



# **JAHRESRECHNUNG 2016**

# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

der Stadt Bischofszell  
Mittwoch, 14. Juni 2017  
19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Bitzi



---

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung</b>	<b>3</b>
<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016</b>	<b>4</b>
<b>Jahresberichte</b>	<b>14</b>
<b>Neue Rechnungslegung nach HRM 2</b>	<b>24</b>
<b>Stadt Bischofszell – Jahresrechnung 2016</b>	<b>27</b>
<b>Technische Gemeindebetriebe Bischofszell – Jahresrechnung 2016</b>	
TGB Elektrizitätsversorgung	49
TGB Wasserversorgung	55
TGB Schwimmbad	61
<b>«Bürgerhof – Wohnen im Alter» – Jahresrechnung 2016</b>	<b>64</b>
<b>Beitrags- und Gebührenreglement Bauwesen</b>	<b>69</b>
<b>Anschluss ARA Halden an die ARA Bischofszell</b>	<b>80</b>
<b>Sanierung Strassenverbindung nach Halden</b>	<b>83</b>
<b>Einbürgerungen</b>	
Gomes Seixas Tamara	86
Hajrovic Kenana	86
Hodzic Sajd und Senadija	87
Karmis Ayhan und Serpilay mit den Kindern Arin, Asmin und Emir-Aram	88
Rozajac, Gerhard	89
<b>Statistik</b>	<b>90</b>

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen mit dem Jahresbericht einen Überblick über die Arbeit der Verwaltung, der Gemeindebetriebe und des Stadtrates zu geben. Auch 2016 beschäftigten uns zahlreiche Themen und Traktanden. Die wichtigsten Fakten entnehmen Sie den einzelnen Berichten aus den Ressorts.

## **Auch digital verfügbar**

Dieser Jahresbericht präsentiert sich wiederum im Format A4. Aufgrund der positiven Reaktionen aus dem vergangenen Jahr haben wir das Erscheinungsbild so belassen. Wir verzichten aus ökologischen und ökonomischen Gründen – abgesehen von der Titelseite – bewusst auf einen farbigen Druck. Eine Bürgerin hat uns kürzlich vorgeschlagen, nur noch das wirklich Wesentliche abzdrukken und für den Rest aufs Internet zu verweisen. Warum auch nicht? Pro Haushalt wird aktuell nur ein Jahresbericht zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Stadtverwaltung im Rathaus bezogen werden. Ausserdem ist der Bericht auf der Internetseite der Stadt unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung zu finden.

## **Neues Rechnungslegungsmodell**

Dieser Report beinhaltet auf den Seiten 90 bis 96 verschiedene Fakten über unsere Stadt. Dank der statistischen Angaben über die letzten fünf Jahre sind Entwicklungen erkennbar.

Die Jahresrechnung gliedert sich zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM 2. Die Kommentare zu den einzelnen Positionen finden Sie in gewohnter Form. Die Hauptelemente sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und neu die Geldflussrechnung.

- Die Bilanz zeigt die Vermögenslage auf.
- Die Erfolgsrechnung zeigt die Aufwand- und Ertragslage auf.
- Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionserträgen gegenüber.
- Die Geldflussrechnung gibt Einsicht in die Liquiditätsverhältnisse und die Veränderungen der Kapital- und Vermögensstruktur.

Auf den Abdruck einer Jahresrechnung für den Bereich «TGB Abteilung Wärme» wird bewusst verzichtet. Die Geschäftstätigkeit des neuen Betriebszweigs der TGB wurde im vergangenen Jahr – trotz der budgetierten Ausgaben für Fremddienstleistungen und Fachexpertisen – noch nicht aufgenommen.

## **Strukturen für die Zukunft**

Nicht nur wegen des neuen Rechnungslegungsmodells, sondern insbesondere wegen einiger wichtiger Traktanden ist diese Botschaft umfangreich ausgefallen. An der Gemeindeversammlung haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger elementare Entscheidungen zu treffen. Die Zufahrt in den Ortsteil Halden, der Anschluss der ARA Halden an die ARA Bischofszell sowie ein neues Beitrags- und Gebührenreglement stehen unter anderem zur Diskussion. Das Interesse dürfte aufgrund der Themen gross sein. Sitzleder ist jedoch gefragt. Wir wagen die Prognose: Vor 22 Uhr dürfte diese Versammlung kaum beendet sein. Vielen Dank für Ihre Geduld. Und bitte beachten Sie:

**Die Versammlung beginnt ausnahmsweise bereits um 19.30 Uhr.**

Thomas Weingart, Stadtpräsident  
Michael Christen, Stadtschreiber

---

# Einladung und Traktandenliste

---

Mittwoch, 14. Juni 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Bitzi

## Traktanden

---

### 1. **Protokoll der Gemeindeversammlung**

vom Dienstag, 29. November 2016

### 2. **Jahresrechnungen 2016**

- a) Schwimmbad TGB
- b) Stadt Bischofszell
- c) Elektrizitätsversorgung TGB
- d) Wasserversorgung TGB
- e) Bürgerhof – Wohnen im Alter

### 3. **Beitrags- und Gebührenreglement Bauwesen**

Antrag auf den Beschluss eines revidierten Beitrags- und Gebührenreglements für das Bauwesen.

### 4. **Anschluss ARA Halden an die ARA Bischofszell**

Kreditbegehren des Abwasserzweckverbandes Halden für den Anschluss der Abwasserreinigungsanlage Halden an die Abwasserreinigungsanlage Bischofszell über CHF 2'665'600.00.

### 5. **Sanierung der Strassenverbindung nach Halden**

Variantenentscheid und Grundsatzentscheid bezüglich einer Sanierung der Strassenverbindung nach Halden mit zwei Variantenvorschlägen und entsprechenden Kreditbegehren über ca. CHF 1'800'000 bzw. ca. CHF 1'100'000 bis maximal CHF 1'600'000.

### 6. **Einbürgerungen**

- a) **Gomes Seixas** Tamara, portugiesische Staatsangehörige
- b) **Hajrovic** Kenana, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- c) **Hodzic** Sajd und Senadija, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
- d) **Karmis** Ayhan und Serpilay, mit den Kindern Arin, Asmin und Emir-Aram, türkische Staatsangehörige
- e) **Rozajac** Gerhard, mazedonischer Staatsangehöriger

### 7. **Mitteilungen**

### 8. **Allgemeine Umfrage**

Im Anschluss an die Versammlung sind alle Teilnehmenden herzlich zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

---

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016

---

**Ort:** Mehrzweckhalle Bitzi  
**Datum:** Dienstag, 29. Nov. 2016, 20.00 Uhr  
**Vorsitz:** Thomas Weingart, Stadtpräsident  
**Protokoll:** Michael Christen, Stadtschreiber

**Stimmberechtigte:** 3'585

**Anwesende mit Stimmrecht:** 281 = 7.8 %

---

*Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst, es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.*

Stadtpräsident Thomas Weingart begrüsst die anwesenden Stimmbürger zu der heutigen Gemeindeversammlung. Er weist darauf hin, dass der heutigen Versammlung auch Gäste ohne Stimmrecht beiwohnen dürfen. Namentlich sind dies Einbürgerungskandidaten, Bewohner ohne Stimmberechtigung, Mitarbeitende der Stadt, geladene Gäste sowie Medienschaffende mit auswärtigem Wohnsitz. Auf das Verlesen von Entschuldigungen wird verzichtet. Schliesslich wird bekannt gegeben, dass alle stimmberechtigten Anwesenden für die offenen Abstimmungen einen violetten Stimmzettel und für die Einbürgerungsvorlagen einen weiteren Stimmzettelbogen erhalten haben. Es wird festgestellt, dass die Einladung zu der heutigen Gemeindeversammlung mittels Stimmrechtsausweis und Botschaft rechtzeitig erfolgt ist. Weiter wird auf die erfolgten öffentlichen Publikationen und die Möglichkeit zum Bezug einer Detailfassung des Budgets 2017 verwiesen.

Gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden – ausser den bezeichneten Gästen – sowie die mit den Unterlagen versandte Traktandenliste werden auf Anfrage der Versammlungsleitung keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung wird somit als eröffnet erklärt. Die Traktandenliste lautet demnach wie folgt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2016
2. Kreditbegehren zur Verlängerung der Laubeggstrasse
3. Budget 2017

4. Gebührenreglement der Stadtverwaltung
5. Friedhofreglement
6. Gesuche um die ordentliche Einbürgerung
7. Mitteilungen
8. Allgemeine Umfrage

---

## Traktandum 1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2016

---

Das Protokoll vom 12. Juni 2016 wurde in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung abgedruckt.

### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2016 ohne Gegenstimme.

---

## Traktandum 2 – Kreditbegehren zur Verlängerung der Laubeggstrasse

---

Boris Binzegger, verantwortlicher Stadtrat für das Ressort Bau / Verkehr erläutert die vorstehende Vorlage, welche in der Botschaft für die heutige Versammlung ausführlich beschrieben ist. Er geht insbesondere nochmals auf bauliche und sicherheitstechnische Aspekte ein. Der Stadtrat schlägt eine beidseitig befahrbare Strassenverbindung zwischen Bitziring und Laubegg mit einer Strassenbreite von 5 Metern vor. Es handelt sich dabei um eine Strassenverlängerung um rund 120 Meter. Die Strasse soll durchgehend als Tempo-30-Zone signalisiert werden. Im Kreuzungsbereich Laubegg ist eine Anrampung vorgesehen, welche sämtliche Fahrzeuglenker zum Abbremsen zwingen soll. Die Strassenverbindung soll hauptsächlich die Verkehrsentslastung des Obertors bezwecken. Mit dem Bau der Verbindungsstrasse gehen zudem die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen sowie der vorgängige Abbruch der Liegenschaft Laubegge einher. Den Stimmbürgern wird zu die-

sem Zweck ein Bruttokredit von CHF 470'000 zur Genehmigung empfohlen. Die für den Parkplatzbau benötigten Mittel über CHF 120'000 werden der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen.

Der Bau der Strassenverbindung hatte im Vorfeld für kontroverse Diskussionen gesorgt. Unter anderem mittels einer Petition an den Stadtrat wurde von Anwohnerseite und weiteren Bürgern beantragt, eine Einbahnstrasse mit einer Breite von lediglich 4.5 Metern vorzusehen. Die Anwohnerschaft hatte Befürchtungen geäussert, die neue Durchfahrtsstrasse könnte vermehrt als Schleichweg benutzt werden und zum Rasen animieren. Demgegenüber standen jedoch auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung, welche einen Vollausbau der Strasse forderten.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit den aufgezeigten baulichen Massnahmen die Übersichtlichkeit sowie die allgemeine Sicherheit von Verkehrsteilnehmenden erhöhen zu können. Aufgrund der skeptischen Haltung der Anwohner wurde das Projekt bereits angepasst und insbesondere die Strassenbreite um einen halben Meter, auf 5.0 Meter reduziert. Mit einer nochmaligen Reduktion der Strassenbreite, wie von den Petitionären gefordert, wäre ein Kreuzen von Fahrzeugen nicht mehr möglich. Eine beidseitig befahrbare Strasse wäre dann nicht mehr realisierbar. Ausserdem weist der bereits erstellte Strassenteil eine Breite von 5.5 Metern auf.

Der Stadtrat geht weiter klar nicht davon aus, dass eine durchgehende Strasse zu einem wesentlichen Mehrverkehr im Quartier führen wird.

Tempomessungen im November hätten gezeigt, dass die erlaubten Geschwindigkeiten im Wesentlichen eingehalten würden. Wie in der Botschaft angekündigt, werden sowohl vor Baubeginn wie auch nach Inbetriebnahme der geplanten Verbindungsstrasse weitere Verkehrsmessungen durchgeführt. Diese sollen weiteren Aufschluss über die tatsächliche Verkehrsbelastung geben. Wenn die im Vorfeld der Messungen festgelegten Parameter überschritten werden, stellt der Stadtrat eine nachträgliche Einbahnsignalisation in Aussicht.

Boris Binzegger weist schliesslich darauf hin, dass die Strassenverbindung bereits im Jahr 2000 ein Thema gewesen sei. Der damalige Stadtrat sah eine 5.5 Meter breite Strasse mit der Funktion

als Quartiersammelstrasse vor. Es werden diesbezüglich Auszüge des entsprechenden Gemeindeversammlungsprotokolls zitiert. Letztlich entspreche es auch einer Tatsache, dass das Strassenverbindungsprojekt bereits seit dem Jahr 2004 behördenverbindlich in der Richtplanung der Stadt Bischofszell festgelegt sei.

### *Diskussion*

Cäcilia Bosshard, Anwohnerin der Laubeggstrasse, meldet sich zu Wort. Sie teilt mit, dass die Anwohner weder Einwände gegen den Abbruch der Liegenschaft Laubegge noch die zusätzlichen Parkplätze hegen würden. Auch seien sie nicht partout gegen eine einfache Verbindungsstrasse ins Bitziquartier. Allerdings würden sie sich gegen die vom Stadtrat vorgeschlagene, wenig durchdachte und zudem gefährliche Luxusvariante aussprechen. Die Laubeggstrasse diene als vielbenutzter Schulweg Richtung Sandbänkli. Regelmässig ergäben sich schon heute gefährliche Situationen. Mit dem vorgesehenen Ausbau und einem zu erwartenden Mehrverkehr werde die Verkehrssituation zusätzlich verschärft. Die Schülerströme müssten künftig eine beidseitig befahrbare Strasse mit einer zudem für Radfahrer gefährlichen Rampe queren. Die Verbindungsstrasse sei zu einer Zeit in den Richtplan aufgenommen worden, in welcher andere Verkehrsverhältnisse herrschten. Ausserdem sei gegenüber früher eine allgemeine Verkehrszunahme festzustellen. Dass der Stadtrat beabsichtige, ein Langsamverkehrskonzept zu erarbeiten, werde begrüsst. Mit dem vorliegenden Projekt werde dieses aber bereits im Vorfeld konkurrenziert. Die Verkehrsplanung müsse gesamtheitlich im Rahmen der Ortsplanung vorgenommen werden. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, den Kreditantrag des Stadtrates zurückzuweisen. Im Übrigen habe man auch das Geld dafür nicht. Es sei vorgesehen, die Steuern in den nächsten Jahren zu erhöhen. In diesem Kontext könne es nicht sein, dass der aus finanzieller Sicht stark belastende Kredit für ein Projekt gesprochen werde, für welches keine Dringlichkeit bestehe.

Ernst Burkhart äussert die Meinung, dass bei Realisierung des Projektes im Einlenkerbereich, vom Obertor herkommend, ein Stoppschild angebracht werden sollte. Gefährliche Situationen könnten so entschärft werden.

Marc Ganahl teilt mit, dass die erlaubten Geschwindigkeiten nicht eingehalten würden. Die Messgeräte seien falsch positioniert gewesen. Im vorgestellten Projekt fehle es zudem an zusätzlichen verkehrsberuhigenden Massnahmen wie zum Beispiel künstlichen Hindernissen oder alternierend eingezeichneten Parkplätzen.

Nachdem keine weiteren Meinungsäusserungen gewünscht sind, schliesst Stadtpräsident Thomas Weingart die Diskussion mit einem Schlusswort. Die vorgesehene Verbindungsstrasse würde zwei wichtige Schulwege tangieren. Mit den geplanten Massnahmen solle die heutige Situation deutlich verbessert werden. Die vorgesehene Anrampung würde dazu führen, dass Autofahrer das Tempo verringern müssten. Die Laubeggstrasse als Schulweg stelle für ihn eine bessere Alternative dar als derjenige entlang der stark befahrenen Grabenstrasse. Der Hinweis für ein Stoppschild im erwähnten Bereich werde gerne aufgenommen und geprüft. Thomas Weingart fasst die Argumente des Stadtrats nochmals zusammen: Es soll eine Verkehrsentslastung des Obertors erwirkt werden. Auf eine grösstmögliche Verkehrssicherheit werde im vorliegenden Projekt besonderes Augenmerk gelegt. Die Parkplatzsituation in Friedhofnähe werde verbessert. Die neue Verbindungsstrasse könne als Alternativroute dienen, wenn der Oberplatz wegen Anlässen nicht befahrbar sei.

#### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Kreditantrag des Stadtrates wie folgt zu:

1. Dem Kreditbegehren für die Verlängerung der Laubeggstrasse als Verbindung zwischen der Laubeggstrasse und dem Bitziring inklusive Abbruch der Liegenschaft Laubegge über den Bruttobetrag von CHF 470'000, wovon CHF 120'000 für die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden, wird zugestimmt.

Der Beschluss wird mit folgendem Stimmverhältnis gefasst:

Ja-Stimmen: 149

Nein Stimmen: 114

### **Traktandum 3 – Budget 2017**

---

Die Budget-Tabellen mit den entsprechenden Erläuterungen wurden in der Botschaft für die heutige Gemeindeversammlung umfassend dargestellt.

#### **Budget 2017 Schwimmbad Betrieb (TGB)**

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung 2017 im Schwimmbad-Betrieb rechnet bei einem Aufwand von CHF 421'100 und einem Ertrag von CHF 173'000 mit einem Verlust von CHF 248'100.

#### *Diskussion*

Hans Frischknecht zeigt sich erstaunt über den hohen Verlust. Er möchte wissen, wie viele Besucher das Schwimmbad im vergangenen Jahr besucht haben und wie hoch der Pro-Kopf-Defizitanteil ausgefallen sei.

Stadtpräsident Thomas Weingart teilt mit, dass ihm diese Zahlen aktuell nicht vorliegen, er diese jedoch nachliefern würde.

Bereits im Laufe der Versammlung können die angefragten Zahlen wie folgt vermeldet werden: Im Jahr 2015 konnten 1'132 verkaufte Abonnemente und 11'679 Einzeleintritte im Schwimmbad Bischofszell verzeichnet werden. Es ergab sich gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl ein Pro-Kopf Defizit von CHF 40.65.

Weitere Wortmeldungen werden auf Anfrage des Versammlungsleiters nicht gewünscht.

#### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 für den Schwimmbad-Betrieb (TGB) wie folgt zu:

1. Das Budget 2017 für den Schwimmbad-Betrieb mit einem Verlust von CHF 248'100 wird genehmigt.

Der Beschluss wird mit einem grossen Mehr bei einzelnen Gegenstimmen gefasst.

## **Budget 2017 der Stadt Bischofszell**

### *Investitionsrechnung*

Das Budget 2017 der Investitionsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 6'052'000 und Einnahmen von CHF 2'565'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'487'000 vor.

Die wesentlichen Investitionen wurden in der Botschaft für die heutige Versammlung aufgezeigt.

### *Bemerkungen zum Budget der Erfolgsrechnung und zur Leistungsüberprüfung*

Thomas Weingart erläutert das Budget der Erfolgsrechnung.

Trotz einer verbesserten Konjunkturlage könne der Stadtrat den Stimmbürgern heute kein ausgeglichenes Budget präsentieren. Die Stadt Bischofszell kämpfe nach wie vor mit einem strukturellen Defizit. Derzeit liesse sich ein Aufwandüberschuss dank eines immer noch genügend vorhandenen Eigenkapitalpolsters auffangen. Sobald aber die empfohlene Zielgrösse von CHF 2 Mio. Bilanzüberschuss erreicht sei, müsse entsprechend gehandelt werden. In Bischofszell müssten weitere Defizite voraussichtlich ab dem Jahr 2018 ausgeglichen werden. Als besorgniserregend sei ausserdem zu werten, dass bei einer Annahme der Unternehmenssteuerreform III, über welche im kommenden Februar abgestimmt wird, Bischofszell künftig mit jährlichen Mindereinnahmen von rund CHF 276'000 zu rechnen habe.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass der Stadtrat und die Verwaltung vorhandenes Sparpotenzial mittels einer umfassenden Leistungsüberprüfung (LÜP) eruiert haben. Ziel der LÜP sei es gewesen, das strukturelle Defizit mit Sparmassnahmen und Massnahmen zur Effizienzsteigerung zu minimieren. Es sei zudem darum gegangen, stetig steigende, nicht beeinflussbare Mehrkosten mit Kompensationen in anderen Bereichen auszugleichen. Insgesamt wurden 6'000 Lieferantenerrechnungen auf Einsparungspotenzial überprüft, 60 kommunal erbrachte Leistungen hinterfragt und 80 Rabattverhandlungen geführt. Von daraus resultierenden 131 möglichen Massnahmen hat der Stadtrat die Umsetzung von deren 109 beschlossen. Langfristig können durch die LÜP jährlich bis zu CHF 200'000 eingespart werden.

Thomas Weingart lobt im Speziellen die konstruktive Mitarbeit des Verwaltungspersonals, welches trotz einem Leistungsabbau im Bereich von Personal- und Sozialleistungen intensiv bei der LÜP mitgearbeitet habe. Eine nächste umfassende LÜP soll im Jahr 2019 erfolgen.

### *Erfolgsrechnung und unveränderter Steuerfuss von 70%*

Die Erfolgsrechnung der Stadt Bischofszell sieht im Jahr 2017 bei einem Aufwand von CHF 17'494'389 und einem Ertrag von CHF 16'937'123 einen Verlust von CHF 557'266 vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss entspricht rund 5.8 Steuerprozenten. Der Voranschlag wird anhand diverser Grafiken im Detail erläutert.

### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 der Stadt Bischofszell wie folgt zu:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2017 wird unverändert bei 70% festgesetzt.
2. Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung mit einem Verlust von CHF 557'266 und Nettoinvestitionen von CHF 3'487'000 wird genehmigt.

Beschlusspunkt 1 wird ohne Gegenstimme gefasst.

Beschlusspunkt 2 wird mit einem grossen Mehr bei einzelnen Gegenstimmen gefasst.

## **Budget 2017 der Technischen Gemeindebetriebe (TGB) Elektrizitätsversorgung**

### *Investitionsrechnung*

Das Budget 2017 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 970'000 vor.

### *Erfolgsrechnung*

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 9'527'000 und einem Ertrag von CHF 9'989'000 einen Gewinn von CHF 462'000 vor.

### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 der TGB Elektrizitätsversorgung wie folgt zu:

1. Das Budget der TGB Elektrizitätsversorgung mit einem Gewinn von CHF 462'000 und Nettoinvestitionen von CHF 970'000 wird genehmigt.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimme gefasst.

## **Budget 2017 der TGB Wasserversorgung**

### *Investitionsrechnung*

Das Budget 2017 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 5'395'000 vor.

### *Erfolgsrechnung*

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 2'510'500 und einem Ertrag von CHF 2'758'600 einen Gewinn von CHF 248'100 vor.

### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 der TGB Wasserversorgung wie folgt zu:

1. Das Budget der TGB Wasserversorgung mit einem Gewinn von CHF 248'100 und Nettoinvestitionen von CHF 5'395'000 wird genehmigt.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimme gefasst.

## **Budget 2017 der TGB Abteilung Wärme**

### *Erfolgsrechnung*

Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufwand von CHF 29'000 vor. Mit einem Ertrag wird nicht gerechnet. Auch Investitionen in der Abteilung Wärme sind im Jahr 2017 nicht geplant.

### *Diskussion*

Hans Frischknecht weist darauf hin, dass das Wärmeprojekt genau im Auge zu behalten sei. Aus seiner Sicht sei es sehr schwierig, Prozesswärme zu erzeugen, die anschliessend auch wirklich in einem genügenden Umfang genutzt werden könne.

Stadtpräsident Thomas Weingart dankt für den Hinweis und versichert, dass der Stadtrat und die Technischen Gemeindebetriebe die Situation jederzeit überprüfen würden. Derzeit befinde man sich noch am Beginn der Projektierungsphase.

Weitere Wortmeldungen werden auf Anfrage des Versammlungsleiters nicht gewünscht.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 der TGB Abteilung Wärme wie folgt zu:

1. Das Budget der TGB Abteilung Wärme mit einem Verlust von CHF 29'000 wird genehmigt.

Der Beschluss wird mit einem grossen Mehr bei einzelnen Gegenstimmen gefasst.

## **Budget 2017 «Bürgerhof – Wohnen im Alter»**

### *Laufende Rechnung*

Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 2'544'900 und einem Ertrag von CHF 2'504'500 einen Verlust von CHF 40'400 vor.

Der Bürgerhof führt keine eigene Investitionsrechnung. Investitionen werden in der Rechnung der Stadt Bischofszell verbucht.

### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

### *Beschluss*

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2017 «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wie folgt zu:

1. Das Budget des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem Verlust von CHF 40'400 wird genehmigt.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimme gefasst.

Die Gemeindeversammlung genehmigt damit sämtliche Voranschläge der städtischen Betriebe. Stadtpräsident Thomas Weingart dankt den Stimmbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### **Traktandum 4 – Antrag zur Genehmigung eines Gebührenreglements der Stadtverwaltung**

---

Stadtpräsident Thomas Weingart erläutert das neue Gebührenreglement der Stadtverwaltung. Er weist darauf hin, dass der zugehörige Gebührentarif in die Kompetenz des Stadtrates falle, aus Transparenzgründen jedoch trotzdem in der Botschaft abgedruckt wurde. Die Versammlung stimme jedoch nur über das Gebührenreglement und nicht über die Tarife ab. Er zeigt ausserdem einige Tarifierpassungen auf.

#### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

#### *Beschluss*

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen Gebührenreglement der Stadtverwaltung mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 zu.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimme gefasst.

#### **Traktandum 5 – Antrag zur Änderung des Friedhofreglements**

---

Als ressortverantwortliche Stadträtin erläutert Nina Rodel das geänderte Friedhofreglement. Sie teilt mit, dass das Reglement nur marginal angepasst werde. Es handle sich vorwiegend um redaktionelle Änderungen. Ausserdem werde beantragt, die nicht mehr vorgesehenen Grabunterhaltsverträge zwischen der Stadt und Hinterbliebenen aus dem Friedhofreglement zu streichen.

#### *Diskussion*

Es wird keine Diskussion gewünscht.

#### *Beschluss*

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem geänderten Friedhofreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 zu.

Der Beschluss wird ohne Gegenstimme gefasst.

#### **Traktandum 6 – Einbürgerungen**

---

Der Stadtrat beantragt den Stimmbürgern drei Einbürgerungsgesuche zur Annahme. Sämtliche Gesuche wurden detailliert geprüft. Die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Bürgerrecht sind bei sämtlichen Personen erfüllt.

Die Einbürgerungskandidaten verlassen für die Diskussion und die Abstimmung das Versammlungslokal.

Thomas Weingart stellt die Gesuchstellenden mit den wichtigsten Eckdaten zur Person kurz vor. Für detaillierte Ausführungen wird auf die Botschaft verwiesen.

In Bezug auf das Einbürgerungsgesuch von Sefad Vejapi (Trakt. 6c) nimmt der Stadtpräsident, mit Einverständnis des Gesuchstellers, eine Ergänzung vor. Dieser musste nach Drucklegung der Botschaft die Kündigung bei seinem jetzigen Arbeitgeber entgegennehmen. In der Folge durchgeführte Erkundigungen beim Arbeitgeber durch die Stadtkanzlei hätten ergeben, dass die Arbeitsauflösung aufgrund von persönlichen Differenzen mit einem direkten Vorgesetzten sowie einem Mitarbeitenden zu Stande gekommen sei und nicht aufgrund einer Fehlleistung von Sefad Vejapi. Diesem sei gemäss Thomas Weingart zugute zu halten, dass er sich aus Eigeninitiative beim Stadtrat gemeldet und diesen über die Kündigung in Kenntnis gesetzt habe. Sefad Vejapi befinde sich derzeit auf Stellensuche und erhalte bis auf Weiteres noch seinen Lohn. Da die Kriterien für eine Aufnahme in das Bürgerrecht vollumfänglich erfüllt seien, halte der Stadtrat an seinem Einbürgerungsantrag fest. Ausserdem würden die kantonalen Stellen die aktuelle Arbeitssituation vor der noch folgenden Vergabe des Kantonsbürgerrechtes nochmals prüfen.

## *Diskussion*

Hannes Marbach sagt, dass er sich mit dem Einbürgerungsantrag von Sefad Vejapi schwer tue, da dieser nicht über gefestigte Anstellungsverhältnisse verfüge. Er hätte erwartet, dass der Gesuchsteller im laufenden Einbürgerungsverfahren etwas mehr auf die Zähne gebissen hätte, um seine Anstellung behalten zu können.

Bertha Limoncelli gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass Sefad Vejapi bald eine neue Anstellung finde. Sie hält den jungen Mann für sehr sympathisch und spricht sich für eine Zustimmung zu der beantragten Einbürgerung aus.

Willi Schildknecht fragt an, wie lange der Gesuchsteller beim letzten Arbeitgeber tätig gewesen sei.

Thomas Weingart teilt mit, dass dieser zuletzt sieben Jahre ohne Unterbruch dort gearbeitet habe.

Weitere Wortmeldungen werden auf Anfrage des Versammlungsleiters nicht gewünscht.

## *Beschluss*

Sämtlichen Gesuchen um Aufnahme in das Bürgerrecht wird im Rahmen einer geheimen Abstimmung mit folgenden Stimmenverhältnissen zugestimmt:

- a. Santos Ferreira Valentina, portugiesische Staatsangehörige (Ja 237 / Nein 28 / leer 10)
- b. Vanucic Stefan, serbischer Staatsangehöriger (Ja 196 / Nein 64 / leer 15)
- c. Vejapi Sefad, kosovarischer Staatsangehöriger (Ja 168 / Nein 81 / leer 25)

## *Bemerkungen*

Die vorgenannten Resultate werden am Ende der Versammlung bekannt gegeben. Die Einbürgerungsverfahren sind somit auf kommunaler Ebene abgeschlossen. Die Einbürgerungen werden jedoch erst rechtswirksam, nachdem der Grosse Rat des Kantons Thurgau das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

## **Traktandum 7 – Mitteilungen**

---

Die Mitglieder des Stadtrates informieren wie folgt aus ihren Ressorts:

### **a) Präsidiales (Thomas Weingart)**

#### *Gebührenreglement Bauwesen*

Das Gebührenreglement zum Bauwesen konnte durch den Stadtrat verabschiedet werden. Das Reglement wird den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 zur Abstimmung vorgelegt.

#### *Revision Ortsplanung*

Im Jahr 2017 wird die Revision der Ortsplanung in Angriff genommen. Der Stadtrat wird durch ein Ingenieurbüro unterstützt. Die Bevölkerung wird eingeladen, am Prozess teilzunehmen und im Rahmen eines Workshops eigene Strategien einzubringen. Es folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.

#### *Verselbständigung Technische Gemeindebetriebe*

Es werden derzeit die Entscheidungsgrundlagen für eine vorgesehene Verselbständigung der Technischen Gemeindebetriebe (TGB) erarbeitet. Auch bei diesem Projekt ist vorgesehen, die Bevölkerung Anfang 2017 zu informieren. Ausserdem soll ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

#### *Leit- und Informationssystem*

Ab kommendem Frühjahr werden einheitliche Informationsstelen auf touristische Sehenswürdigkeiten und historisch bedeutsame Plätze in und um die Altstadt hinweisen.

### **b) Bau / Verkehr (Boris Binzegger)**

#### *Haldenstrasse*

Der Evaluationsprozess um mögliche Sanierungsmassnahmen oder Alternativroutenwahlen der infolge eines Hangrutsches nicht mehr befahrbaren

Haldenstrassen läuft weiterhin. Die Federführung im Projekt ist vom Kanton an die Stadt übergegangen, da heute nicht mehr von einem Wasserbau-, sondern von einem reinen Strassenbauprojekt ausgegangen werden muss. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Stadt auch die Kosten für etwelche Massnahmen selber tragen muss. Der Stadtrat hat ein Ingenieurbüro mit der Prüfung diverser Varianten beauftragt. Die Öffentlichkeit wird voraussichtlich im Februar 2017 über das weitere Vorgehen orientiert.

#### *Stadtentlastung*

In Bezug auf eine mögliche Stadtentlastung werden im Auftrag des Stadtrats durch den Kanton weitere Varianten geprüft. Auch hier ist vorgesehen, im kommenden Februar weiter öffentlich zu informieren.

#### *Parkierungsreglement*

Ende November läuft die Vernehmlassungsfrist zu einem Parkierungsreglement ab. Es sind diverse Rückmeldungen bei der Stadt eingegangen. Diese werden im Anschluss ausgewertet. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen informieren.

#### *Behindertengerechte Gestaltung Bahnhof Stadt*

Voraussichtlich im Jahr 2019 wird der Bahnhof Bischofszell Stadt behindertengerecht ausgebaut. Das entsprechende Projekt wurde öffentlich aufgelegt. Der Ausbau soll im Einklang mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes erfolgen.

#### *Verkehrsplanung*

Zum Konzept über den Öffentlichen Regionalverkehr des Kantons Thurgau in den Jahren 2019-2024 wird derzeit ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Stadtrat hat kürzlich beim zuständigen kantonalen Departement eine Stellungnahme deponiert. Er begrüsst insbesondere die vorgesehene Einführung des Halbstundentaktes auf der Bahnlinie Weinfelden-St. Gallen ab dem Jahr 2018. Nicht hingenommen werden könne jedoch der abzusehende massiv steigende Kostenanteil der Gemeinden am öffentlichen Verkehr. Stadtrat Boris Binzegger steht für ergänzende Auskünfte zu diesem Thema auch nach der Versammlung gerne zur Verfügung.

### **c) Umwelt / Landschaft / Landwirtschaft (Pascale Fässler)**

#### *Anschluss ARA Halden an die ARA Bischofszell*

Das Zusammenführungsprojekt der ARA (Abwasserreinigungsanlage) Halden an die ARA Bischofszell schreitet voran. Es werden derzeit die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Ein allfälliger Kreditantrag an die Stimmbürger kann voraussichtlich bereits an der kommenden Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 erfolgen.

#### *Re-Audit Label Energiestadt*

Im kommenden Jahr muss das Label Energiestadt rezertifiziert werden. Dies erfordert eine Standortbestimmung und eine allfällige Umsetzung von Massnahmen. Die Energiekommission wird zu diesem Zweck die entsprechenden Grundlagen zu Händen des Stadtrates erarbeiten.

### **d) Bevölkerungsschutz/Sicherheit (Helen Jordi)**

#### *Reorganisation Zivilschutz*

Das Zivilschutzwesen wird im Kanton Thurgau reorganisiert. Ab dem Jahr 2018 werden die Zivilschutzregionen neu bezirksweise organisiert. Es wird angestrebt, dass weiterhin eine Pionierkompanie in Bischofszell stationiert bleibt.

#### *Kommandowechsel in der Feuerwehr Bischofszell*

Anlässlich des Schlussrapports der Feuerwehr Bischofszell wurde der bereits öffentlich kommunizierte Kommandowechsel in einem feierlichen Rahmen vorgenommen. Der Stadtrat wünscht dem neuen Team unter der Leitung von Feuerwehrkommandant Marcel Böhi alles Gute für die kommenden Aufgaben. Ein herzliches Dankeschön gilt dem abtretenden Kommando mit Marcel Weibel an der Spitze.

### **e) Sport / Kultur / Marktwesen (Erich Schildknecht)**

#### *Wegleitung für Organisation von Anlässen*

In Bischofszell gibt es viele Veranstaltungen. Die Stadtverwaltung hat eine Wegleitung für die Organisation von öffentlichen Anlässen erarbeitet. Diese soll den Organisatoren als Leitfaden dienen.

Die Wegleitung ist auf der Website der Stadt aufgeschaltet und kann auch im Rathaus bezogen werden.

#### *Stadtfest*

Im Sommer 2019 ist ein weiteres Stadtfest geplant. Martin Herzog stellt sich erfreulicherweise wieder als Chef eines Organisationskomitees zur Verfügung. In einem weiteren Schritt wird nun ein OK zusammengestellt.

### **f) Soziales (Christina Forster)**

#### *Kulturfest*

Am 26. August 2017 findet in der Unteren Altstadt ein Kulturfest statt.

#### *Integrationskonzept*

Während den vergangenen Monaten hat sich die zu diesem Zweck eingesetzte Integrationskommission intensiv mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes befasst. Dieses sieht diverse Massnahmen zur erfolgreichen Integration von ausländischen Staatsangehörigen vor. Das Integrationskonzept wird Anfang 2017 durch den Stadtrat verabschiedet.

### **g) Gesellschaft / Gesundheit (Nina Rodel)**

#### *Zukunft Bürgerhof*

Derzeit wird die Trägerschaft des städtischen Altersheims «Bürgerhof – Wohnen im Alter» überprüft. Mit entsprechenden Resultaten ist im kommenden Jahr zu rechnen.

#### *Lebendiger Adventskalender*

Nach den sehr guten Erfahrungen im vergangenen Jahr wird in der kommenden Vorweihnachtszeit wieder die Aktion «Lebendiger Adventskalender» durchgeführt. Täglich finden in Bischofszell kleine weihnächtliche Anlässe für die Bevölkerung statt. Diese ist herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

#### *Ehrungen und Verdankungen*

Für ihren über 30-jährigen Einsatz als Pilzkontrolleure wird Jörg Baldinger und Hans Frischknecht herzlich gedankt. Mit Anni Bosshard konnte per

1. Januar 2017 eine Nachfolgerin für diese verantwortungsvolle Funktion gefunden werden.

Roman Mattle und das Team von Mawi Reisen Bischofszell werden für die langjährige Tätigkeit als Touristenanlaufstelle und Verkehrsbüro gewürdigt. Die Tourismusaufgaben gehen auf Anfang 2017 an die Stadtverwaltung über.

Die Geehrten können mit einem herzlichen Applaus der Versammlungsteilnehmenden ein Präsent entgegennehmen.

### **Traktandum 8 – Allgemeine Umfrage**

---

Stadtpräsident Thomas Weingart eröffnet die allgemeine Umfrage.

Hans Frischknecht fragt, ob für die geplante Anbindung der ARA Halden an die ARA Bischofszell nicht zuerst die weitere Entwicklung bzw. mögliche Sanierungsmassnahmen der Haldenstrasse abgewartet werden müssten.

Thomas Weingart antwortet, dass sich die beiden Projekte nicht in die Quere kommen würden. Das entsprechende Leitungssystem für einen Anschluss der ARA Halden an die ARA Bischofszell sei entlang des Veloweges, auf der Strecke Bischofszell-Kradolf, geplant.

Guido Kühne möchte den aktuellen Stand um die ehemalige, im Altlastenkataster geführte, Abfalldeponie «Töbeli» in Erfahrung bringen.

Bauverwalter Sacha Derron teilt mit, dass weitere Untersuchungen und zwei zusätzliche Messungen durchgeführt werden müssten. Im Anschluss werde über das weitere Vorgehen informiert.

Guido Kühne fragt weiter, aus welchen Gründen ehemalige Mitarbeiter nach ihrer Pensionierung auf Stundenlohnbasis weiterhin bei der Stadt angestellt seien.

Thomas Weingart antwortet, dass er aufgrund der Anfrage nicht nachvollziehen könne, um wen es sich konkret handle. Die Weiterbeschäftigung von Pensionierten entspreche jedenfalls nicht der gängigen Praxis bei der Stadt. Sollte mit dem Votum des Vorredners der ehemalige Bademeister August Mauchle gemeint sein, könne er dazu mitteilen, dass dieser die Ferienvertretungen im Schwimmbad übernehme.

Marc Ganahl macht beliebt, den Saisonschluss im Schwimmbad im kommenden Jahr flexibler zu gestalten. In diesem Jahr fiel die Schliessung sehr abrupt aus, obwohl noch einige schöne Tage folgten.

Thomas Weingart teilt mit, dass man diesbezüglich bereits Gespräche geführt habe und sich bereits für die kommende Schwimmbadsaison eine Lösung zur Flexibilisierung des Saisonschlusses abzeichne. Konkret könne der Aufräum- und Badebetrieb teilweise parallel stattfinden.

Christian Heller fragt an, was mit den nicht mehr benötigten Geleisen im Bereich der Unternehmung Naturex geschehe und wer für deren Entfernung zuständig sei.

Thomas Weingart stellt entsprechende Abklärungen und eine Rückmeldung an den Votanten in Aussicht.

Weitere Wortmeldungen werden nach Anfrage des Versammlungsleiters nicht gewünscht.

### **Abschluss der Versammlung**

---

Der Stadtpräsident hält fest, dass an der heutigen Gemeindeversammlung festgestellte Verfahrensmängel jetzt gerügt werden müssten. In der Folge könne innert 3 Tagen beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau schriftlich und eingeschrieben Rekurs geführt werden.

Auf entsprechende Anfrage wird aus der Versammlung keine Rüge vorgebracht.

Der Stadtpräsident dankt verschiedenen in die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung involvierten Personen. Er bedankt sich ausserdem bei den Versammlungsbesuchern für das Interesse.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 14. Juni 2017 statt.

Thomas Weingart informiert ausserdem über die heute anwesenden Vertreter der Bischofszell Telekabel AG / Quickline. Diese stehen im Anschluss an die Versammlung im Foyer für Fragen im Zusammenhang mit technischen Neuerungen zur Verfügung.

Die Besucher der heutigen Gemeindeversammlung sind herzlich zu einem Apéro bei der heute Abend stattfindenden Leermondbar zwischen Bogenturm und Kornhalle eingeladen. Zu diesem Zweck werden Konsumationsgutscheine abgegeben.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.00 Uhr geschlossen.

Bischofszell, 21. März 2017

Thomas Weingart      Michael Christen

Stadtpräsident

Stadtschreiber

Stimmzähler:

Fabian Binzegger, Katya Halter, Dorli Hochstrasser, Elke Hörler, Marie Claire Hug, Sandro Scheiwiler, Yvonne Sutter, Paul Würms

---

### **Antrag:**

*Der Stadtrat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 zu genehmigen.*

---

**Mit einer stimmigen Landsgemeinde feierte die Stadt den Zusammenschluss mit Halden und Schweizersholz. Wie geschlossen dieses Gefüge nach 20 Jahren ist, wird sich in diesem Jahr zeigen.**

von Thomas Weingart, Stadtpräsident



Alles schien klar. Die Haldenstrasse kann saniert werden. Kanton und Bund zahlen mit. Ingenieure und Politik hatten die nötigen Abklärungen getroffen. Nun waren die Stimmbürger am Zug. Doch die Natur machte dem Vorhaben einen gehörigen Strich durch die Rechnung. Drei Tage vor der Gemeindeversammlung, quasi in letzter Sekunde, wurde der Stadtrat von der Nachricht überrascht, dass sich das Projekt unter neuen Vorzeichen nicht realisieren lasse. Der Hang unterhalb der Strasse war in den Wochen zuvor massiv ins Rutschen geraten. Diese Laune der Natur war in diesem Mass nicht vorhersehbar, wurden doch die Rutschungen von Geologen seit Jahren beobachtet. Die Konsequenz war der Rückzug der Vorlage durch den Stadtrat, just an der Landsgemeinde, dieser besonderen Gemeindeversammlung, die für einmal nicht im Städtli, sondern auf dem Land, zwischen Halden und Schweizersholz, stattfand.

## **Eine Frage der Optik**

Nach acht Monaten Vorbereitungs- und Planungsarbeit wird der Souverän nun über neue Varianten entscheiden. Die meisten von uns benutzen die Strassen nach Halden selten bis nie. Für die Menschen, die in diesem Gemeindeteil wohnen, sind sie jedoch immens wichtig. Ich würde mich darüber freuen, wenn sich möglichst viele Stimmbürger mit der Bevölkerung in Halden austauschen und diskutieren, um zu erfahren, welche Argumente sie, die Betroffenen, für die einzelnen Varianten in die Waagschale werfen. Es wird kein

einfacher Entscheid werden, den das gesamte Bischofszeller Stimmvolk zu treffen hat. Aber dieser Entscheid soll im Sinne der Haldener Bevölkerung sein. Wer A sagt, soll auch B sagen. A sagten wir bereits vor 20 Jahren. Nun ist B an der Reihe.

## **Eine Reihe von Fragen**

Nebst der Sanierung der Haldenstrasse bearbeiten Stadtrat und Stadtverwaltung knapp 200 weitere grössere und kleinere Projekte. In einigen Fragestellungen sind wir im vergangenen Jahr entscheidend weitergekommen. So stellte eine Organisationsanalyse der Stadtverwaltung ein gutes Zeugnis aus. Der Bericht gab Aufschluss über Veränderungspotenzial, das Mitarbeitende und Stadtrat sogleich umsetzten. Aufgrund der kritischen finanziellen Situation initiierte der Stadtrat eine Leistungsüberprüfung. Ziel war, realistisches Einsparpotenzial aufzuzeigen und dabei die Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Insgesamt werden 107 Massnahmen ergriffen, die über kurz oder lang Einsparungen möglich machen. Erste positive Tendenzen sind sichtbar.

## **Eine Frage der Zeit**

Bischofszell wächst, und das ist erfreulich. Bald zählen wir 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner, 5'923 sind es aktuell. Dennoch dürfen wir die Entwicklung der Gemeinde nicht in erster Linie auf Wachstum ausrichten. Wichtig ist, dass wir unsere heutige Substanz erhalten, allenfalls optimieren und im besten Fall erneuern können. Das ist kostspielig genug, wie die oft kritisierte, aber absolut notwendige abwassertechnische Sanierung Berg-Türkei-Stadtbach zeigt. Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser bilden das Nervensystem unserer Infrastruktur.

Mein grosser Dank gilt den Mitarbeitenden der Stadt sowie den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat. Sie haben im vergangenen Jahr in verschiedenen konstruktiven Prozessen einiges bewegt. Die Zusammenarbeit ist eine Freude.

**Im Jahr 2016 sind die Sozialhilfeleistungen von Bischofszell weiter gesunken. Es haben weniger Personen Sozialhilfe bezogen und das Betreuungsangebot konnte mit Ramona Spring ausgebaut werden.**

*Von Christina Forster, Vize-Stadträsidentin*



Die Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste leisten auf vielfältige Weise Unterstützung für die hilfesuchenden Einwohner und Einwohnerinnen von Bischofszell. Im Jahr 2016 erweiterten sie ihr Angebot mit der Person von Ramona Spring. Sie arbeitet vor allem im Job-Coaching mit einem Pensum von 20 %, begleitet und betreut Klienten mit dem Ziel, diese möglichst bald wieder ins Arbeitsleben zu integrieren.

### **Freiwillige Finanzberatung im Aufwind**

Die freiwillige Finanzberatung wurde auch 2016 stärker gewichtet und nahm gegenüber dem Vorjahr um 74 % zu. Waren es im Vorjahr sieben Dossiers, sind im Berichtsjahr 13 Dossiers bearbeitet worden. Konkret wurden Gelder von über CHF 270'000 für Personen, welche keine Sozialhilfeleistungen beziehen, verwaltet.

### **Sozialhilfeleistungen sinken**

Die Gesamtzahl der Personen, welche im Jahr 2016 Sozialhilfe bezogen, beträgt 83, gegenüber 2015 mit 94 Personen. Der Nettoaufwand beträgt CHF 553'290. Dies sind CHF 74'005 oder 12 % weniger als im Vorjahr. Die Pro-Kopf-Aufwendungen liegen bei CHF 94, im Vergleich zu rund CHF 107 im Jahr 2015. Es wurden weniger Alimentenvorschüsse geleistet als im Vorjahr, aber auch weniger Alimentenschulden zurückgezahlt.

Dies führte zu einem höheren Rückschlag der Alimentenbevorschussung von rund CHF 18'000 gegenüber dem Vorjahr.

### **Integrationskommission**

Gegen Ende 2015 bewilligte der Stadtrat die Bildung einer temporären Integrationskommission unter der Leitung von Stadträtin Christina Forster. Die Kommission setzte sich aus Vertretern der Landeskirchen, der Volksschulgemeinde sowie Personen mit Migrationshintergrund zusammen. Die Kommission erarbeitete ein Integrationskonzept, mit welchem sich die Gemeinde Bischofszell die Grundlagen und den Rahmen für ihr Engagement zugunsten der Chancengleichheit, der Integration, dem Spracherwerb und der Partizipation der ausländischen Bevölkerung gibt. Die Kommission kam zum Schluss, dass es für Bischofszell von tragender Bedeutung ist, wenn sich ein Integrationsbeauftragter um Ausländerfragen und Integrationsthemen vor Ort kümmert. Der Stadtrat stimmte dieser Integrationsanlaufstelle zu. Die Person, welche diese Aufgabe übernimmt, ist den Sozialen Diensten zugeordnet und arbeitet eng mit den Einwohnerdiensten zusammen.

### **Asylgesuche stagnieren**

Die Befürchtungen, dass 2016 ähnlich viele Asylgesuche in der Schweiz gestellt würden wie 2015, haben sich nicht bewahrheitet. Dies hatte auch Auswirkungen auf Bischofszell. Die Zuweisungen der Asylsuchenden waren im Jahr 2016 gleich wie 2015, nämlich 21 Personen. Bis Ende 2016 wohnten 15 Personen, davon drei Asylfamilien, in Bischofszell. Die Familien stammen aus dem Kosovo und Afghanistan. Eine Familie aus Libyen erhielt einen anderen Status und wird zukünftig nicht mehr von der Gemeinde, sondern von der Peregrina-Stiftung betreut. Der Stadtrat ist weiterhin sehr dankbar für die zahlreichen Helfer und Helferinnen, welche sich grosszügig, uneigennützig und unentgeltlich um diese Bevölkerungsgruppe kümmern.

**Verkehrsthemen prägten das Jahr 2016. Neben Projekten für Gemeindestrassen wurden für die Zukunft Varianten der Stadtentlastung, Konzepte und Reglemente bearbeitet.**

*Von Boris Binzegger, Stadtrat*



Gestützt auf die Stellungnahme des Stadtrats wurden Ergänzungsaufträge für die Stadtentlastung ausgelöst. Zur Bestvariante «ZO1» wurden Verbesserungen geprüft, aber auch eine neue Linienführung «Zentral West» aus der

Vernehmlassung. Neu evaluiert wurde eine kleinräumige Unterführung beim Bahnhof Stadt. Für alle Varianten wurden die Auswirkungen, auf der Hauptachse durch die Altstadt bis zu Verlagerungen in Nachbargemeinden, untersucht. Die Projekte wurden für die Orientierung der Öffentlichkeit im März 2017 abgeschlossen.

## **Rückzug Kreditbegehren Haldenstrasse**

Tiefpunkt für die geplante Sanierung der Zufahrt nach Halden war der unerwartete Rückzug des Kreditbegehrens an der «Landsgemeinde» vom 12. Juni 2016 aufgrund neuer geologischer Erkenntnisse. Das Vorhaben wurde nachfolgend neu aufgelegt (vgl. Jahresbericht des Stadtpräsidenten).

Kontrovers diskutiert wurde das Vorhaben für eine Verlängerung der Laubeggstrasse. Aussprachen mit Anwohnern führten nicht zu einer Annäherung der Positionen, trotz in Aussicht gestellter Anpassungen. Die Gemeindeversammlung stimmte dem Kreditbegehren im November 2016 aber deutlich zu.

Aufgrund von Rekursen gegen den Entscheid des Stadtrats zum Ausbau der Oberen Bisrütistrasse kann dieses Vorhaben weiterhin nicht ausgeführt werden.

## **Abwassertechnische Sanierung Stadtbach**

Im Jahr 2016 kamen Teilprojekte zur Ausführung, welche auch oberirdisch ihre Spuren hinterlassen. Im ersten Halbjahr wurde die Wassertreppe zwischen Thurbrugg- und Fabrikstrasse ausgeführt, anschliessend wurden die Arbeiten beim ehemaligen Stadtbach und beim Waldtobelbach gestartet. Zu Diskussionen Anlass gaben die Frage nach Erhalt oder Ersatzbau für die Bourbaki-Brücke, aber auch die Rodungsarbeiten entlang der Baustelle. Im Plan blieben die Kosten des Gesamtprojekts.

Im Herbst 2016 beteiligte sich die Stadt Bischofszell an Vernehmlassungen des Kantons, so zum Langsamverkehrskonzept und zum Konzept Öffentlicher Regionalverkehr. Mit der geplanten Verlegung der Zugskreuzung von Bischofszell-Stadt nach Hauptwil und dem durchgehenden Halbstundentakt ab Dezember 2018 ergeben sich Anpassungen auch bei den Buslinien. Diese wurden hinterfragt und verschiedene Hinweise beim Kanton deponiert. Der geplante Angebotsausbau würde ab 2019 auch den Gemeindebeitrag enorm erhöhen.

## **Ausbau und Umgestaltung Bahnhof Stadt**

Im Hinblick auf den behindertengerechten Ausbau des Bahnhofs Stadt ab 2019 wird auch die Gestaltung des gesamten Bahnhofplatzes überprüft. Im Herbst 2016 wurde eine Projektgruppe gebildet, welche die beteiligten Interessen bündelt.

## **Parkierungsreglement**

Gestützt auf eine Parkplatzerhebung erarbeitete eine Arbeitsgruppe mit einem Vertreter des Quartiervereins Untere Altstadt ein Parkierungsreglement für das gesamte Gemeindegebiet. Neben der Blauen Zone soll eine Gebührenpflicht auf einzelnen Plätzen sowie für «Laternengaragen» eingeführt werden. Die Vernehmlassung wurde rege benützt, nach deren Auswertung soll der Vorschlag im Jahr 2017 der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet werden.

**Energiestrategie 2050, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind zu täglich präsenten Begriffen geworden. Energieversorgung und Versorgungssicherheit sind auch für die Stadt Bischofszell zentral.**

*von Pascale Fässler, Stadträtin*



Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 stärkt die Versorgungssicherheit. Es fördert eine saubere Energieversorgung der Schweiz und schafft Investitionen und Arbeitsplätze im Inland. Ebenso gestaltet es die Förderung von erneuerbaren Energien marktnäher und befristet sie. Sie führt zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Am 21. Mai 2017 stimmt das Volk an der Urne ab.

In den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit für die Legislaturperiode 2016 – 2020 ist die Stärkung der Versorgungssicherheit unter Nutzung der eigenen Energieressourcen als Massnahme festgelegt. Der Stadtrat hat ähnliche Absichten. Er analysiert die Energieversorgung in der Gemeinde, verbunden mit der Aufgabe, den Grad der Selbstversorgung zu erhöhen und eine Vorbildrolle einzunehmen. Projekte, wie die Vermietung von Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen oder die Nutzung von Abwärme, sind konkrete Bestandteile der Stadt-Strategie.

## **Energievoller Energietag**

Unter dem Label «Energistadt» konnten in Bischofszell bereits einige Massnahmen umgesetzt werden, zum Beispiel eine jährliche Veranstaltung zum Thema. Am 17. September organisierten die Energiekommissionen Bischofszell und Zihlschlacht-Sitterdorf den Regionalen Energietag. Auf einer E-Bike-Tour wurden verschiedene Innovationen im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie präsentiert.

## **Forstrevier AchThurSitter**

Die anstehenden Aufgaben für Pflege und Bewirtschaftung des Waldes sind zukünftig nur mit angepassten Strukturen zu bewältigen. Die beiden Vorstände der Revierkörperschaft Bischofszell 210 und der Waldbesitzer-Korporation Zihlschlacht konnten dabei auf die Unterstützung der Waldbesitzer zählen. Im Herbst wurde der Grundstein für das gemeinsame neue Forstrevier «AchThur Sitter» gelegt.

Der neuen Forstrevierkörperschaft steht Josef Grob als Präsident vor. Das neue Forstrevier umfasst eine Waldfläche von über 1'500 ha und teilt sich auf zwei Revierförster auf. Es erstreckt sich über die politischen Gemeinden Amriswil, Bischofszell, Erlen, Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen, Kradolf-Schönenberg, Sulgen und Zihlschlacht-Sitterdorf.

## **Bachunterhaltskonzept**

Das Amt für Umwelt genehmigte im Sommer das Bachunterhaltskonzept der Stadt Bischofszell. Es erleichtert die Planung und den Genehmigungsprozess für den Unterhalt. Wasserbau ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Ein Konzeptbericht sowie Planunterlagen vereinfachen die sachgerechte und nachhaltige Entwicklung der Gewässerräume in der Gemeinde und in der Region. Damit wird zusätzlich eine Verbesserung des allgemeinen Hochwasserschutzes erzielt.

## **Anschluss ARA Halden an Bischofszell**

Mit Hochdruck arbeitete eine Arbeitsgruppe am Anschlussprojekt ARA Halden. Im Dezember fällte der Abwasserzweckverband Region Halden den Variantenentscheid. Gleichzeitig wurde den Gemeinderäten und Organen ein neues Organisationsreglement für den Abwasserverband Region Bischofszell zur Vernehmlassung vorgelegt. An der Gemeindeversammlung am 14. Juni 2017 entscheiden die Stimmbürger vorerst über den Baukredit. Die Abstimmung über eine Verbandsfusion erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

**Der Zivilschutz wird neu auf Bezirksebene organisiert. Die regionalen Organisationen haben ausgedient. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind in vollem Gang.**

*von Helen Jordi, Stadträtin*



Die neue Zivilschutz-Organisation Bezirk Weinfelden ist auf Kurs. Alle 18 Gemeinden haben den Vertrag zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Die heutigen Organisationen in den Regionen Bischofszell, Aach-Thurgau und Mittelthurgau sind aktuell mit der logistischen Planung beschäftigt.

Anfang Juni wurde der Wiederholungskurs des Zivilschutzes der Region Bischofszell unter dem Kommando von Lukas Galli durchgeführt. Als Vize-Kommandant hat sich Mario Widmer interimistisch zur Verfügung gestellt. Er wurde gewählt, bis die künftige Organisation einsatzbereit ist.

Im WK wurden 200 Sandsäcke für Kunden abgefüllt. Nach einem Unwetter in Kradolp war die Nachfrage für den Erwerb solcher Sandsäcke gross. Ebenfalls wurden Treppen erneuert und ein Schulhaus evakuiert.

## **Feuerwehr**

2016 waren deutlich weniger Einsätze zu verzeichnen. Die Feuerwehr Bischofszell musste jedoch im Herbst zu einem Grossbrand ausrücken, den sie in grosser Teamarbeit bewältigte.

Fast drei Jahrzehnte war das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Bischofszell im Einsatz. Um den Anforderungen eines Stützpunktes zu genügen, wurde es Zeit, ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Am 3. September war es so weit: Das neue TLF konnte eingeweiht werden. Am gleichen Tag wurde ein Jugendfeuerwehr-Wettkampf durchgeführt. Zusammen mit dem Möhringertag wurde der Anlass zu einem fröhlichen Fest.

Der Schlussrapport Ende November war die letzte Amtshandlung des über Jahre bestens bewährten Kommandos. Unser grosser Dank geht an Kommandant Marcel Weibel, Vizekommandant Bruno Niedermann und Fourier Daniel Griner.

Neu stehen Marcel Böhi als Kommandant, Marc Maag als Vize-Kommandant und Nando Pfändler als Fourier der Feuerwehr vor.

## **Sanität/First Responder Dienst FRD**

Der Sanitätszug unter der Leitung von Marcel Inauen wurde 11 Mal aufgeboten. Ein grosses Dankeschön für die unermüdbaren Einsätze dieser bestens ausgebildeten Helferinnen und Helfer ist an dieser Stelle angebracht.

## **Regionaler Führungsstab**

An vier Übungen wurden mögliche Ereignisse geübt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Notfall-Organisationen. Unabhängig vom Ereignis macht es Sinn, dass sich die Organisationen untereinander kennen und die Handgriffe sitzen. Noch offen ist, was mit dem Regionalen Führungsstab passiert, wenn der Zivilschutz neu auf Bezirksebene organisiert ist.

## **Stadtpolizei**

Die Ordnungsbussen sind um ca. 20% angestiegen. Im vergangenen Jahr verzeichnete die Stadt ausserdem wieder mehr Litteringfälle. Leider sahen wir uns mit einer Welle von Sachbeschädigungen konfrontiert, die vor allem die öffentlichen WC-Anlagen betrafen. Darauf wurde mit geeigneten Massnahmen reagiert. Regelmässig werden zudem Kontrollen durchgeführt.

## **Militär**

Verschiedene Anlagen in Bischofszell sind, über das ganze Jahr betrachtet, während rund vier Monaten von militärischen Einheiten belegt. 119 Belegungstage wurden 2016 verzeichnet, etwas weniger als im Vorjahr, jedoch im Schnitt der letzten Jahre.

**Im Bereich Gesellschaft und Gesundheit treffen viele verschiedene Menschen aufeinander und engagieren sich in unterschiedlichen Themen zum Wohle der Bevölkerung über alle Generationen hinweg.**

von *Nina Rodel, Stadträtin*



Der Bereich Gesundheit umfasst unter anderem das Thema Hausärzte vor Ort. Dem Stadtrat ist es wichtig, die medizinische Grundversorgung in Bischofszell zu gewährleisten, zu sichern, und er möchte seinen Beitrag dazu

leisten. Das Thema Hausärztemangel ist in aller Munde. Dem möchte man proaktiv und vorausschauend begegnen. Im Frühling 2016 wurden alle ortsansässigen Ärzte zu einem Austausch ins Rathaus eingeladen. Gemeinsam möchte man in regelmässigen Abständen diskutieren, wie der Status quo ist und wie die Stadt mitwirken kann, um die hiesigen Ärzte zu unterstützen.

## **Eine Ära geht zu Ende**

Nach über drei Jahrzehnten in der Funktion als Pilzkontrolleure übergaben Jörg Baldinger und Hans Frischknecht das Zepter an Anni Bosshard aus Weinfelden. Der Pilzkontrollstelle in Bischofszell sind mittlerweile neun weitere Gemeinden angeschlossen. Die Kontrollstelle wird jeweils im Herbst im Werkhof an der Fabrikstrasse 28 betrieben.

## **Neupositionierung der Jugendarbeit**

Seit Anfang 2016 ist der Bereich Jugendarbeit den Sozialen Diensten angegliedert. So konnte die Zusammenarbeit zwischen operativer und strategischer Ebene weiter optimiert werden. Im August 2016 gab es mit der neuen Jugendtreffmitarbeiterin Ramona Spring eine erfrischend-junge Ergänzung für das Team.

Nach 16 Wochen Umbauzeit war es im Frühling 2016 endlich so weit. Mit einer gelungenen Eröffnungsfeier konnte der passionierte Jugendtreffleiter Ruedi Forrer das neue Jugendhaus am Bleicherweg beziehen. Seither heisst er jede Woche zwei bis drei Dutzend Jugendliche willkommen. Sie haben dort die Möglichkeit, einen Teil ihrer Freizeit mit Gleichaltrigen zu verbringen.

## **Jugendkommission auf Pionierfahrt**

Im Frühsommer 2016 entschied sich die Jugendkommission, gestützt vom Stadtrat, am Jugendpräventionsprojekt CTC der Gesundheitsstiftung Radix als eine von drei Gemeinden in der Deutschschweiz teilzunehmen. Die Stadt Bischofszell sieht in der Teilnahme an diesem Pilotversuch eine Chance, um eine Standortbestimmung in Bezug auf die Jugend und ihre Bedürfnisse vorzunehmen.

Ralf Wagner, Vertreter der katholischen Kirche in der Jugendkommission, gab im Juli 2016 seinen Rücktritt bekannt. An seiner Stelle nimmt Ivo Mender Einsitz in der Jugendkommission.

## **Kunterbuntes Treiben**

Bei strahlend blauem Himmel und hohen Temperaturen fanden Ende August 2016 zahlreiche kleine und grosse Besucher den Weg ans erste Bischofszeller Kinderfest auf der Bitziwiese. Das Organisationskomitee um Präsidentin Miriam Ehrbar stellte ein abwechslungsreiches Programm mit sehr viel Liebe zum Detail auf die Beine und zauberte passend zum Wetter strahlendes Lachen in sehr viele Kindergesichter.

## **Fachkompetenz in der Bürgerhofkommission**

Im November 2016 wurde Hedy Hotz als Mitglied der Bürgerhofkommission verabschiedet. Neu konnte Regula Fitze-Würth, die durch ihr berufliches Fachwissen eine grosse Bereicherung ist, für die Bürgerhofkommission gewonnen werden.

**Das Jahresmotto 2016 «chum verbii» wurde an unzähligen Anlässen von der Bischofszeller Bevölkerung umgesetzt. Vereine und initiativen Personen nehmen für deren Organisation jeweils viel Vorarbeit auf sich und schaffen damit gute Gründe, in der Öffentlichkeit zu verweilen.**

von Erich Schildknecht, Stadtrat



Zwei bedeutende Jubiläen prägten 2016 das Jahresmotto «chum verbii». Die Landsgemeinde stand im Zeichen der vor zwanzig Jahren zusammengeführten Ortsgemeinden Halden, Schweizersholz und dem Ortsteil Stocken

mit Bischofszell. In hervorragender Zusammenarbeit der verschiedenen Dorf- und Quartiervereine konnte gemeinsam mit der Kindertagesstätte KIBI, der Stadtmusik Bischofszell und den beiden Landeskirchen ein tolles Fest organisiert werden. In einer Ausstellung über die Quartiere wurden viele Erinnerungen aus der Zeit vor, während und nach der Fusion geweckt.

Weitere Ehrenfeste zum 125-jährigen Bestehen durfte der Verkehrsverein Bischofszell an diversen Anlässen feiern. Herausragend war wohl der «Tag des Denkmals» am 10. September. Dank der guten Vorbereitung des VVBs und der vielen Helferinnen und Helfer gab es die Möglichkeit, einmalige Einblicke in historische Häuser der Altstadt zu gewinnen, die meist in privatem Besitz sind.

## Vereine

Wie bereits in den letzten Jahren nahm die Zahl der Vereine und Institutionen in Bischofszell weiter stark zu. Neu werden 163 Vereine und Institutionen in Bischofszell gezählt, gegenüber 153 im Jahr 2015. Ergänzt werden sie unter anderem mit dem

Quartierverein Neu-, Schützengütli und westliche Bergstrasse, der Gründung der Grünliberalen Ortspartei Bischofszell (GLP) und dem Partnerstädteverein. Letzterer soll die Beziehungen mit unseren Partnerstädten Waidhofen an der Ybbs, Möhringen und Battaglia-Terne auch in der breiten Bevölkerung stärken.

Gemäss den Vorgaben in den Richtlinien zur Vereinsunterstützung wurde mit verschiedenen Vereinen, die einen Betrag über CHF 1'000 von der Stadt Bischofszell erhalten, eine gegenseitige Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Unterstützungsbeiträge im Gesamten blieben mit CHF 98'496 im Rahmen der Vorjahre. Unterstützt wurden 42 Vereine.

## Markt

Der Wochenmarkt erfreut sich auch nach 18 Jahren einer ständig steigenden Nachfrage in der Gemeinde. Als Treffpunkt für Jung bis Alt ist der Markt heute längst kein Insidertipp mehr. Ein breites Sortiment an Frischprodukten wird zudem an den monatlichen Themenmärkten mit weiteren Exklusivitäten ergänzt. Die Händler sind erfreulicherweise immer wieder bereit, das Sortiment der Nachfrage anzupassen und wo nötig auszubauen.

## Hallen

Die Hallenvermietungen waren 2016 wieder etwas rückläufig, nachdem in den Jahren zuvor eine positive Entwicklung bilanziert werden konnte. Mit einem Rückgang von rund 25% der Belegungszahlen fiel die Kornhalle auf. Dies ist u.a. auf die fehlenden Auftritte der Städtlibühne zurückzuführen, welche im vergangenen Jahr auf die Lokalität verzichtete.

Die Neu-Bestuhlung in der Bitzihalle konnte nach fünf Jahren abgeschlossen werden. Das alte, noch brauchbare Mobiliar wurde zum grossen Teil Institutionen und Vereinen angeboten.

**Das Jahr 2016 war aus Sicht der Verwaltung überaus ereignisreich. Ausserordentlich viel wurde bewegt, viel Neues geschaffen, Verstaubtes entstaubt, Unnötiges entsorgt.**

von Michael Christen, Stadtschreiber



Einzelne Höhepunkte aus dem vergangenen Jahr herauszuschälen, fällt besonders schwer. Es kommen mir da spontan die vielen bereichernden Begegnungen mit den Besuchern der Stadtverwaltung in den Sinn. Oder die

Kinder, welche das Rathaus im Rahmen des Ferien(s)passes erkundeten und aus ihrer Mitte einen «Tages-Stadtpräsi» wählen durften. Dann waren natürlich unsere beiden Lehrabgängerinnen, welche wir im Sommer, mit dem Fachausweis «Kauffrau/Kaufmann» in der Tasche, in die Berufswelt entlassen durften. Und schliesslich brauchte es etwas Mut, die fast schon in die Rathausmauern eingemeisselten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung etwas unkonventionell, aber kundenfreundlich, zu verändern. Gleiches gilt natürlich auch für die Aufpeppung des Stadtlogos im Rahmen unseres neuen Erscheinungsbildes. Kurz: Es ging etwas im Jahr 2016.

## Überarbeitung von Grundlagendokumenten

Regelmässigen Lesern der Informationen aus den Stadtratssitzungen dürfte es aufgefallen sein. Kaum ein Monat ist vergangen, ohne dass nicht ein neues Gemeindereglement, eine Richtlinie oder ein Konzept aus dem Boden gestampft wurde. Die Taktzahl war sowohl für den Stadtrat wie auch für die Verwaltung entsprechend hoch. Es ist dabei nicht so, dass der Stadtrat der Tendenz einer Überregulierung erlag. Die Anpassung von diversen - teils überholten - Erlassen an heutige

Gegebenheiten stand schon länger auf der Pendenzenliste. Unter anderem konnte der Gemeindeversammlung im Juni ein Videoreglement zur Abstimmung präsentiert werden. Dieses regelt die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videoüberwachungsanlagen. Auf Anstoss der Rechnungsprüfungskommission wurden mit den neu erarbeiteten «Richtlinien über die Beschaffung und Vergabe» Spielregeln zum Vergabeverfahren von städtischen Aufträgen festgelegt. Im Herbst fand schliesslich das Langzeitprojekt «Überarbeitung Personalreglement» seinen Abschluss. Unter Einbezug des Personals konnten die Anstellungsgrundlagen modernisiert werden. Das Personalreglement ersetzt die Dienstordnung aus dem Jahr 1999. Weiter finden das Geschäftsreglement des Stadtrats mit Kompetenzregelung, die Unterschriften- und Visumsregelung, ein Spesenreglement, das Gebührenreglement der Stadtverwaltung sowie ein Grundstücks- und Liegenschaftenkonzept, um nur einige zu nennen, Aufnahme in die Liste von neuen Grundlagendokumenten.

## Wenige personelle Änderungen

Personelle Mutationen waren im vergangenen Jahr nur wenige zu verzeichnen. Beim städtischen Personal herrscht erfreulicherweise weiterhin Kontinuität. Ende Februar hat Tatjana Bohner nach einer fünfeinhalbjährigen Tätigkeit im Jugendtreff die Stadt verlassen. Am 1. August neu eingetreten ist Ramona Spring. Sie hat die vakante Funktion im Jugendtreff übernommen und unterstützt zudem das Team der Sozialen Dienste. Die Lernenden Michèle Strasser und Stephanie Lehner, letztere als SportKV-Praktikantin, haben ihre Ausbildungen bei der Stadt abgeschlossen und durften im Juli das Fähigkeitszeugnis als Kauffrau EFZ entgegennehmen. An dieser Stelle gebührt unseren Praxisbildnern ein Lob für ihren grossartigen Einsatz zu Gunsten der jungen Berufsleute. Auf Beginn des neuen Lehrjahres konnten mit Gianna Bochsler und Janina Buchert zwei Einheimische als angehende Kauffrauen im Rathaus begrüsst werden.

**Wir blicken auf ein erfolgreiches und ruhiges Jahr zurück. Der Betrieb verlief nach Plan und weitgehend störungsfrei, während im Hintergrund verschiedene grössere Projekte erfolgreich vorangetrieben wurden.**

*von Thomas Hirt, Geschäftsleiter TGB*



Im ersten Jahr als Geschäftsleiter durfte ich die TGB als innovatives, modernes Unternehmen mit sehr engagierten Mitarbeitenden erleben. Sie ermöglichten 2016 den sicheren Betrieb von Anlagen und Systemen. Herzlichen Dank!

## **Entwicklung am Energiemarkt**

Bei der Produktion von Energie gewinnt die dezentrale Energiegewinnung zunehmend an Bedeutung. Es entstehen weltweit immer mehr Windparks, Wasserkraftwerke und Solaranlagen. Diese Entwicklung wird zunehmend die Weiterentwicklung der Stromnetze beeinflussen. Dies bedeutet, dass die Anforderungen im Bereich der Energiemessung und der Steuerung der Stromnetze zunehmen werden. Derzeit nimmt die TGB hierbei, wie auch andere Energieversorgungsunternehmen, eine abwartende Haltung ein. Dies vor allem, weil das Messwesen ein Massengeschäft ist und die Preise sich zu unseren Gunsten entwickelt. Bei der Energiebeschaffung hingegen zeichnete sich 2016 im 4. Quartal erstmals eine Trendwende beim Preis ab. Die Energiepreise am Markt zogen deutlich an. Die Beschaffung der Energie am freien Markt ist aktuell vergleichbar mit Termingeschäften an den internationalen Börsen. Diese Art der Energiebeschaffung verlangt von den Energieversor-

gungsunternehmen grösstmögliche Flexibilität und Schnelligkeit. Dies stellt neben den Veränderungen bei der Energieproduktion und der Liberalisierung der Märkte die TGB mit ihrer historisch gewachsenen Struktur zunehmend vor neue Herausforderungen.

## **Wasserversorgung**

Bei der Wasserversorgung wurden verschiedene Leitungssanierungen durchgeführt sowie vereinzelt Rohrbrüche repariert. Gesamthaft bewegten sich diese Ereignisse bei rund 200 Kilometern Wasserleitungsnetz auf tiefem Niveau. Daneben konnten die Wasserreservoirs Mühlhalden und Schaugen renoviert werden. Die Wassereinnahmen haben 2016 um 3,9% zugenommen. Im Hintergrund wurde von der TGB 2016 die gesamte Wasserversorgung in Zusammenarbeit mit einem externen Ingenieurbüro überprüft. Die Analyse der Untersuchung und die Erarbeitung des Massnahmenkataloges erfolgen im laufenden Jahr.

## **Schwimmbad**

Die Badesaison ist bezüglich der Anzahl Sonnentage und Temperaturen als eher durchschnittlich zu bezeichnen. Der Betrieb verlief erfreulicherweise auch 2016 über die gesamte Saison störungsfrei. Mit 22'500 Besuchern ist das Resultat eher durchschnittlich. Im Bereich Infrastruktur und Unterhalt konnten folgende Verbesserungen realisiert werden: Ersetzt wurde die veraltete Kassenanlage durch ein neues elektronisches Kassensystem. 2016 konnte auch der erste von zwei geplanten Mährobotern eingesetzt werden, was die Arbeitsstunden für die Rasenpflege deutlich minimierte. Und über den Verkauf der Werbefläche auf den Tickets konnten zusätzliche Einnahmen generiert werden.

---

# Jahresbericht Bürgerhof – Wohnen im Alter

---

**Das Bürgerhof-Team schaut auf ein ruhiges und von vielen Lichtblicken geprägtes Jahr zurück.**

*von Elvira Denier, Heimleitung*



Wenn wir auf das Jahr 2016 zurückblicken, erinnern wir uns an ein Jahr mit viel «Licht»: Sei es das Sonnenlicht im Sommer oder das Licht, das die Menschen im Bürgerhof ausstrahlen, in zwischenmenschlichen Beziehungen etwa oder im täglichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten.

## **Personelles**

Der Pflegebetrieb konnte wie in den Vorjahren mit einem konstanten Team gewährleistet werden. Im Bereich Gastronomie gab es eine Mutation. Die Stelle konnte schnell neu besetzt werden.

## **Pflege und Betreuung**

Bis auf wenige Tage zum Jahresende waren die insgesamt 28 Betten im Bürgerhof belegt. Dieses Jahr zündete das Team total fünf Kerzen im Eingangsbereich an, denn Anfang Jahr mussten wir von zwei Bewohnerinnen und Bewohnern, Ende Jahr von dreien für immer Abschied nehmen. Das Licht einer Kerze hat symbolischen Charakter.

## **Alltag**

Der Heimalltag im Jahr 2016 verlief wie bereits erwähnt sehr ruhig. Trotzdem durften die Bewoh-

nerinnen und Bewohner verschiedene «Highlights» oder Lichtblicke erleben.

Nach einer einjährigen Pause nahm der Bürgerhof wieder aktiv mit einem Restaurationsbetrieb an der Rosenwoche teil. Für unsere BewohnerInnen brachten diese Tage eine vielseitige und spannende Abwechslung.

Auch diesen Sommer durften unsere Bewohnerinnen und Bewohner, aber ebenso das Pflegepersonal, an vielen herrlichen Tagen das Sonnenlicht auf unserem wunderbaren Sitzplatz geniessen und gemeinsam spielen, plaudern, Kuchen essen oder schlicht eine schöne Zeit verbringen. Ja, es sind auch diese Stunden, die das Leben im hohen Alter lebenswert machen. Der Umgang untereinander ist die Basis, dass auch an trüben Tagen das Licht leuchtet.

Bereits zum zweiten Mal wurde im Herbst im Bürgerhof ein Oktoberfest gefeiert. Durch die zahlreichen Anwesenden, die gesellige Musik und das fröhliche Beisammensein blieb dieser Anlass lange in aller Munde.

## **Öffentliche Anlässe**

Am Tag des Denkmals am 10. September des vergangenen Jahres standen die Türen des Bürgerhofs für die Bevölkerung offen. Die interessante Geschichte des Bürgerhofs lud nicht nur Gäste, sondern auch das Personal ein, sich über den historischen Werdegang der Liegenschaft zu informieren.

Am 28. Oktober fand die Buchvernissage «Wer sanct Pelayen zue gehört...» von Hannes Steiner im Credorfersaal statt. Die Altstadt von Bischofszell wie auch der Bürgerhof, damals als sogenanntes Heiligeist-Spital geführt, sind im Buch sehr eindrücklich beschrieben.

---

## Neue Rechnungslegung nach HRM 2

---

**Alle Betriebe der Stadt Bischofszell präsentieren ihre Jahresrechnung für das Jahr 2016 erstmals mit der Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2). Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz vorgenommen.**

Das vorliegende Kapitel erläutert zusammenfassend die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2016 aufgrund der Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze ergeben. Sie sollen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der städtischen Betriebe darstellen. Um diesem Grundsatz nachzuleben, ist eine Neubewertung der Bilanz notwendig. Dies bedeutet im Übergang zu HRM 2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (v.a. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Die Basis bildet die revidierte Jahresrechnung 2015 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2015.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die städtischen Betriebe machen von dieser Übergangsregelung Gebrauch.

### **Bilanzierungsgrundsätze**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden unter HRM 2 bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

### **Bewertungsgrundsätze**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- a. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.
- b. Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben (Anhang zur Verordnung über das Rechnungswesen). In Erweiterung zu den Bestimmungen der Verordnung gelten für die gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie für spezielle Aufgabenbereiche aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt die entsprechenden Branchenregelungen als verbindlich, wenn sich die Gemeinde dafür ausgesprochen hat.
- c. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone

und Gemeinden abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. Die Bilanzen aller städtischen Betriebe wurden in die neue Gliederung gemäss HRM 2 überführt.

### **Neubewertung der Bilanzen**

Die Eröffnungsbilanzen per 1. Januar 2016 sind gemäss dem Handbuch zum Rechnungswesen der Gemeinden und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM 2 erstellt worden. In einzelnen Betrieben wurden im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen Neubewertungen des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Vorfinanzierungen vorgenommen. Im Übergangszeitpunkt haben die Neubewertungen über die im Eigenkapital angesiedelte Neubewertungsreserve zu erfolgen. Die Neubewertungsreserve ist fünf Jahre zweckgebunden und wird anschliessend schrittweise ebenfalls über fünf Jahre ins freie Eigenkapital überführt.

### **Auswirkungen auf die Bilanz der Stadt**

Im Rahmen der Einführung von HRM 2 wurden Liegenschaften vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgegliedert. Es betrifft dabei Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können. Es handelt sich um eine Landparzelle im Gebiet Gihl (Nr. 1972) und eine Parzelle im Gebiet Waldpark/Türkei (Nr. 847), die möglicherweise für eine Strassenerschliessung genutzt werden. Der Gesamtbuchwert der Umgliederung beläuft sich auf CHF 501'171. Zudem wurden nicht mehr einem öffentlichen Zweck dienende Liegenschaften und Vorräte vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgegliedert. Der Buchwert umgegliederter Positionen beläuft sich auf CHF 83'904. Diverse Bilanzpositionen auf der Passivseite wurden einer Neuordnung zwischen Fremd- und Eigenkapital unterzogen.

Die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen basiert auf extern erstellten Schätzungsgutachten. Diese Fachexpertisen zeigen einen

annähernden Verkehrswert bei einem möglichen Verkauf. Insgesamt führte die Neubewertung der Immobilien zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 5'243'033.

Im Rahmen der Umstellungsarbeiten wurde auch die pauschale Vorfinanzierung des Bau- und Landerwerbsfonds im Betrag von CHF 5'257'043 über die Neubewertungsreserve aufgelöst. Gemäss den Vorgaben von HRM 2 sind pauschale Vorfinanzierungen nicht erlaubt.

Die Neubewertung der Bilanz der Stadt Bischofszell führt zu gesamthaften Aufwertungsgewinnen von CHF 10'600'067. Diese werden regelwerkskonform als zweckgebundenes Eigenkapital unter der Position «Neubewertungsreserve» ausgewiesen.

Durch die Umgliederung und die Neubewertung weist die Stadt Bischofszell per 1. Januar 2016 ein totales Eigenkapital von rund 19,1 Mio. Franken aus. Davon sind aber lediglich 3,3 Mio. Franken als Bilanzüberschuss frei verfügbar.

### **Auswirkungen auf die Bilanzen der TGB**

Aufgrund der Bilanzanalyse der TGB-Betriebe (Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung und Schwimmbad) wurde festgestellt, dass auf den Übergangszeitpunkt per 1. Januar 2016 keine Umgliederungen zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen vorgenommen werden müssen.

Auf der Passivseite erfolgte eine Neuordnung der Bilanzpositionen zwischen Fremd- und Eigenkapital. Da keine Liegenschaften im Finanzvermögen vorhanden sind, mussten ausschliesslich die Rückstellungen und Vorfinanzierungen neu bewertet werden. Dabei wurden zwei Positionen in der Bilanz der TGB Elektrizitätsversorgung im Gesamtbetrag von CHF 321'620 über die Neubewertungsreserve aufgelöst. Auch bei der TGB Wasserversorgung besteht zum Übergangszeitpunkt zu HRM 2 eine Neubewertungsreserve. Es handelt sich dabei um die Überführung der Reserven aus der Übernahme der Wasserversorgung Schweizersholz von CHF 110'545. Bei der Bilanz des Schwimmbadbetriebs war keine Neubewertung notwendig.

### Auswirkungen auf die Bilanz des Bürgerhofs

Auch beim städtischen Alters- und Pflegeheimbetrieb war es im Rahmen der HRM 2-Umstellung nicht nötig, Umgliederungen zwischen dem Finanz- und Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Einzig das Sparkonto der zweckgebundenen Spendeneinnahmen wurde vom Anlagevermögen ins Finanzvermögen verschoben. Auf der Passivseite erfolgte wie bei den anderen Stadtbetrieben eine Neuordnung zwischen Fremd- und Eigenkapital. Eine Neubewertung von Finanzvermögen und Rückstellungen musste nicht vorgenommen werden.

### Beschluss des Stadtrates

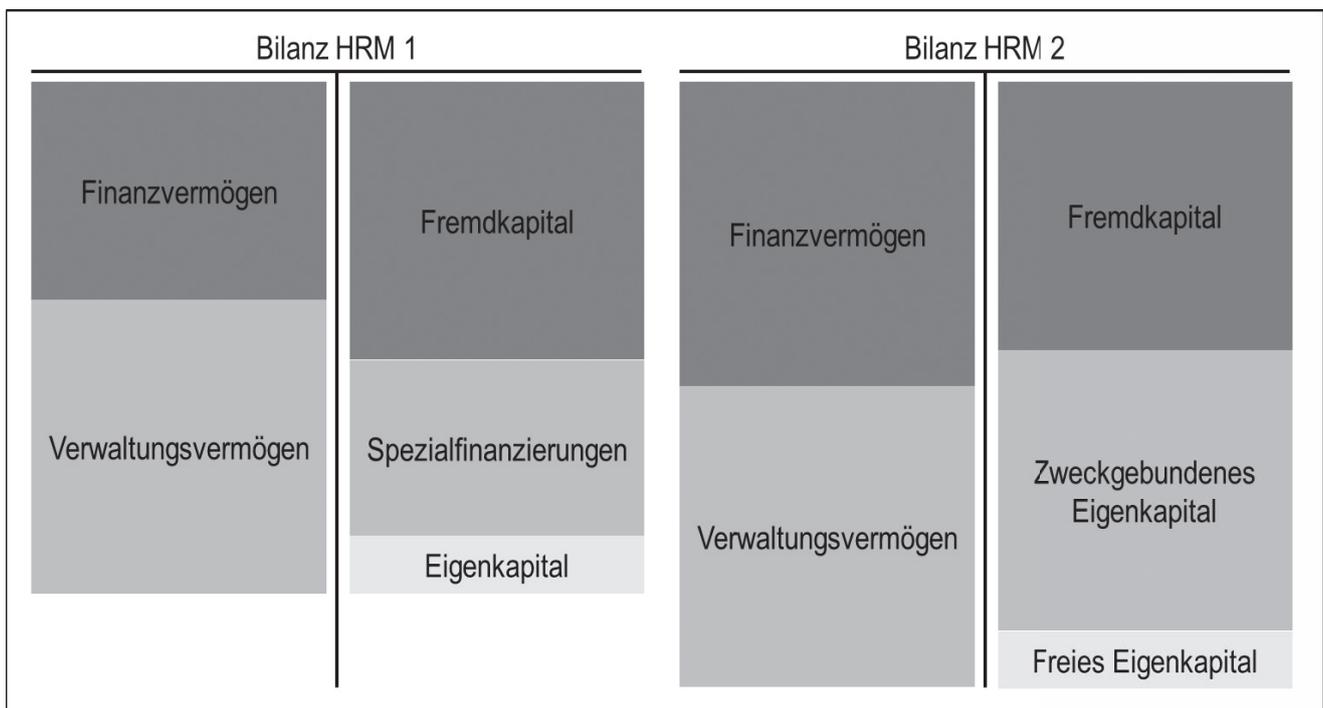
Die Einführung der Rechnungslegung nach HRM 2 ist ein gesetzliches Erfordernis, das von allen Thurgauer Gemeinden bis spätestens

2018 umgesetzt werden muss. Der Stadtrat von Bischofszell hat die Umsetzung von HRM 2 auf den 1. Januar 2016 bereits im Jahr 2014 beschlossen. Am 1. März 2017 erfolgte dann die Genehmigung der detaillierten Bilanzüberleitungsberichte. Darin eingeschlossen sind alle Überführungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und Vorfinanzierungen.

Die detaillierten Bilanzüberleitungsberichte stehen pro städtischen Betrieb auf der Website [www.bischofszell.ch](http://www.bischofszell.ch)

unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereit.

Zudem sind die Detailberichte in den Gesamtfassungen zu den Jahresrechnungen 2016 abgedruckt. Diese können bei der Stadtkanzlei bestellt werden.



Grafische Darstellung zu den Veränderungen der Bilanz der Stadt

# Stadt Bischofszell – Jahresrechnung 2016

**Die Erfolgsrechnung 2016 der Stadt Bischofszell schliesst mit einem Verlust von CHF 91'447.45 bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 508'291 ab. Die Netto-Investitionen 2016 belaufen sich auf insgesamt CHF 1'568'326.44.**

Durch höhere Steuererträge, tiefere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und eine hohe Budgettreue bei den nicht gebundenen Ausgaben fällt das Rechnungsergebnis 2016 um rund CHF 416'000 besser aus als erwartet. Es kann festgestellt werden, dass die beschlossenen Massnahmen zur Verminderung des strukturellen Defizits zu wirken beginnen.

Erfolgsrechnung 2016		
Aufwand	CHF	16'477'302.47
Ertrag	CHF	16'385'855.02
<b>Verlust</b>	<b>CHF</b>	<b>91'447.45</b>

## Personalaufwand sinkt um drei Prozent

Die Personalkosten der Stadt Bischofszell beliefen sich 2016 auf CHF 3'335'150. Im Vergleich zum Voranschlag wurden rund CHF 110'000 weniger aufgewendet. Temporär nicht besetzte Stellenetats bei den Sozialen Diensten und bei der Jugendarbeit verbunden mit tieferen Ausgaben für die Sozialversicherungen und die Weiterbildung führten zur Kostenabnahme. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand beträgt ca. 20%.

## Tiefere Unterhaltskosten und Anschaffungen

Die effektiven Kosten im Bereich der Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen belaufen sich 2016 auf insgesamt CHF 2'466'214.68. Damit liegen sie deutlich unter dem Budget von rund 2,7 Mio. Franken. Weniger eingekauftes Betriebs- und Verbrauchsmaterial, nicht getätigte Kleinanschaffungen sowie verschobene Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen und Kanalisationen wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

## Abschreibungen verlagern sich

Einen wesentlichen Anteil am besseren Ergebnis haben die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen beigetragen. Wurde im Voranschlag 2016 mit einem Wertverzehr auf den Anlagen von rund 1,4 Mio. Franken gerechnet, so resultieren 2016 effektive Abschreibungen von einer Million Franken. Von der positiven Budgetabweichung von CHF 400'000 entfallen rund CHF 170'000 auf den steuerfinanzierten Bereich. Die Hauptgründe für die Budgetabweichung sind beim geringeren effektiven Investitionsvolumen und den im Bau befindlichen Anlagen zu suchen. Gemäss der Rechnungslegung nach HRM 2 sind Anlagen erst mit der Inbetriebnahme planmässig abzuschreiben. Somit verlagert sich der Wertverzehr bei im Bau befindlichen Strassen-, Kanalisations- und Wasserbauprojekten auf die Folgejahre.

## Gebührenfinanzierte Bereiche mit positiven Ergebnissen

Die Stadt Bischofszell führt die Dienststellen der Stützpunktfeuerwehr, der Parkplatzbewirtschaftung sowie die Abfall- und Abwasserbeseitigung als spezialfinanzierte Funktionen. Das Budget 2016 rechnete bei all diesen Bereichen mit roten Zahlen, was zu einer Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung führen würde. Die Jahresrechnung 2016 zeigt nun, dass alle gebührenfinanzierten Dienststellen mit Gewinnen abschliessen. Demzufolge erhöhten sich die Spezialfinanzierungssaldi im Umfang der getätigten Einlagen.

## Weniger Gemeindebeiträge ausbezahlt

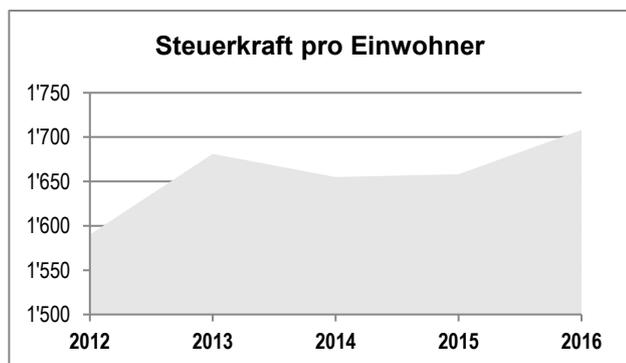
Im Jahr 2016 hat die Stadt Bischofszell rund 6,3 Mio. Franken Beiträge und Unterstützungsleistungen an den Kanton Thurgau, an Gemeindezweckverbände und Private ausgerichtet. Der Voranschlag 2016 sah sogar 6,8 Mio. Franken vor. Aber die Bischofszeller Anteile an der individuellen Prämienverbilligung und übernommenen Krankenkassen-Prämienausständen fielen um insgesamt CHF 88'000 höher aus als erwartet. Einsparungen

gegenüber dem Budget sind jedoch bei den Beiträgen an die regionale Berufsbeistandschaft und an die Spitex Oberthurgau zu verzeichnen. Mit CHF 1'264'728.10 waren auch die gebührenfinanzierten Beiträge an die Abwasserverbände um ca. CHF 250'000 tiefer als ursprünglich angenommen.

Auch die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe inkl. der Alimentenvorschüsse waren 2016 rückläufig. Das Budget 2016 sah Unterstützungsleistungen von rund 2,1 Mio. Franken vor. Effektiv ausbezahlt wurden im vergangenen Jahr knapp 1,8 Mio. Dementsprechend tiefer fielen auch die Rückvergütungen für ausbezahlte Sozialhilfeleistungen aus. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts liegt das Netto-Ergebnis der gesetzlichen Sozialhilfe dennoch um rund CHF 60'000 höher als erwartet.

### Steuerkraft steigt weiter

Zum besseren Jahresergebnis 2016 trägt insbesondere der Zuwachs an Steuereinnahmen bei. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 sind insgesamt CHF 350'000 mehr Steuererträge eingegangen. Neben der Zunahme der Anzahl steuerpflichtiger Personen um ca. ein Prozent konnte auch ein Anstieg der Steuerkraft pro Einwohner verzeichnet werden. Sie liegt für das Jahr 2016 bei CHF 1'708 (Vorjahr CHF 1'658).



### 50 Prozent der Investitionen realisiert

Aufgrund der Verschiebung von zwei grossen Strassenbauprojekten an der Oberen Bisrütli- beziehungsweise an der Laubeggstrasse beträgt die Realisierungsquote bei den Investitionen für das Jahr 2016 nur gerade rund 50%. Von den budgetierten 3,1 Mio. Franken wurden netto gut 1,6 Mio. Franken ausgegeben.

### Investitionsrechnung 2016

Ausgaben	CHF	2'931'136.79
Einnahmen	CHF	1'362'810.35
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'568'326.44</b>

### Abschluss von Investitionsprojekten

Mitte 2016 konnte das Jugendzentrum seine neuen Räumlichkeiten an der Bleichestrasse beziehen. Das Projekt zur Verlegung des Jugendtreffs konnte innerhalb des Budgetkredits von CHF 200'000 abgeschlossen werden. Auf das Jahr 2016 entfielen noch rund CHF 65'000 Umbau- und Mobiliarkosten. Die Nachbargemeinden und andere Körperschaften steuerten insgesamt CHF 37'000 an die neuen Begegnungsräumlichkeiten bei.

Mit der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Bischofszell konnte ein weiteres Investitionsprojekt erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bruttokosten beliefen sich auf rund CHF 688'000, wovon 50% durch die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau subventioniert wurden.

### Verschiebungen infolge Priorisierungen

Für diverse Strassenbauten laufen die Projektierungen und Detailplanungen auf Hochtouren. So fielen für die Variantenevaluation einer möglichen Entlastungsstrasse anteilige Ingenieurskosten in der Höhe von CHF 100'000 an. Im Gegenzug verschoben sich Strasseninvestitionen bei der Oberen Bisrütlistrasse und der Laubeggstrasse einmal mehr auf das Folgejahr.

Im Rahmen eines Nachtragskredits und der geltenden Finanzkompetenzen hat der Stadtrat im Bereich der Investitionen zwei Nachtragskredite gesprochen. Dabei wurden die Deckbelagsarbeiten an der Türkeistrasse von CHF 57'947 und die Kanalisationserneuerung an der Ibergstrasse in der Höhe von CHF 83'760.30 anderen Projekten vorgezogen.

### Eine Investition in die Zukunft

Mit der abwassertechnischen Sanierung des Gebiets Schützengütli, Berg, Türkei und der Öffnung des Stadtbachs steht ein mehrjähriges Grosspro-

jekt kurz vor der Vollendung. Im Jahr 2016 wurden nochmals insgesamt knapp 1,3 Mio. Franken investiert. Davon entfielen CHF 122'000 auf die Gemeindekanalisationen und rund 1,2 Mio. Franken auf die Gewässerverbauung. Der Bund und der Kanton Thurgau haben dazu 2016 rund CHF 800'000 Subventionen an die Öffnung des Stadtbachs beigetragen.

### Investitionen selbst finanziert

Per 31. Dezember 2016 weist die Stadt Bischofszell einen Selbstfinanzierungsgrad von 110.5% auf. Dies bedeutet, dass die Stadt alle im Jahr 2016 getätigten Investitionen mit eigenen Mitteln finanzieren konnte. Es musste demnach kein zusätzliches Fremdkapital beschafft werden. Der Fünf-Jahres-Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrades liegt bei 122.1%. Damit befindet sich die Selbstfinanzierung mittelfristig in einem idealen Rahmen.



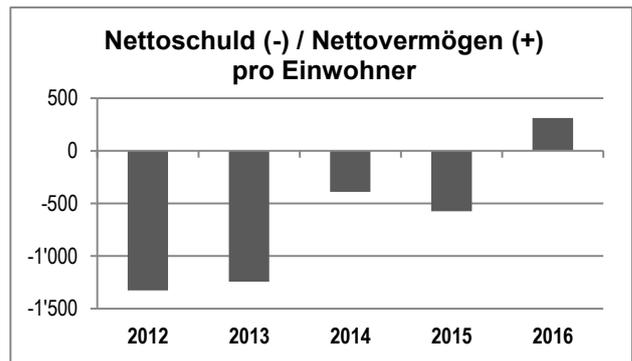
Mit dem Selbstfinanzierungsgrad wird gemessen, ob die Finanzierung von Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln möglich ist. Liegt die Kennzahl unter 100, nimmt die Verschuldung zu.

### Aus Nettoschuld wird Nettovermögen

Durch die Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 wurden per 1. Januar 2016 alle stillen Reserven auf dem Finanzvermögen aufgelöst. Dies führt zu einem wesentlich anderen Bild bei der Vermögenslage und den Finanzkennzahlen. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist deshalb nur bedingt möglich.

Augenfällig ist die Veränderung der Nettoschuld bzw. neu des Nettovermögens pro Einwohner.

Wies die Stadt Bischofszell in den vergangenen Jahren jeweils eine Nettoschuld aus, so präsentiert sich mit dem Jahresabschluss 2016 die Kennzahl als Nettovermögen von CHF 313 pro Einwohner. Möglich macht dies die Auflösung der stillen Reserven auf dem Finanzvermögen. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass das Vermögen der Stadt Bischofszell zu über 80% aus langfristigem Kapital in Form von Investitionsgütern besteht. Dieses kann zurzeit nicht verwendet werden, um allfällige hohe Verluste oder Steuerausfälle zu kompensieren.



### Hohes Eigenkapital mit Zweckbindung

Die mit der neuen Rechnungslegung verbundene Offenlegung der stillen Reserven führt zu einer massgeblich veränderten Eigenkapitalsituation. Neu weist der städtische Jahresabschluss ein Eigenkapital von rund 19,0 Mio. Franken aus. Davon sind rund 15,8 Mio. Franken als zweckgebunden zu betrachten. Die offengelegten stillen Reserven betragen 10,1 Mio. Franken. Sie sind unter der Bilanzposition «Neubewertungsreserve» ersichtlich.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen über die letzten fünf Jahre sind im Kapitel «Statistik» auf Seite 96 aufgeführt.

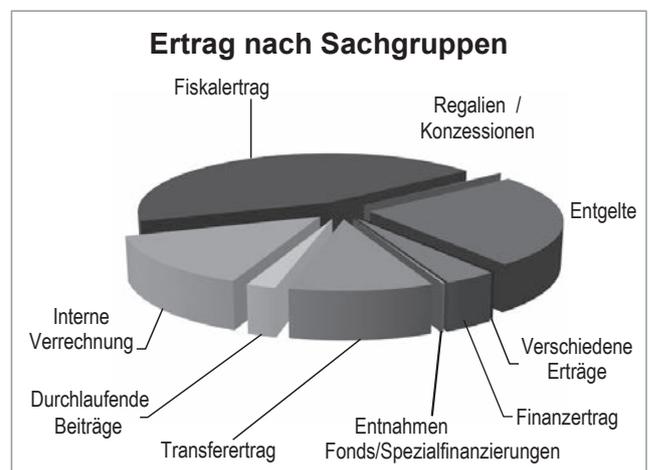
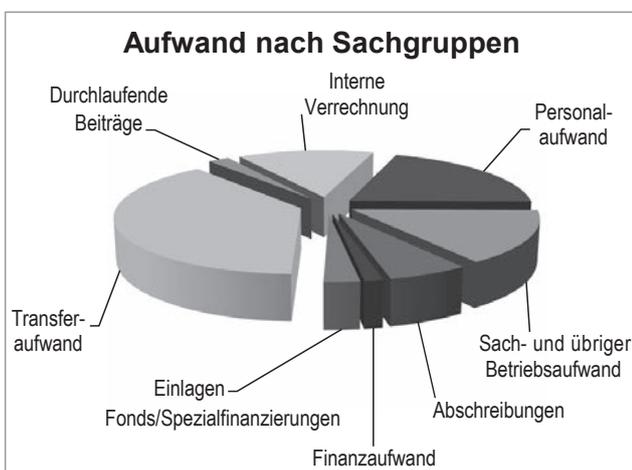
---

### Antrag

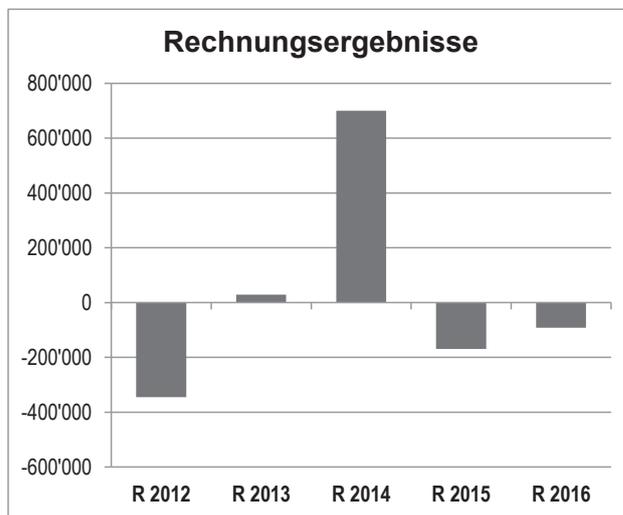
Der Stadtrat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Bischofszell mit einem ausgewiesenen Verlust von CHF 91'447.45 und Netto-Investitionen von CHF 1'568'326.44 zu genehmigen.
  2. Den Verlust von CHF 91'447.45 dem Bilanzüberschuss zu belasten.
-

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
30 Personalaufwand	3'335'149.77	3'447'250	3'423'192.66
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'466'214.68	2'762'450	2'523'798.31
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'004'870.00	1'413'400	1'623'321.26
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	443'113.65	30'000	256'655.34
36 Transferaufwand	6'361'662.56	6'811'282	6'086'600.98
37 Durchlaufende Beiträge	352'339.39	185'550	205'399.20
39 Interne Verrechnung	2'280'882.60	2'603'300	1'717'201.50
<b>3 Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'244'232.65</b>	<b>17'253'232</b>	<b>15'836'169.25</b>
40 Fiskalertrag	7'296'654.30	7'020'000	7'498'199.06
41 Regalien und Konzessionen	22'308.70	19'900	21'832.70
42 Entgelte	4'089'190.44	4'362'400	4'878'049.60
43 Verschiedene Erträge	0.00	40'000	10'303.00
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	24'898.70	484'100	21'792.35
46 Transferertrag	1'690'822.80	1'693'391	1'046'901.91
47 Durchlaufende Beiträge	352'339.39	185'550	205'399.20
49 Interne Verrechnung	2'280'882.60	2'603'300	1'717'201.50
<b>4 Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'757'096.93</b>	<b>16'408'641</b>	<b>15'399'679.32</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-487'135.72</b>	<b>-844'591</b>	<b>-436'489.93</b>
34 Finanzaufwand	233'069.82	198'400	168'887.21
44 Finanzertrag	628'758.09	529'700	435'953.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>395'688.27</b>	<b>331'300</b>	<b>267'066.29</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-91'447.45</b>	<b>-513'291</b>	<b>-169'423.64</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	5'000	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>5'000</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-91'447.45</b>	<b>-508'291</b>	<b>-169'423.64</b>



in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>STADTVERWALTUNG</b>	<b>16'477'302.47</b>	<b>16'385'855.02</b>	<b>17'451'632</b>	<b>16'943'341</b>	<b>16'005'056.46</b>	<b>15'835'632.82</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>91'447.45</b>		<b>508'291</b>		<b>169'423.64</b>
0 Allgemeine Verwaltung	4'538'293.11	2'917'565.15	4'734'250	3'250'100	4'544'365.63	2'692'428.67
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>1'620'727.96</b>		<b>1'484'150</b>		<b>1'851'936.96</b>
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	1'734'268.58	1'242'216.18	1'775'532	1'146'541	1'746'594.12	1'253'801.23
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>492'052.40</b>		<b>628'991</b>		<b>492'792.89</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'652'773.82	230'689.55	1'606'250	331'000	1'404'682.63	128'452.25
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>1'422'084.27</b>		<b>1'275'250</b>		<b>1'276'230.38</b>
4 Gesundheit	644'932.50	2'800.00	669'800	4'100	674'596.21	8'925.00
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>642'132.50</b>		<b>665'700</b>		<b>665'671.21</b>
5 Soziale Sicherheit	3'594'501.43	1'643'997.73	3'751'100	1'839'500	3'654'671.83	1'880'490.61
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>1'950'503.70</b>		<b>1'911'600</b>		<b>1'774'181.22</b>
6 Verkehr	1'214'924.15	352'344.50	1'354'100	301'500	1'058'486.25	393'742.70
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>862'579.65</b>		<b>1'052'600</b>		<b>664'743.55</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'383'514.05	2'077'356.07	2'879'600	2'485'800	2'358'100.80	2'019'175.65
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>306'157.98</b>		<b>393'800</b>		<b>338'925.15</b>
8 Volkswirtschaft	228'314.85	9'145.70	217'100	9'400	239'149.25	9'531.70
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>219'169.15</b>		<b>207'700</b>		<b>229'617.55</b>
9 Finanzen und Steuern	485'779.98	7'909'740.14	463'900	7'575'400	324'409.74	7'449'085.01
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>7'423'960.16</b>		<b>7'111'500</b>		<b>7'124'675.27</b>



in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>4'538'293.11</b>	<b>2'917'565.15</b>	<b>4'734'250</b>	<b>3'250'100</b>	<b>4'544'365.63</b>	<b>2'692'428.67</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>1'620'727.96</b>		<b>1'484'150</b>		<b>1'851'936.96</b>
0110 Legislative	131'339.60	9'978.40	121'500	5'000	207'553.03	71'439.40
0120 Exekutive	298'148.10	52'119.85	349'250	53'000	233'241.75	51'520.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	478'798.84	417'101.20	535'000	394'200	0.00	0.00
0221 Stadtkanzlei	1'469'310.37	904'351.20	1'485'700	1'114'500	1'761'062.45	1'038'829.67
0222 Bauverwaltung	1'708'880.91	1'004'453.45	1'760'000	1'205'500	1'763'032.85	1'032'868.55
<b>029 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>451'815.29</b>	<b>529'561.05</b>	<b>482'800</b>	<b>477'900</b>	<b>579'475.55</b>	<b>497'771.05</b>
0290 Verwaltungsgebäude Rathaus	109'568.43	84'590.00	119'000	85'000	98'036.85	90'363.00
0291 Verwaltungsgebäude Kornhalle	63'299.06	111'107.95	99'000	116'000	89'926.50	112'527.25
0292 Verwaltungsgebäude Marktgasse 13	20'224.31	37'400.00	26'400	36'000	27'244.75	39'280.00
0293 Werkhof Fabrikstrasse 28	46'061.49	67'300.00	38'000	67'200	47'672.05	68'812.00
0294 Jugend- und Begegnungszentrum Bleiche	18'520.67	28'549.90	14'900	27'000	40'560.95	10'698.80
0295 Übrige Mehrzweckgebäude	34'960.64	47'240.00	69'500	44'200	74'607.10	6'420.00
0296 Liegenschaft Bürgerhof	91'258.18	93'231.00	94'000	88'500	105'053.80	88'500.00
0297 Stadtgeschichtliche Gebäude	15'075.10	0.00	2'300	0	2'420.60	0.00
0299 Übrige Verwaltungsgebäude und Grundstücke	52'847.41	60'142.20	19'700	14'000	93'952.95	81'170.00

## Erläuterung Rechnung 2016

### 0120 Exekutive

Tiefere interne Personalverrechnungen zu Lasten der Dienststelle «Exekutive» führten zu rund CHF 60'000 weniger Aufwand. Auf das Gesamtergebnis der Stadt hat diese Abweichung keinen Einfluss.

### 0221 Stadtkanzlei

Der Netto-Aufwand 2016 der Funktion «Stadtkanzlei» liegt bei CHF 564'959.17 und damit rund CHF 190'000 über dem Voranschlag. Höhere Kosten bei der Informatiknutzung sowie tiefere interne Weiterverrechnungen von Personalkosten an andere Dienststellen sind für die Differenz verantwortlich.

### 0222 Bauverwaltung

Gegenüber dem Budget 2016 weicht das Nettoergebnis der Bauverwaltung um CHF 149'927.46 ab. Höhere Unterhaltskosten für die Fahrzeuge und Maschinen des Werkhofs sowie tiefere interne Personalverrechnungen an andere Funktionen führen zum schlechteren Abschneiden.

### 029 Verwaltungsliegenschaften

Die Verwaltungsliegenschaften weisen für das Jahr 2016 einen Nettoertrag von CHF 77'745.76 aus. Im Voranschlag gingen die Erwartungen von einem Nettoaufwand von CHF 4'900 aus. Die Besserstellung ist im Wesentlichen auf tiefere Abschreibungen und die Umgliederung der Liegenschaft Amriswilerstrasse 17 vom Finanzvermögen in die Immobilien des Verwaltungsvermögens zurückzuführen. Dies führte zwar bei der Funktion «Übrige Verwaltungsliegenschaften und Grundstücke» zu höheren Aufwendungen, aber auch zu mehr Mieterträgen.

		RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
in CHF		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG</b>	<b>1'734'268.58</b>	<b>1'242'216.18</b>	<b>1'775'532</b>	<b>1'146'541</b>	<b>1'746'594.12</b>	<b>1'253'801.23</b>
	<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>492'052.40</b>		<b>628'991</b>		<b>492'792.89</b>
1110	Polizei	100'997.98	102'340.60	98'600	99'000	82'216.70	86'305.61
1400	Allgemeines Rechtswesen	568'249.20	142'216.29	566'200	112'000	540'046.66	183'134.01
1403	Schlichtungsbehörde in Mietsachen	11'705.35	1'342.50	18'600	1'500	20'365.65	1'580.00
1404	Marktwesen	62'359.40	14'719.00	73'700	12'500	64'927.35	15'203.90
1500	Feuerwehr	605'337.09	605'337.09	529'600	529'600	545'296.75	545'296.75
1610	Militärische Verteidigung	85'731.21	142'166.80	97'300	100'000	180'969.49	202'634.60
1620	Zivilschutz	150'302.60	93'027.55	171'701	83'241	166'495.81	78'482.65
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	8'519.40	0.00	11'131	0	5'112.00	0.00
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	126'871.95	126'871.95	189'800	189'800	133'048.41	133'048.41
1627	Regionaler Führungsstab	14'194.40	14'194.40	18'900	18'900	8'115.30	8'115.30

## Erläuterung Rechnung 2016

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

Das Nettoergebnis des allgemeinen Rechtswesens schliesst um CHF 28'167.09 besser ab als erwartet. Eine ausserordentliche, nicht budgetierte Rückvergütung des Vereins Berufsbeistandschaft Region Bischofszell für Mandatsentschädigungen im Betrag von rund CHF 70'000 führte zu einem unverhofften Geldsegen.

### 1500 Feuerwehr

Die Dienststelle der Stützpunktfeuerwehr Bischofszell kann ein überaus positives Ergebnis präsentieren. Aufgrund von zusätzlichen Einnahmen aus den Ersatzabgaben und höheren Kantonssubventionen konnten insgesamt CHF 119'000 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Verkauf des alten Tanklöschfahrzeugs trug CHF 55'000 Buchgewinn zum guten Ergebnis bei. Des Weiteren unterschritten die Kosten für das Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie für den Geräteunterhalt das Budget 2016.

### 1610 Militärische Verteidigung

Tiefere planmässige Abschreibungen auf der Aufwandseite sowie höhere Belegungszahlen der Truppenunterkunft Bruggwiesen durch das Militär führen auf der Ertragsseite im Vergleich zum Voranschlag 2016 zu einer positiven Budgetabweichung.

### 1620 Zivilschutz

Aufgrund von Kosteneinsparungen und nicht ausgeführten Anschaffungen der Zivilschutzregion Bischofszell fiel der Kostenanteil der Stadt Bischofszell um rund CHF 37'000 tiefer aus als im Budget 2016 vorgesehen. Dafür überschritten die Unterhaltsarbeiten an stadteigenen Zivilschutzanlagen die veranschlagten Kosten um ca. CHF 8'000.

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>1'652'773.82</b>	<b>230'689.55</b>	<b>1'606'250</b>	<b>331'000</b>	<b>1'404'682.63</b>	<b>128'452.25</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>1'422'084.27</b>		<b>1'275'250</b>		<b>1'276'230.38</b>
3110 Museen und bildende Kunst	113'222.56	12'126.20	111'000	5'000	87'751.45	6'298.70
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	192'410.90	0.00	118'000	100'000	125'840.15	0.00
3290 Kultur	105'884.40	0.00	137'900	2'000	134'275.60	660.00
3291 Mehrzweckhalle Bitzi	188'016.17	39'846.80	214'100	46'000	207'174.45	40'056.75
3320 Massenmedien (Gemeindezeitung)	104'946.80	76'361.55	112'000	72'000	0.00	0.00
3410 Sport	18'074.00	3'000.00	57'000	0	46'744.45	0.00
3411 Freibad	360'302.38	0.00	348'750	0	325'366.95	0.00
3412 Sporthalle Bruggwiesen	293'238.56	76'722.50	257'500	101'000	265'438.95	76'201.80
3413 Sportanlage Bruggfeld	67'343.45	232.50	60'000	0	47'105.10	235.00
3420 Freizeit	209'334.60	22'400.00	190'000	5'000	164'985.53	5'000.00

## Erläuterung Rechnung 2016

### 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

CHF 177'789.40 wurden 2016 für Beiträge an denkmalpflegerische Renovationen ausbezahlt. Im Voranschlag 2016 hatte der Stadtrat hierfür CHF 100'000 bereitgestellt. Infolge der vielen pendenten Gesuche kam es in diesem Bereich zu einer Kostenüberschreitung. Da sich das Gesamtergebnis im Vergleich zum Budget wesentlich besser präsentiert, hat der Stadtrat auf die Entnahme von CHF 100'000 aus dem NHG-Fonds für Altstadtrestaurierungen verzichtet.

### 3290 Kultur / 3410 Sport

Im Jahr 2016 wurden 42 Institutionen und Anlässe finanziell unterstützt. CHF 83'200 flossen an Kulturinstitutionen. Sportvereine profitierten von Unterstützungsleistungen im Betrag von CHF 15'296. Das sind rund CHF 3'000 weniger als im Vorjahr.

### 3411 Freibad

Das über die Steuereinnahmen finanzierte Betriebsdefizit des Schwimmbads beläuft sich auf CHF 251'102.38. Zusammen mit den Abschreibungen ergibt dies einen Netto-Aufwand der Freizeitanlage von total CHF 360'302.38. Dies entspricht rund 3.79 Steuerprozenten.

### 3412 Sporthalle Bruggwiesen

Mit einem Netto-Aufwand von CHF 216'516.06 schliesst die Kostenstelle der Sporthalle Bruggwiesen rund CHF 60'000 schlechter ab als veranschlagt. Infolge rückläufiger Schülerzahlen fallen die Mieteinnahmen ca. CHF 25'000 tiefer aus als budgetiert. Zudem ergaben sich aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung Verschiebungen der Abschreibungsbeträge zwischen den Funktionen «Sporthalle Bruggwiesen», «Sport» und «Sportanlage Bruggfeld».

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>644'932.50</b>	<b>2'800.00</b>	<b>669'800</b>	<b>4'100</b>	<b>674'596.21</b>	<b>8'925.00</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>642'132.50</b>		<b>665'700</b>		<b>665'671.21</b>
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	424'400.00	0.00	427'000	0	377'220.00	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	180'255.25	0.00	201'000	0	227'396.45	0.00
4220 Rettungsdienste	0.00	0.00	0	0	27'438.76	4'800.00
4310 Alkohol- und Drogenprävention	35'166.00	0.00	35'000	0	34'602.00	0.00
4320 Übrige Krankheitsbekämpfung	91.25	0.00	1'300	1'300	3'825.00	1'325.00
4340 Lebensmittelkontrolle	5'020.00	2'800.00	5'500	2'800	4'114.00	2'800.00

### Erläuterung Rechnung 2016

#### 4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Die Normkostenbeiträge an die Langzeitpflegefinanzierung betragen CHF 63.55 pro Einwohner. Dies ergibt für das Jahr 2016 einen effektiven Betrag von CHF 372'400. Im Budget waren hierfür CHF 375'000 berücksichtigt. Die Gesamtkosten für die Langzeitpflegefinanzierung werden vom Kanton und den politischen Gemeinden zu je 50% getragen.

#### 4210 Ambulante Krankenpflege

Der Beitrag an die Spitex Oberthurgau fällt mit insgesamt CHF 177'746.60 rund CHF 16'000 tiefer aus als erwartet. Neben unwesentlichen Beiträgen an andere, private Spitexorganisationen unterstützt die Stadt im Bereich der ambulanten Krankenpflege auch den Mahlzeitendienst, welcher durch den Gemeinnützigen Frauenverein Bischofszell betrieben wird.

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>3'594'501.43</b>	<b>1'643'997.73</b>	<b>3'751'100</b>	<b>1'839'500</b>	<b>3'654'671.83</b>	<b>1'880'490.61</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>1'950'503.70</b>		<b>1'911'600</b>		<b>1'774'181.22</b>
5120 Prämienverbilligungen	805'000.74	53'979.60	728'000	40'000	758'906.65	44'785.10
5230 Invalidenheime	1'667.40	0.00	2'800	0	2'155.95	0.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	24'351.00	9'023.00	30'000	15'000	19'218.40	8'850.00
5330 Leistungen an Pensionierte	20'013.45	20'013.45	25'000	25'000	20'467.35	20'467.35
5350 Leistungen an das Alter	2'038.15	0.00	2'500	0	2'584.00	0.00
5430 Alimenterbevorschussung und -inkasso	192'879.10	122'621.50	260'000	170'000	222'769.80	169'883.90
5440 Jugendschutz	106'227.63	5'609.00	118'100	3'000	185'761.75	3'160.00
5450 Leistungen an Familien	70'291.15	0.00	58'500	0	0.00	0.00
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	60'000.00	0.00	60'000	0	0.00	0.00
5590 Arbeitslosigkeit (Arbeitsamt)	1'332.00	0.00	2'000	0	1'600.00	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'941'717.84	1'011'328.63	2'130'600	1'256'500	2'441'207.93	1'633'344.26
5730 Asylwesen	350'129.97	421'422.55	316'000	330'000	0.00	0.00
5790 Übrige Fürsorge und Integration	18'853.00	0.00	17'600	0	0.00	0.00

## Erläuterung Rechnung 2016

### 5120 Prämienverbilligung

Der Bischofszeller Anteil an der individuellen Prämienverbilligung liegt bei CHF 560'470.35. Gegenüber dem Voranschlag 2016 bedeutet dies eine Kostenzunahme um rund CHF 35'000. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Beitrag an den Kanton konstant. Für nicht bezahlte Krankenkassenprämien von Bischofszeller Einwohnerinnen und Einwohnern musste die Stadt insgesamt CHF 233'233.39 aufwenden. Die Rückzahlungsquote lag 2016 bei rund 12%. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund CHF 200'000 der nicht bezahlten Krankenkassenprämien durch die Allgemeinheit getragen werden müssen.

### 5430 Alimenterbevorschussung/-inkasso

Eine positive Budgetabweichung verzeichnet die städtische Alimenterhilfe. Mit CHF 192'879.10 Alimenterinkasso inkl. der Bevorschussung lagen die Ausgaben um rund CHF 70'000 unter dem Budget. Die Rückerstattungen von SchuldnerInnen betragen CHF 122'621.50. Netto betrachtet konnten so gegenüber dem Voranschlag ca. CHF 20'000 eingespart werden. Das Ergebnis widerspiegelt die seit mehreren Jahren leicht rückläufigen Fallzahlen.

### 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Netto-Aufwendungen der öffentlichen Sozialhilfe belaufen sich für das Jahr 2016 auf CHF 930'389.21. Die reinen Unterstützungsleistungen an bedürftige Personen ohne Asylsuchende lagen bei 1,3 Mio. Franken. Hiervon wurden rund CHF 720'000 durch Rückvergütungen refinanziert. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Unterstützungsleistungen wie auch die Rückvergütungen um rund CHF 300'000 ab. Die Differenz lässt sich durch die Abnahme von sozialhilfebedürftigen Personen erklären. Zunehmend sind jedoch die Fallzahlen bei der freiwilligen Finanzverwaltung. Die städtischen Sozialen Dienste fungieren dabei als In- und Exkasso-Stelle für Personen, die mit finanziellen Problemen konfrontiert sind. Im Gegensatz zur gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind die Kosten bei der freiwilligen Finanzverwaltung vollständig durch Rückvergütungen gedeckt.

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 VERKEHR</b>	<b>1'214'924.15</b>	<b>352'344.50</b>	<b>1'354'100</b>	<b>301'500</b>	<b>1'058'486.25</b>	<b>393'742.70</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>862'579.65</b>		<b>1'052'600</b>		<b>664'743.55</b>
6130 Kantonsstrassen	195'593.00	22'653.00	198'000	21'000	154'462.00	22'653.00
6150 Gemeindestrassen	610'932.20	205'451.50	725'500	175'000	574'429.25	248'866.70
6151 Parkplatzbewirtschaftung	71'296.00	71'296.00	55'500	55'500	50'138.10	49'400.00
6220 Regionalverkehr	279'983.65	3'744.00	283'100	0	227'556.90	24'623.00
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	53'200.00	49'200.00	50'000	50'000	51'900.00	48'200.00
6340 Verkehrsplanung	3'919.30	0.00	42'000	0	0.00	0.00

### Erläuterung Rechnung 2016

#### 6150 Gemeindestrassen

Aufgrund der Verschiebung von grossen Strassenbauprojekten fielen die Abschreibungsbeträge auf den Gemeindestrassen mit CHF 266'080 um über CHF 65'000 tiefer aus als angenommen. Auch die ordentlichen Strassenunterhaltsarbeiten blieben unter dem budgetierten Betrag von CHF 145'000. Insgesamt konnte dadurch der steuerfinanzierte Haushalt um CHF 145'019.30 entlastet werden.

#### 6151 Parkplatzbewirtschaftung

Die Stadt Bischofszell führt die Parkplatzbewirtschaftung als spezialfinanzierte Dienststelle. Allfällige Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden somit in einen speziellen Fonds eingelegt, der zweckgebunden für den Unterhalt und den Ausbau von Parkplätzen auf dem Bischofszeller Gemeindegebiet eingesetzt wird. Der Voranschlag 2016 sah infolge eines erwarteten Verlusts eine

Fondsentnahme von CHF 7'000 vor. Durch die neue Rechnungslegung reduzierten sich die planmässigen Abschreibungen um rund CHF 24'000. Zudem konnten durch die Bewirtschaftung des Bahnhofparkplatzes Ost zusätzliche Einnahmen von über CHF 23'000 verbucht werden. Schliesslich führte dies zu einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 45'349.85, der vollständig in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde.

#### 6340 Verkehrsplanung

Bei der Verkehrsplanung waren für das Jahr 2016 diverse Expertisen zum Langsamverkehr und zur allgemeinen Verkehrsplanung vorgesehen. Infolge von Verzögerungen oder neuen Erkenntnissen wurden Planungsaufträge auf die Folgejahre verschoben oder nicht ausgelöst. Dadurch konnten die Nettoaufwendungen für die Verkehrsplanung im Jahr 2016 um gut CHF 38'000 reduziert werden.

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'383'514.05</b>	<b>2'077'356.07</b>	<b>2'879'600</b>	<b>2'485'800</b>	<b>2'358'100.80</b>	<b>2'019'175.65</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>306'157.98</b>		<b>393'800</b>		<b>338'925.15</b>
7100 Wasserversorgung (allgemein)	8'629.05	0.00	15'000	0	8'059.05	0.00
7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)	36'265.25	0.00	36'000	100	26'182.45	30'506.70
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'773'115.47	1'773'115.47	2'177'000	2'177'000	1'737'605.30	1'737'605.30
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	10'732.00	0.00	13'000	0	12'690.70	0.00
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	201'441.85	201'441.85	212'700	212'700	171'943.80	171'943.80
7410 Gewässerverbauungen	16'907.40	7'359.55	66'000	3'000	70'162.95	0.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	2'285.00	0.00	3'200	500	1'984.00	0.00
7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'378.20	0.00	2'500	0	0.00	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	29'605.20	8'526.45	27'600	12'500	23'447.55	13'004.90
7710 Friedhof und Bestattung	267'196.38	86'912.75	253'300	78'000	239'894.25	65'894.95
7900 Raumordnung	34'958.25	0.00	73'300	2'000	66'130.75	220.00

## Erläuterung Rechnung 2016

### 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Die Betriebskostenbeiträge 2016 an die Abwasserreinigungsanlagen in Bischofszell und Halden sind in der Jahresrechnung 2016 mit rund 1,3 Mio. Franken berücksichtigt. Sie machen damit 71% der Abwasserbeseitigungskosten aus. Die Abweichung gegenüber dem Budget begründet sich einerseits durch tiefere effektive ARA-Betriebskostenbeiträge, weniger Unterhaltskosten für die Gemeindekanalisationen sowie weniger Abschreibungen infolge von verschobenen beziehungsweise noch nicht in Betrieb genommenen Kanalisationsinvestitionen. Infolge des positiven Nettoergebnisses erfolgte am Jahresende eine Einlage in die Spezialfinanzierung im Umfang von CHF 211'252.82.

### 7900 Raumordnung

Der Nettoaufwand der Funktion «Raumordnung» beträgt für das Jahr 2016 CHF 34'958.25. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 fiel das Ergebnis dadurch um rund CHF 36'000 besser aus. In allen Bereichen mussten weniger Kosten aufgewendet werden. So liegen unter anderem die Abschreibungen und die internen Personalverrechnungen unter dem Budget. Zudem konnten die budgetierten Beträge für externe Fachexpertisen eingespart werden.

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>228'314.85</b>	<b>9'145.70</b>	<b>217'100</b>	<b>9'400</b>	<b>239'149.25</b>	<b>9'531.70</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>		<b>219'169.15</b>		<b>207'700</b>		<b>229'617.55</b>
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	6'821.90	0.00	22'200	0	9'771.85	0.00
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen	18'025.00	790.00	18'500	1'000	17'817.00	876.00
8200 Forstwirtschaft	20'672.15	0.00	21'000	0	21'779.95	0.00
8300 Jagd und Fischerei	8'843.80	8'355.70	4'400	8'400	3'790.70	8'355.70
8400 Tourismus	153'359.60	0.00	121'000	0	154'575.82	300.00
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	20'592.40	0.00	30'000	0	31'413.93	0.00

**Erläuterung Rechnung 2016**

**8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen**

Mit einem Nettoaufwand von CHF 6'821.90 schloss die landwirtschaftliche Strukturverbesserung um CHF 15'378.10 besser ab als erwartet. Aufgrund der Zustandsbeurteilung der Flurstrassen konnten die budgetierten Unterhaltsarbeiten auf die Folgejahre verschoben werden. Dies führte zu tieferen Unterhaltskosten und keinen internen Weiterverrechnungen für die Arbeitsstunden der Werkhofmitarbeiter.

**8400 Tourismus**

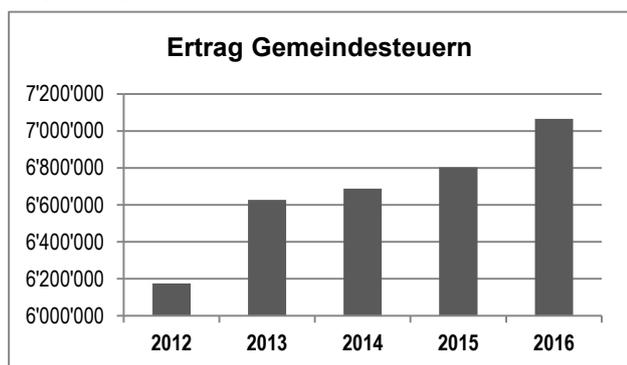
Der städtische Tourismus kostete 2016 mehr als geplant. Um rund CHF 14'000 höhere Aufwendungen sind in nicht budgetierten Mitgliederbeiträgen an Tourismusorganisationen begründet. Zudem wurden mehr Arbeitsstunden für den Aufbau der Tourismusstelle im Rathaus geleistet. Das führte zu höheren internen Personalverrechnungen.

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>485'779.98</b>	<b>7'909'740.14</b>	<b>463'900</b>	<b>7'575'400</b>	<b>324'409.74</b>	<b>7'449'085.01</b>
<b>Netto-Ergebnis</b>	<b>7'423'960.16</b>		<b>7'111'500</b>		<b>7'124'675.27</b>	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	50'877.21	7'117'002.80	70'000	6'850'000	50'028.13	6'853'125.66
9101 Sondersteuern	30'427.50	30'427.50	30'000	30'000	0.00	0.00
9500 Übrige Ertragsanteile	163'773.50	613'988.45	156'000	543'000	12'744.90	474'509.55
9610 Zinsen	181'318.84	14'529.59	170'500	3'500	181'299.11	2'910.15
9631 Bauland im Finanzvermögen	0.00	3'268.00	3'000	3'100	498.00	4'743.20
9632 Tobelareal Fileppistrasse	1'608.50	213.10	1'000	300	1'627.00	740.00
9633 Liegenschaft Sittertalstrasse 26	27'754.77	81'975.50	22'000	110'000	47'149.95	66'762.10
9634 Liegenschaft Thurbruggstrasse 3	20'316.71	13'000.00	1'700	0	2'896.90	7'800.00
9635 Liegenschaft Türkeistrasse 4	7'194.97	15'500.00	6'000	17'000	13'733.35	18'600.00
9636 Liegenschaft BAKOM-Gebäude	2'507.98	18'000.00	3'700	18'000	14'432.40	18'000.00
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	1'835.20	0	500	0.00	1'894.35

## Erläuterung Rechnung 2016

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die effektiven Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen übertrafen die Erwartungen durch den Zuwachs an Steuerpflichtigen und einer Zunahme der Steuerkraft um CHF 286'125.59. Der Zuwachs an steuerpflichtigen Personen beträgt rund ein Prozent. Die stärkste Zunahme ist bei den Quellensteuerpflichtigen zu verzeichnen. Diese liegt bei 9.3%. Die Steuerkraft pro Einwohner ist im vergangenen Jahr von CHF 1'658 auf CHF 1'708 angestiegen.



### 9500 Übrige Ertragsanteile

Auch die Ertragsanteile an kantonal eingezogenen Steuern für Liegenschaften, Grundstücksgewinne

und den Strassenverkehr übertrafen die Bischofszeller Budgeterwartungen von CHF 378'000. Am Jahresende belief sich der Saldo für die Anteile an den Liegenschaftssteuern, den Grundstücksgewinnsteuern und den Strassenverkehrssteuern auf CHF 588'364.45.

### 963 Liegenschaften im Finanzvermögen

Der Stadtrat hat beschlossen, die Liegenschaft Amriswilerstrasse 17 mit dem dazugehörenden Kiesplatz vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzugliedern. Langfristig soll die Immobilie als Parkplatzerweiterung für die Sportanlagen dienen. Deshalb fallen die Mietzinseinnahmen aus der Wohnraumvermietung neu im Verwaltungsvermögen und nicht mehr bei den Liegenschaften im Finanzvermögen an.

Mit dem Wegfall der Asylwohnungen an der Alten Niederbürerstrasse musste sich die Stadt nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten umsehen. Fündig wurde sie bei der stadteigenen Liegenschaft Thurbruggstrasse 3. Infolge eines Mieterwechsels konnte eine asylsuchende Familie dort untergebracht werden. Der vorderhand angestrebte Verkauf wird deshalb vertagt.

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
50 Sachanlagen	2'816'600.14	4'330'000	2'942'148.48
52 Immaterielle Anlagen	9'536.65	290'000	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	105'000.00	50'000	72'000.00
<b>5 Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'931'136.79</b>	<b>4'670'000</b>	<b>3'014'148.48</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'362'810.35	1'573'000	338'973.95
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0.00	0	145'203.45
<b>6 Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1'362'810.35</b>	<b>1'573'000</b>	<b>484'177.40</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>1'568'326.44</b>	<b>3'097'000</b>	<b>2'529'971.08</b>

## Erläuterung Rechnung 2016

### 1500 Feuerwehr

Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs der Stützpunktfeuerwehr Bischofszell konnte während des Jahres 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Nettoausgaben der Schlussabrechnung liegen bei CHF 343'027.95.

### 3291 Mehrzweckgebäude Bitzi

Ortsansässige Handwerksunternehmen haben bei der Mehrzweckhalle Bitzi das Dach des Foyers saniert. Im Voranschlag 2016 waren hierfür CHF 120'000 reserviert. Die effektiven Ausgaben beliefen sich schliesslich auf CHF 82'386.95. Aufgrund von energetischen Verbesserungen wurde die Investition durch den Kanton Thurgau mit rund CHF 10'000 subventioniert.

### 6130 Kantonsstrassen

Die anteiligen Ingenieurskosten für die Projektierung der Stadtentlastung betragen CHF 100'000. Dies sind CHF 50'000 mehr als im Budget 2016 berücksichtigt.

### 6150 Gemeindestrassen

Die effektiven Ausgaben bei den Gemeindestrassen belaufen sich 2016 auf CHF 221'290.30. Der

Voranschlag sah Gesamtinvestitionen in die Gemeindestrassen von rund 1,6 Mio. Franken vor. Die Verzögerungen beim Ausbau respektive der Erweiterung der Oberen Bisrütistrasse und der Laubeggstrasse sowie Verschiebungen bei Sanierungen von Fussgängertreppen und Wegen führten zu dieser Budgetabweichung.

### 7201 Abwasserbeseitigung

Auch beim Unterhalt und beim Ausbau der Kanalisationen konnten die budgetierten Investitionen nicht vollumfänglich umgesetzt werden. So wurde die Kanalerschliessung des Gebiets Berg verschoben. Aufgrund der Dringlichkeit zog der Stadtrat mittels Nachtragskredit die Sanierung des Regenwasserkanals Ibergstrasse vor. Für die abwassertechnische Sanierung des Gebiets Berg, Schützengütli, Türkei wurden insgesamt 1,3 Mio. Franken aufgewendet. Davon betreffen rund CHF 122'000 die Gemeindekanalisationen.

### 7410 Gewässerverbauungen

Die anteiligen Gewässerverbauungskosten für die Bachöffnung im Bereich des Stadtgrabens betragen rund 1,2 Mio. Franken. Die bereits eingegangenen Kantons- und Bundessubventionen belaufen sich auf rund CHF 800'000.

		RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
in CHF		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>STADTVERWALTUNG</b>		<b>2'931'136.79</b>	<b>1'362'810.35</b>	<b>4'670'000</b>	<b>1'573'000</b>	<b>3'014'148.48</b>	<b>484'177.40</b>
<b>Netto-Investitionen</b>			<b>1'568'326.44</b>		<b>3'097'000</b>		<b>2'529'971.08</b>
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>243'583.35</b>	<b>42'155.00</b>	<b>180'000</b>	<b>0</b>	<b>886'462.60</b>	<b>155'259.25</b>
	<b>Saldo</b>		<b>201'428.35</b>		<b>180'000</b>		<b>731'203.35</b>
<b>0221</b>	<b>Stadtkanzlei</b>	<b>83'310.00</b>	<b>0.00</b>	<b>80'000</b>	<b>0</b>	<b>96'718.30</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>83'310.00</b>		<b>80'000</b>		<b>96'718.30</b>
506001	Büromöblierung	83'310.00		80'000		47'318.60	
520000	Elektronische Geschäftsverwaltung	0.00		0		49'399.70	
<b>0222</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>92'027.95</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>29'290.65</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>92'027.95</b>		<b>100'000</b>		<b>29'290.65</b>
506000	Anschaffung Fahrzeuge/Geräte	0.00		0		29'290.65	
506001	Ersatz Kommunalfahrzeug	92'027.95		100'000		0.00	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>68'245.40</b>	<b>42'155.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>760'453.65</b>	<b>155'259.25</b>
	<b>Saldo</b>		<b>26'090.40</b>		<b>0</b>		<b>605'194.40</b>
<b>0290</b>	<b>Rathaus</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>10'055.80</b>
	<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>10'055.80</b>
635000	Versicherungsleistung an Renovation Toilette	0.00		0			10'055.80
<b>0291</b>	<b>Kornhalle</b>	<b>3'354.85</b>	<b>5'135.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33'752.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>1'780.15</b>		<b>0</b>		<b>33'752.00</b>
504001	Renovation / Lifteinbau	3'354.85		0		33'752.00	
631000	Kantonsbeitrag an Lifteinbau		5'135.00		0		0.00
<b>0294</b>	<b>Jugendzentrum Bleiche</b>	<b>64'890.55</b>	<b>37'020.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>145'203.45</b>	<b>145'203.45</b>
	<b>Saldo</b>		<b>27'870.55</b>		<b>0</b>		<b>0.00</b>
504000	Verlagerung Jugendzentrum	55'333.40		0		145'203.45	
506000	Mobilier Jugendtreff	9'557.15		0		0.00	
632000	Investitionsbeiträge von Gemeinden		37'020.00		0		0.00
632100	Entnahme aus Bau-/Landerwerbsfonds		0.00		0		145'203.45
<b>0295</b>	<b>Übrige Mehrzweckgebäude</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>581'498.20</b>	<b>0.00</b>
	<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>581'498.20</b>
504000	Kauf Einstellhalle Schützengütlistrasse 7			0		581'498.20	

		RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
in CHF		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG</b>	<b>687'924.75</b>	<b>344'896.80</b>	<b>695'000</b>	<b>393'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Saldo		343'027.95		302'000		0.00
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>687'924.75</b>	<b>344'896.80</b>	<b>695'000</b>	<b>393'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Saldo		343'027.95		302'000		0.00
506000	Ersatz Tanklöschfahrzeug	687'924.75		695'000		0.00	
631000	Beitrag Kanton an Tanklöschfahrzeug		344'896.80		393'000		0.00
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>211'788.49</b>	<b>9'780.00</b>	<b>290'000</b>	<b>0</b>	<b>95'232.48</b>	<b>33'225.00</b>
	Saldo		202'008.49		290'000		62'007.48
<b>3110</b>	<b>Museen und bildende Kunst</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-760.25</b>	<b>26'710.00</b>
	Saldo		0.00		0		27'470.25
504000	Fassadensanierung	0.00		0		-760.25	
631000	Kantonsbeitrag an Museumsrenovation		0.00		0		26'710.00
<b>3291</b>	<b>Mehrzweckgebäude Bitzi</b>	<b>147'105.95</b>	<b>9'780.00</b>	<b>190'000</b>	<b>0</b>	<b>50'311.25</b>	<b>0.00</b>
	Saldo		137'325.95		190'000		50'311.25
504003	Dachsanierung Foyer	82'386.95		120'000		0.00	
506001	Mobiliar Bühne/Halle	64'719.00		70'000		50'311.25	
631000	Kantonsbeiträge		9'780.00		0		0.00
<b>3412</b>	<b>Sporthalle Bruggwiesen</b>	<b>14'377.40</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>6'515.00</b>
	Saldo		14'377.40		50'000		6'515.00
504000	Energetische Fassadensanierung	14'377.40		50'000		0.00	
631000	Kantonsbeitrag an energetische Sanierung		0.00		0		6'515.00
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>50'305.14</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>45'681.48</b>	<b>0.00</b>
	Saldo		50'305.14		50'000		45'681.48
503000	Sanierung Spielplätze	50'305.14		50'000		45'681.48	
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>326'290.30</b>	<b>28'926.50</b>	<b>1'690'000</b>	<b>0</b>	<b>465'788.85</b>	<b>-24'000.00</b>
	Saldo		297'363.80		1'690'000		489'788.85
<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen</b>	<b>105'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>72'000.00</b>	<b>0.00</b>
	Saldo		105'000.00		50'000		72'000.00
561002	Stadtentlastung Bischofszell	100'000.00		50'000		0.00	
561004	Sanierung Amriswilerstrasse	5'000.00		0		72'000.00	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>221'290.30</b>	<b>28'926.50</b>	<b>1'590'000</b>	<b>0</b>	<b>393'788.85</b>	<b>-24'000.00</b>
	Saldo		192'363.80		1'590'000		417'788.85
501001	Ausbau Laubeggstrasse	36'489.70		510'000		14'000.00	
501004	Ausbau obere Bisrütistrasse	7'891.35		610'000		47'502.25	

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
501005 Erschliessung Türkei/Waldpark	0.00		0		76'671.55	
501006 Sanierung Sonnenstrasse	0.00		0		4'696.45	
501008 Sanierung Alte Niederbürerstrasse	4'204.75		50'000		194'668.15	
501010 Leit- und Informationssystem Altstadt	7'123.60		100'000		842.40	
501011 Sanierung Fussgängertreppe Bitzisteig	0.00		50'000		0.00	
501012 Fussgängertreppe Stadtbach	0.00		50'000		0.00	
501013 Ersatz Deckbelag Trottoir Kirchgasse	40'373.95		90'000		0.00	
501014 Fussweg Bergstrasse/Hubertusstrasse	0.00		60'000		0.00	
501015 Belagsverstärkung Haldenstrasse	0.00		20'000		0.00	
501016 Strassenerneuerung Rutschgebiet Halden	61'644.50		50'000		5'456.10	
501017 Deckbelag Türkeistrasse	57'947.00		0		0.00	
501022 Erschliessung Bauland Gihl	5'615.45		0		0.00	
Diverse Gemeindestrassen	0.00		0		49'951.95	
637000 Beiträge von Privaten		28'926.50		0		0.00
Ersatzabgaben für Parkplätze		0.00		0		-24'000.00
<b>6220 Regionalverkehr</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>50'000</b>		<b>0.00</b>
503000 Projektplanung Gestaltung Bahnhofplatz	0.00		50'000		0.00	
<b>7 UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'461'549.90</b>	<b>937'052.05</b>	<b>1'815'000</b>	<b>1'180'000</b>	<b>1'566'664.55</b>	<b>319'693.15</b>
<b>Saldo</b>		<b>524'497.85</b>		<b>635'000</b>		<b>1'246'971.40</b>
<b>7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>215'600.70</b>	<b>122'928.00</b>	<b>460'000</b>	<b>0</b>	<b>1'360'911.55</b>	<b>319'693.15</b>
<b>Saldo</b>		<b>92'672.70</b>		<b>460'000</b>		<b>1'041'218.40</b>
503000 Abwassertechn. Sanierung Stadtbach	122'303.75		200'000		883'024.65	
503004 Regenwasserkanal Ibergstrasse	83'760.30		0		11'717.75	
503005 Regenwasserkanal Sattelbogenstrasse	0.00		0		6'300.00	
503006 Kanal Türkei/Waldpark	0.00		0		19'542.20	
503007 SBB Bahndurchlass Waldhof-Weid	0.00		0		119'630.40	
503008 Erschliessung Kanalisation Berg	0.00		100'000		0.00	
503010 Sanierung RW-Kanal Grabenstrasse	0.00		20'000		0.00	
529000 Überarbeitung GEP	9'536.65		140'000		0.00	
Kanalisation diverse	0.00		0		320'696.55	
634000 Kostenbeteiligung SBB Waldhof-Weid		0.00		0		55'555.55
634001 Anschlussgebühren		122'928.00		0		264'137.60
<b>7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>	<b>79'916.95</b>	<b>36'000.00</b>	<b>80'000</b>	<b>30'000</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Saldo</b>		<b>43'916.95</b>		<b>50'000</b>		<b>0.00</b>
503000 Unterflurcontainer	79'916.95		80'000		0.00	
632000 Investitionsbeitrag Verband KVA		36'000.00		30'000		0.00

in CHF	RECHNUNG 2016 HRM2		BUDGET 2016 HRM2		RECHNUNG 2015 HRM1	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>1'156'360.25</b>	<b>778'124.05</b>	<b>1'175'000</b>	<b>1'150'000</b>	<b>204'142.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Saldo</b>		<b>378'236.20</b>		<b>25'000</b>		<b>204'142.00</b>
502000 Verbauung Stadtbach	1'156'360.25		1'100'000		190'008.70	
502001 Sanierung Bach Oberes Ghögg	0.00		75'000		0.00	
529000 Unterhaltskonzept Bäche / GEMIS	0.00		0		14'133.30	
630000 Investitionsbeiträge Bund		348'124.05		0		0.00
631000 Investitionsbeiträge Kanton		430'000.00		1'150'000		0.00
<b>7710 Friedhof und Bestattungen</b>	<b>9'672.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'611.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Saldo</b>		<b>9'672.00</b>		<b>0</b>		<b>1'611.00</b>
503000 Friedpark	9'672.00		0		1'611.00	
<b>7900 Raumordnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Saldo</b>		<b>0.00</b>		<b>100'000</b>		<b>0.00</b>
529000 Revision Ortsplanung	0.00		100'000		0.00	



Baustelle Hangrutsch Haldenstrasse

	31.12.2016	01.01.2016
	HRM 2	HRM 2
<b>1 Aktiven</b>	<b>33'694'106.00</b>	<b>33'779'612.82</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>16'541'575.71</b>	<b>16'783'938.97</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'088'183.58	997'303.23
101 Forderungen	3'627'937.80	4'097'718.18
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	810'034.40	655'454.93
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	830.00	16'872.70
107 Finanzanlagen	22'846.70	24'846.70
108 Sachanlagen Finanzvermögen	10'991'743.23	10'991'743.23
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>17'152'530.29</b>	<b>16'995'673.85</b>
140 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	13'586'912.64	13'138'772.85
142 Immaterielle Anlagen	52'017.65	47'201.00
146 Investitionsbeiträge	3'513'600.00	3'809'700.00
<b>2 Passiven</b>	<b>33'694'106.00</b>	<b>33'779'612.82</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>14'685'609.35</b>	<b>15'122'663.92</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'409'891.81	4'875'686.62
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	275'717.54	246'977.30
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	10'000'000.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>19'008'496.65</b>	<b>18'656'948.90</b>
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	3'242'858.22	2'895'471.07
291 Fonds	2'156'188.71	2'060'580.66
293 Vorfinanzierungen	318'668.30	318'668.30
296 Neubewertungsreserve	10'116'066.62	10'116'066.62
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'174'714.80	3'266'162.25

	31.12.2016	31.12.2015
	HRM 2	HRM 1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'447.45	-169'423.64
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge	1'406'662.05	1'573'293.13
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	337'184.24	-628'291.40
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>1'652'398.84</b>	<b>775'578.09</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'568'326.44	-2'505'971.08
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	6'807.95	2'000.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-1'561'518.49</b>	<b>-2'503'971.08</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	1'000'000.00
<b>Netto-Cashflow</b>	<b>90'880.35</b>	<b>-728'392.99</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>	<b>90'880.35</b>	<b>-728'392.99</b>



Historisches Foto mit Blick auf Bahnhofstrasse und Grubplatz

ANLAGESPIEGEL	Finanz- anlagen FV	Sach- anlagen FV	Sach- anlagen VV	Immaterielle Anlagen VV	Investitions- beiträge VV	Total
<b>Anschaffungskosten</b>						
<b>Stand 1. Januar 2016</b>	<b>79'246.00</b>	<b>10'991'743.23</b>	<b>13'138'772.85</b>	<b>47'201.00</b>	<b>3'809'700.00</b>	<b>28'066'663.08</b>
Zugänge	0.00	0.00	1'453'789.79	9'536.65	105'000.00	1'568'326.44
Abgänge	-2'000.00	0.00	-5'500.00	0.00	0.00	-7'500.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>77'246.00</b>	<b>10'991'743.23</b>	<b>14'587'062.64</b>	<b>56'737.65</b>	<b>3'914'700.00</b>	<b>29'627'489.52</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>						
<b>Stand 1. Januar 2016</b>	<b>54'399.30</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>54'399.30</b>
Planmässige Abschreibungen	0.00	0.00	1'000'150.00	4'720.00	401'100.00	1'405'970.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>54'399.30</b>	<b>0.00</b>	<b>1'000'150.00</b>	<b>4'720.00</b>	<b>401'100.00</b>	<b>1'460'369.30</b>
<b>Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2016</b>	<b>22'846.70</b>	<b>10'991'743.23</b>	<b>13'586'912.64</b>	<b>52'017.65</b>	<b>3'513'600.00</b>	<b>28'167'120.22</b>

KREDITKONTROLLE	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2015	Ausgaben im 2016	Einnahmen im 2016	Verfügbarer Restkredit
Verlängerung Laubeggstrasse GV-Datum 29.11.2016	470'000.00	0.00	0.00	36'489.70	0.00	433'510.30

# TGB Elektrizitätsversorgung – Jahresrechnung 2016

**Die Erfolgsrechnung 2016 der TGB Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'977'296.31 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 147'000 ab. Die Netto-Investitionen 2016 belaufen sich auf insgesamt CHF 847'266.47.**

Der Wechsel von Grosskunden in den freien Energiemarkt hat auch dieses Jahr seine Spuren hinterlassen. So sinkt der Ertrag auf CHF 10,7 Mio. gegenüber CHF 13,3 Mio. im Vorjahr. Im Vergleich zum Budget konnte das Umsatzziel von 9,6 Mio. Franken jedoch um rund 1,1 Mio. Franken übertroffen werden. Höhere Strombezugsmengen verbunden mit höheren Netznutzungserträgen führen zur positiven Umsatzabweichung. Zudem konnten mehr Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen und Dritte verkauft werden.

	Elektrizitätsnetz	Stromhandel	Gesamt
Aufwand	5'378'092	3'564'817	8'942'909
Ertrag	6'984'898	3'935'307	10'920'205
<b>Erfolg</b>	<b>1'606'806</b>	<b>370'490</b>	<b>1'977'296</b>

## Höhere Personal- und Sachaufwendungen

Die Personalkosten liegen mit rund CHF 90'000 über dem Voranschlag 2016. Personalwechsel und temporäre Doppelbelegungen sowie ein höherer Personalbedarf zur zeitgerechten Erbringung von weiterverrechneten Dienstleistungen sind für die Budgetüberschreitung verantwortlich.

Infolge der höheren Strombezüge fielen der Stromerwerb und die Netznutzungsgebühren höher aus als erwartet. Netzausbau und -unterhaltsarbeiten werden zunehmend an Drittunternehmen ausgelagert. Die eingekauften Fremdleistungen sind dementsprechend angestiegen. Gesamthaft führt dies bei den Sachaufwendungen zu einer Budgetüberschreitung von CHF 401'297.98.

## Investitionsvolumen nicht voll ausgeschöpft

Für Investitionen wurden CHF 1'153'000 budgetiert, davon CHF 847'266.47 realisiert. Mit rund CHF 217'000 schlägt eine weitere Etappe zum Ersatz der öffentlichen Beleuchtung mit neuen LED-Leuchtmitteln zu Buche. Für die Erneuerung von Trafostationen und bestehenden Leitungen wurden insgesamt rund 0,6 Mio. Franken aufgewendet. Diverse Projekte mussten infolge Verzögerungen auf die Folgejahre verschoben werden.

### Investitionsrechnung 2016

Ausgaben	CHF	860'727.47
Einnahmen	CHF	13'461.00
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>847'266.47</b>

## Verzicht auf Einlage in Vorfinanzierung

Im Hinblick auf eine mögliche Verselbständigung der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell (TGB) als öffentlich-rechtliche Anstalt wurde im Zuge des Jahresabschluss 2016 auf die Verbuchung der budgetierten Einlage in die Vorfinanzierungen verzichtet.

Mit dem Gewinnverwendungsvorschlag zur Zuweisung des Gewinnes von CHF 1'977'296.31 in den Bilanzüberschuss möchte sich der Stadtrat die Möglichkeit offenhalten, dass bei einer Verselbständigung nötige Dotationskapital durch die vorhandenen Eigenkapitalreserven zu schaffen.

## Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2016 der TGB Elektrizitätsversorgung mit einem ausgewiesenen Gewinn von Fr. 1'977'296.31 und Netto-Investitionen von Fr. 847'266.47 zu genehmigen.
2. Den Gewinn von Fr. 1'977'296.31 dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

		RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 1
30	Personalaufwand	1'917'697.07	1'828'000	1'851'548.82
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'140'297.98	5'739'000	8'920'265.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	705'546.47	942'000	1'296'798.54
<b>3</b>	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>8'763'541.52</b>	<b>8'509'000</b>	<b>12'068'613.28</b>
42	Entgelte	10'571'225.76	9'451'000	13'073'678.41
43	Verschiedene Erträge	126'990.38	120'000	200'369.38
<b>4</b>	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'698'216.14</b>	<b>9'571'000</b>	<b>13'274'047.79</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>1'934'674.62</b>	<b>1'062'000</b>	<b>1'205'434.51</b>
34	Finanzaufwand	84'836.34	79'000	77'481.79
44	Finanzertrag	100'436.16	93'000	93'766.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>15'599.82</b>	<b>14'000</b>	<b>16'284.21</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>1'950'274.44</b>	<b>1'076'000</b>	<b>1'221'718.72</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	980'000	1'100'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	27'021.87	51'000	584.84
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>27'021.87</b>	<b>-929'000</b>	<b>-1'099'415.16</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>1'977'296.31</b>	<b>147'000</b>	<b>122'303.56</b>

		RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 1
197005	Neubau Öffentliche Beleuchtung Gihl	0.00	0	18'395.46
197006	LED-Ersatz Öffentliche Beleuchtung (Etappe 2015)	0.00	0	222'632.56
197006	Auflösung Rückstellung Öffentliche Beleuchtung	0.00	0	-200'000.00
197007	LED-Ersatz Öffentliche Beleuchtung (Etappe 2016)	217'845.46	200'000	0.00
<b>501</b>	<b>Strassen</b>	<b>217'845.46</b>	<b>200'000</b>	<b>41'028.02</b>
190012	Kauf Netzgebiet Olmerswil	0.00	0	230'000.00
191011	Erdung Freileitungen Mittelspannung	0.00	0	1'715.75
191012	Mittelspannungsleitung Messstation 1 - Gihl	0.00	0	34'427.31
191013	Mittelspannungsleitung Gihl - ARA Bischofszell	0.00	0	40'500.53
191014	Mittelspannungsleitung Gihl - Fabrikstrasse	0.00	0	60'152.42
192028	Gebäudesanierung Trafostation Iberg	0.00	0	40'466.25
192029	Gebäudesanierung Trafostation Sitter	0.00	0	39'372.47
192030	Komplettumbau Trafostation Sitterdorf	0.00	0	137'765.72
192031	Ersatz Hauptverteilung Niederspannung Trafostation Turm 2	0.00	0	76'611.21
192032	Neubau Trafostation Gihl	0.00	0	200'395.59
192033	Schadenfall Trafostation Sulgerstrasse	0.00	0	46'934.61
192034	Trafostation Bruggwiesen	65'513.49	94'000	0.00
192035	Ersatz Hauptverteilung Niederspannung Messstation 1	0.00	0	41'803.84
192036	Trafoersatz + Berührungsschutz Trafostation Sitter	0.00	90'000	0.00
193013	Sanierung Türkeistrasse	0.00	0	9'206.53
193046	Sanierung Bergstrasse	0.00	104'000	1'430.00
193055	Rohranlage Sonnenhügelstrasse 4-15	0.00	0	6'926.85
193058	Sanierung Obere Bisrütistrasse 1-14	0.00	65'000	0.00
193063	Erschliessung Niederspannung Gihl	0.00	0	74'240.20
193064	Erschliessung Stocken-Rietwies	0.00	0	49'700.09
193065	Sanierung Höhenstrasse	0.00	0	357'374.97
193066	Stadtbach Etappe 2	0.00	0	48'244.32
193067	Leitungsbau Zihlschlachterstrasse	0.00	0	7'680.54
193068	Rohranlage Weidstrasse	0.00	0	71'531.39
193069	Sanierung Niederspannung Bitzisteig 1+3	0.00	0	30'113.97
193071	Stadtbach Etappe 3	59'001.96	55'000	0.00
193070	Sanierung Leitungsbau Untere Lettenstrasse	390'776.46	420'000	0.00
193072	Sitterdorf Querschlag Amriswilerstrasse 87	0.00	50'000	0.00
193074	Rohranlage Nordstrasse	62'258.61	0	0.00
<b>503</b>	<b>Übriger Tiefbau</b>	<b>577'550.52</b>	<b>878'000</b>	<b>1'606'594.56</b>

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
190013 Kauf Liegenschaft Unterwerk EKT	0.00	0	880'000.00
190013a Projektierung Neubau	0.00	0	27'604.82
190013b Auflösung Rückstellung Immobilien Werkbetriebe	0.00	0	-27'604.82
<b>504 Hochbauten</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>880'000.00</b>
190003 Anschaffung IT / Software	0.00	0	42'916.66
190014 Ersatz Leitsystem	0.00	0	102'274.26
190014 Auflösung Rückstellung Ersatz Leitsystem	0.00	0	-102'274.26
190015 Ersatz GPS-Einmessgerät	0.00	0	43'096.25
190015 Auflösung Rückstellung Ersatz GPS-Einmessgerät	0.00	0	-43'096.25
190016 Schadenfall Rundsteuersender Messstation 1	0.00	0	77'072.50
190017 Fahrzeugersatz Elektrizitätsversorgung	65'331.49	75'000	0.00
<b>506 Mobilien</b>	<b>65'331.49</b>	<b>75'000</b>	<b>119'989.16</b>
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>860'727.47</b>	<b>1'153'000</b>	<b>2'647'611.74</b>
191099 Erschliessungsbeiträge	4'725.00	0	29'891.40
193063 Erschliessungsbeiträge Gihl	0.00	0	58'921.80
193075 Erschliessungsbeiträge Dörflistrasse	8'736.00	0	0.00
2640 Auflösung Rückstellung Rabatte	0.00	0	164'621.22
<b>637 Private Haushalte</b>	<b>13'461.00</b>	<b>0</b>	<b>253'434.42</b>
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>13'461.00</b>	<b>0</b>	<b>253'434.42</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>847'266.47</b>	<b>1'153'000</b>	<b>2'394'177.32</b>

# Bilanz

# TGB Elektrizitätsversorgung

	31.12.2016	01.01.2016
in CHF	HRM 2	HRM 2
<b>1 Aktiven</b>	<b>12'806'320.20</b>	<b>11'453'415.64</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>5'553'019.20</b>	<b>4'283'614.64</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'651'301.28	291'492.72
101 Forderungen	3'877'537.92	3'851'174.47
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	180.00	103'947.45
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	24'000.00	37'000.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>7'253'301.00</b>	<b>7'169'801.00</b>
140 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	6'837'501.00	6'734'001.00
145 Beteiligungen	415'800.00	435'800.00
<b>2 Passiven</b>	<b>12'806'320.20</b>	<b>11'453'415.64</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>5'567'516.11</b>	<b>6'120'724.56</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'094'162.81	2'614'733.56
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	12'053.30	52'791.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	61'300.00	53'200.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'400'000.00	3'400'000.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>7'238'804.09</b>	<b>5'332'691.08</b>
291 Fonds	172'148.80	175'669.40
293 Vorfinanzierungen	3'573'179.93	3'590'842.63
296 Neubewertungsreserve	321'620.28	321'620.28
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'171'855.08	1'244'558.77

## Geldflussrechnung

## TGB Elektrizitätsversorgung

	31.12.2016	31.12.2015
	HRM 2	HRM 1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'977'296.31	122'303.56
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge	717'078.87	1'296'798.54
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	-533'987.75	676'583.15
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>2'160'387.43</b>	<b>2'095'685.25</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-847'266.47	-2'558'798.54
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	46'687.60	0.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-800'578.87</b>	<b>-2'558'798.54</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Netto-Cashflow</b>	<b>1'359'808.56</b>	<b>-463'113.29</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>	<b>1'359'808.56</b>	<b>-463'113.29</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

## TGB Elektrizitätsversorgung

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	Strassen / Verkehrswege	Übriger Tiefbau	Hochbauten	Mobilien	Total
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2016	63'000.00	5'222'000.00	1'153'000.00	296'001.00	6'734'001.00
Zugänge	217'845.46	564'089.52		65'331.49	847'266.47
Abgänge			-38'220.00		-38'220.00
Reklassifikationen					0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>280'845.46</b>	<b>5'786'089.52</b>	<b>1'114'780.00</b>	<b>361'332.49</b>	<b>7'543'047.47</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
Stand 1. Januar 2016	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Planmässige Abschreibungen	15'045.46	538'589.53	111'480.00	40'431.49	705'546.47
Ausserplanmässige Abschreibungen					0.00
Wertberichtigungen					0.00
Abgänge					0.00
Reklassifikationen					0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>15'045.46</b>	<b>538'589.53</b>	<b>111'480.00</b>	<b>40'431.49</b>	<b>705'546.47</b>
<b>Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2016</b>	<b>265'800.00</b>	<b>5'247'500.00</b>	<b>1'003'300.00</b>	<b>320'901.00</b>	<b>6'837'501.00</b>

# TGB Wasserversorgung – Jahresrechnung 2016

**Die Erfolgsrechnung 2016 der TGB Wasserversorgung schliesst mit einem Gewinn von CHF 650'912.52 bei einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 51'000 ab. Die Netto-Investitionen 2016 belaufen sich auf insgesamt CHF 2'010'843.93.**

Mit einem Wasserabsatz von rund 2,5 Mio. Kubikmetern blickt die TGB Wasserversorgung auf ein im Durchschnitt liegendes Finanzjahr zurück. Die Gebührenerträge aus dem Wasserverkauf liegen bei rund zwei Millionen Franken, was einer Punktlandung mit dem budgetierten Betrag gleichkommt. Die übrigen Erträge aus der Erstellung von Hausanschlüssen und der Erbringung von weiteren Dienstleistungen trugen weitere rund CHF 700'000 zu den Entgelten von 2,7 Mio. Franken bei. Durch den Verkauf eines alten Pumpwerks konnte zudem ein Veräusserungsgewinn von rund CHF 27'000 realisiert werden.

## Vermehrtes Outsourcing

Die Personalkosten sanken im Vergleich zum Voranschlag 2016 wie auch gegenüber dem Vorjahr um 26% bzw. 15% auf CHF 523'249.95. Die Einsparungen konnten durch ordentliche Pensionierungen und Personalverschiebungen zu anderen TGB-Betriebszweigen erreicht werden. Die Versorgungssicherheit wird im Bereich Wasser durch den Beizug von Drittunternehmen sichergestellt. Im Umkehrschluss stiegen 2016 dadurch die Aufwendungen für Fremdleistungen, was sich in einem Anstieg des Sachaufwandes bemerkbar macht.

Erfolgsrechnung 2016		
Aufwand	CHF	2'162'351.49
Ertrag	CHF	2'813'264.01
<b>Gewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>650'912.52</b>

## Verzögerungen infolge hängiger Verfahren

Die vorgesehenen Grossprojekte zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserqualität mit der Quell-sanierung Enkhüseren und dem Neubau des Re-

servoirs Gloggershaus mussten infolge hängiger Bewilligungsverfahren auf das Folgejahr verschoben werden. Dadurch reduzierte sich die Realisierungsquote der Investitionen auf 38%. Abgeschlossen wurden hingegen die Investitionsprojekte zur Sanierung respektive zum Neubau des Reservoirs Schaugen, die Leitungssanierung «Untere Lettenstrasse» sowie die Düker-Sanierung «Alte Thurbrücke». Bei Letzterem musste aufgrund von Schwierigkeiten, verursacht durch nicht durchbohrbaren Fels, eine Budgetüberschreitung von rund CHF 130'000 in Kauf genommen werden. Die Gesamtkosten für die Düker-Sanierung beliefen sich auf CHF 381'610.71. Ausserplanmässige Unterhaltsarbeiten fielen zudem beim Reservoir Mühlhalden mit der Beschichtungssanierung an.

## Investitionsrechnung 2016

Ausgaben	CHF	2'061'681.38
Einnahmen	CHF	50'837.45
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'010'843.93</b>

## Verzicht auf Einlage in Vorfinanzierung

Wie bei den anderen TGB-Betriebszweigen verzichtet der Stadtrat auf die Berücksichtigung der budgetierten Einlage von CHF 300'000 in die Vorfinanzierungen zugunsten des Gewinnverwendungsvorschlages. Er beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Gewinn 2016 dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Bei einer allfälligen Verselbständigung der Technischen Betriebe soll so die Möglichkeit offenstehen, einen Teil des Dotationskapitals durch die vorhandenen Eigenkapitalreserven zu schaffen.

## Antrag

Der Stadtrat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der TGB Wasserversorgung mit einem Gewinn von CHF 650'912.52 und Netto-Investitionen von CHF 2'010'843.93 zu genehmigen.
2. Den Gewinn von CHF 650'912.52 dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
30 Personalaufwand	523'249.95	712'000	619'171.09
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'286'674.70	1'249'000	1'270'337.61
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	344'109.62	422'000	486'323.16
<b>3 Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'154'034.27</b>	<b>2'383'000</b>	<b>2'375'831.86</b>
42 Entgelte	2'681'718.57	2'599'000	2'556'323.75
43 Verschiedene Erträge	55'242.50	50'000	66'793.76
46 Transfer Erträge	4'720.09	0	0.00
<b>4 Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'741'681.16</b>	<b>2'649'000</b>	<b>2'623'117.51</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>587'646.89</b>	<b>266'000</b>	<b>247'285.65</b>
34 Finanzaufwand	8'317.22	3'000	2'734.56
44 Finanzertrag	32'621.43	9'000	5'600.14
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>24'304.21</b>	<b>6'000</b>	<b>2'865.58</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>611'951.10</b>	<b>272'000</b>	<b>250'151.23</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	300'000	200'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	38'961.42	79'000	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>38'961.42</b>	<b>-221'000</b>	<b>-200'000.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>650'912.52</b>	<b>51'000</b>	<b>50'151.23</b>

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
290000 Anlagenanpassung / Qualitätssicherung	0.00	130'000	26'258.01
290000 Auflösung Rückstellung Qualitätssicherung	0.00	0	-26'258.01
292000 Sanierung Quellen Enkhüseren	56'577.18	800'000	26'151.85
292000 Auflösung Rückstellung Sanierung Quellen Enkhüseren	0.00	0	-26'151.85
293004 Schadenfall Pumpwerk Städeli	0.00	0	96'030.70
294000 Neubau Reservoir Gloggershaus	42'611.62	1'300'000	1'047.27
294011 Neubau und Sanierung Reservoir Schaugen	422'775.14	550'000	21'732.50
294011 Auflösung Rückstellung Neubau Reservoir Schaugen	0.00	0	-21'732.50
294012 Neubau Druckreduzierstation Halden	0.00	300'000	0.00
291068 Hydranten Reparatur Etappe 1	126'517.69	120'000	0.00
291069 Schieber Reparatur Etappe 1	0.00	150'000	0.00
291022 Leitungsbau Türkeistrasse	0.00	0	1'923.53
291024 Leitungsumlegung Golfplatz, Niederbüren	4'813.01	320'000	0.00
291043 Sanierung Leitungsbau Amriswilerstrasse Bischofszell / Sitterdorf	0.00	0	252'309.36
291044 Sanierung Düker «Alte Thurbrücke»	381'610.71	250'000	13'067.92
291046 Sanierung Quartierleitung Oberhaldenstrasse	0.00	0	16'422.71
291051 Sanierung Sonnenhügelstrasse	0.00	0	6'951.85
291052 Leitungsbau Amriswilerstrasse / Hegi	0.00	0	64'111.73
291056 Sanierung Leitungsbau Türkeistrasse	0.00	0	7'829.45
291057 Neubau Leitung Waldpark Ost	0.00	0	1'153.24
291061 Leitungsbau Gihl	0.00	0	317'274.69
291062 Leitungsbau Zihlschlacht	0.00	0	80'339.01
291063 Wärmeverbund Amriswilerstrasse	0.00	0	275'210.14
291065 Ableitung BINA Sulgerstrasse	0.00	0	118'098.82
291066 Sanierung Leitungsbau Höhenstrasse	0.00	0	315'567.89
291067 Sanierung Leitungsbau Weidstrasse	0.00	0	130'329.65
291070 Sanierung Mühlhalden	118'500.70	0	0.00
291071 Sanierung Leitungsbau Untere Lettenstrasse	410'229.63	410'000	0.00
291072 Leitungsbau Stadtbach	2'794.50	0	0.00
291xxx Sanierung Leitungsbau Bergstrasse	0.00	150'000	0.00
291075 Leitungsbau Bahnhof Sitterdorf - Pneu Edelmann	90'097.18	90'000	0.00
291081 Sanierung Leitungsbau Niederbüren - Bischofszell	0.00	50'000	0.00
291049a Erschliessung Obere Bisrütistrasse	0.00	120'000	0.00
<b>503 Übriger Tiefbau</b>	<b>1'656'527.36</b>	<b>4'740'000</b>	<b>1'697'667.96</b>

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
290002 Sanierung Leitsystem Wasserversorgung	0.00	0	86'051.81
290002 Auflösung Rückstellung Leitsystem	0.00	0	-86'051.81
290003 UV-Anlage Pumpwerk Städeli	0.00	0	37'724.82
290003 Auflösung Rückstellung UV-Anlage Pumpwerk Städeli	0.00	0	-37'724.82
291073 Qualitätsüberwachung Stocketen	47'214.63	60'000	0.00
291074 Qualitätsüberwachung Grueben	46'395.69	60'000	0.00
295004 Gebäudesanierung Seewasserwerk Romanshorn	311'543.70	440'000	0.00
295xxx Eintausch Fahrzeug	0.00	0	12'930.00
<b>506 Mobilien</b>	<b>405'154.02</b>	<b>560'000</b>	<b>12'930.00</b>
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>2'061'681.38</b>	<b>5'300'000</b>	<b>1'710'597.96</b>
291065 Subvention Sulgerstrasse/Ableitung Bina	10'068.89	0	0.00
291067 Subvention Sanierung Weidstrasse	17'862.82	0	0.00
294011 Investitionsbeitrag Sanierung Reservoir Schaugen	22'905.74	0	0.00
<b>632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	<b>50'837.45</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
291099 Erschliessungsbeiträge Hausanschlüsse	0.00	0	28'774.80
291049b Erschliessungsbeiträge Obere Bisrütistrasse	0.00	20'000	0.00
<b>637 Private Haushalte</b>	<b>0.00</b>	<b>20'000</b>	<b>28'774.80</b>
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>50'837.45</b>	<b>20'000</b>	<b>28'774.80</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>2'010'843.93</b>	<b>5'280'000</b>	<b>1'681'823.16</b>

# Bilanz

# TGB Wasserversorgung

	31.12.2016	01.01.2016
in CHF	HRM 2	HRM 2
<b>1 Aktiven</b>	<b>9'685'563.19</b>	<b>6'102'679.94</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>5'535'324.88</b>	<b>3'619'175.94</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'901'408.89	3'072'991.53
101 Forderungen	493'952.80	450'255.52
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	69'963.19	31'928.89
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	70'000.00	64'000.00
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'150'238.31</b>	<b>2'483'504.00</b>
140 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	3'877'138.31	2'483'003.00
145 Beteiligungen	500.00	500.00
146 Investitionsbeiträge	272'600.00	1.00
<b>2 Passiven</b>	<b>9'685'563.19</b>	<b>6'102'679.94</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>3'549'795.05</b>	<b>578'862.90</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	521'345.05	544'453.74
202 Mittel- und langfristige Schulden	3'000'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	5'550.00	7'409.16
205 Kurzfristige Rückstellungen	22'900.00	27'000.00
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>6'135'768.14</b>	<b>5'523'817.04</b>
293 Vorfinanzierungen	4'703'119.59	4'742'081.01
296 Neubewertungsreserve	110'545.19	110'545.19
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'322'103.36	671'190.84

## Geldflussrechnung

## TGB Wasserversorgung

	31.12.2016	31.12.2015
	HRM 2	HRM 1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	650'912.52	50'151.23
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge	344'109.62	486'323.16
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	-155'760.85	-78'981.72
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>839'261.29</b>	<b>457'492.67</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'010'843.93	-1'681'823.16
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'010'843.93</b>	<b>-1'681'823.16</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'000'000.00	0.00
<b>Netto-Cashflow</b>	<b>1'828'417.36</b>	<b>-1'224'330.49</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>	<b>1'828'417.36</b>	<b>-1'224'330.49</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

## TGB Wasserversorgung

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	Übriger Tiefbau	Mobilien	Investitions- beiträge an Zweckverbände	Anlagen in Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2016	2'460'001.00	23'002.00	1.00	0.00	2'483'004.00
Zugänge	1'498'893.60	93'610.32	311'543.70	106'796.31	2'010'843.93
Abgänge					0.00
Reklassifikationen					0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>3'958'894.60</b>	<b>116'612.32</b>	<b>311'544.70</b>	<b>106'796.31</b>	<b>4'493'847.93</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>					
Stand 1. Januar 2016	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Planmässige Abschreibungen	278'873.60	26'291.32	38'944.70		344'109.62
Ausserplanmässige Abschreibungen					0.00
Wertberichtigungen					0.00
Abgänge					0.00
Reklassifikationen					0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>278'873.60</b>	<b>26'291.32</b>	<b>38'944.70</b>	<b>0.00</b>	<b>344'109.62</b>
<b>Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2016</b>	<b>3'680'021.00</b>	<b>90'321.00</b>	<b>272'600.00</b>	<b>106'796.31</b>	<b>4'149'738.31</b>

---

# TGB Schwimmbad – Jahresrechnung 2016

---

**Die Erfolgsrechnung 2016 des TGB Schwimmbads schliesst mit einem Verlust von CHF 251'102.38 bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 239'750 ab. Das Defizit wird vollumfänglich durch die Stadt Bischofszell getragen.**

---

Der Badesommer 2016 verlief nach dem Motto «Je später, desto stabiler und sonniger». Wenige Sonnenstunden und wechselhafte Witterung prägten den Saisonbeginn. Erst Anfang Juli nahm der Sommer Fahrt auf und steigerte sich fortlaufend.

## **Besucherzahl im langjährigen Durchschnitt**

Rund 22'500 Besucherinnen und Besucher verweilten in der Badesaison 2016 im hiesigen Freibad. Damit fällt die diesjährige Besucherbilanz insgesamt durchschnittlich aus. Der tiefere Absatz von Saisonkarten konnte mit höheren Verkäufen von Einzeleintritten wettgemacht werden. Trotz höheren Verkaufsumsätzen liegt das Total der Entgelte von CHF 138'747.70 rund CHF 12'000 hinter dem Budgetziel zurück. Tiefere Weiterverrechnungen von Dienstleistungen an Dritte sind dafür verantwortlich.

## **Punktlandung beim Ausgabentotal**

Auf den Saisonbeginn 2016 konnte das neue Eintrittssystem erfolgreich in Betrieb genommen werden. Dieses dient unter anderem auch als Hilfsmittel für eine optimale Regulierung des Wasseraufbereitungsprozesses und lässt präzise Auswertungen zur Besucherfrequenz zu.

Mit einem Totalaufwand aus der Betriebstätigkeit von CHF 407'505.50 gelang dem Schwimmbad-

betrieb eine Punktlandung gegenüber dem Budget. Um rund 3% höhere Personalkosten wurden mit Einsparungen beim Sachaufwand kompensiert.

## **Optimierung des Gartenunterhalts**

Neben dem neuen Eintrittssystem wurden verschiedene weitere Optimierungsmassnahmen geprüft und bei Tauglichkeit auch umgesetzt. So war es möglich, durch die Anschaffung eines Mähroboters für die Spielwiese die Aufwendungen im Gartenunterhalt um bis zu 20% zu senken.

## **Betriebsdefizit trägt die Stadt**

Wie in der Vergangenheit wird das Betriebsdefizit 2016 in der Höhe von CHF 251'102.38 durch den steuerfinanzierten Bereich der Stadt Bischofszell getragen. Der Stadtrat ist weiterhin bestrebt, das Betriebsdefizit des Schwimmbads und damit die Belastung des Steuerhaushalts möglichst tief zu halten. Er ist aber auch überzeugt, dass mit dem städtischen Freibad eine sinnvolle und für jede Generation zweckmässige Freizeitanlage betrieben wird.

---

## **Antrag**

*Der Stadtrat beantragt:*

- 1. Die Jahresrechnung der TGB Schwimmbad mit einem ausgewiesenen Verlust von CHF 251'102.38 zu genehmigen.*
  - 2. Den Aufwandüberschuss von CHF 251'102.38 der Jahresrechnung 2016 der Stadt Bischofszell dem Konto 3411.363400 zu belasten.*
-

## Erfolgsrechnung Artengliederung

## TGB Schwimmbad

	RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 1
30 Personalaufwand	289'020.59	280'500	305'900.34
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	118'484.91	126'750	95'295.10
<b>3 Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>407'505.50</b>	<b>407'250</b>	<b>401'195.44</b>
42 Entgelte	138'747.70	150'000	143'860.31
46 Transferertrag	12'000.00	12'000	12'000.00
<b>4 Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>150'747.70</b>	<b>162'000</b>	<b>155'860.31</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-256'757.80</b>	<b>-245'250</b>	<b>-245'335.13</b>
34 Finanzaufwand	22.70	0	26.36
44 Finanzertrag	5'678.12	5'500	6'994.54
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>5'655.42</b>	<b>5'500</b>	<b>6'968.18</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-251'102.38</b>	<b>-239'750</b>	<b>-238'366.95</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-251'102.38</b>	<b>-239'750</b>	<b>-238'366.95</b>

## Bilanz

## TGB Schwimmbad

	31.12.2016	01.01.2016
	HRM 2	HRM 2
<b>1 Aktiven</b>	<b>68'798.06</b>	<b>67'244.90</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>68'798.06</b>	<b>67'244.90</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	33'236.06	30'903.92
101 Forderungen	23'709.61	19'854.02
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	11'852.39	16'486.96
<b>2 Passiven</b>	<b>68'798.06</b>	<b>67'244.90</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>68'798.06</b>	<b>67'244.90</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	61'798.06	67'244.90
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	7'000.00	0.00

	31.12.2016	31.12.2015
	HRM 2	HRM 1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-251'102.38	-238'366.95
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge	0.00	0.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens	2'332.14	-6'431.55
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-248'770.24</b>	<b>-244'798.50</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>251'102.38</b>	<b>238'366.95</b>
<b>Netto-Cashflow</b>	<b>2'332.14</b>	<b>-6'431.55</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>	<b>2'332.14</b>	<b>-6'431.55</b>



Synchronschwimmerinnen in der Badi Bischofszell

---

## «Bürgerhof – Wohnen im Alter» – Jahresrechnung 2016

---

**Die Jahresrechnung 2016 des Bürgerhofs schliesst mit einem Gewinn von CHF 241'107.19 ab. Das Ergebnis ist auf tiefere Personalkosten und höhere Erträge aus den Pflege- und Pensionstaxen zurückzuführen.**

Der rekordverdächtige Ertragsüberschuss resultiert aus einem erwirtschafteten Gesamtertrag von Fr. 2'611'977.91 und einem Gesamtaufwand von Fr. 2'370'870.72. Der Gewinn liegt damit um Fr. 232'757.19 höher als budgetiert. Erwartet wurde eine schwarze Null.

### **Personalkosten bleiben auf Vorjahresniveau**

Trotz budgetierten Mehrausgaben im Personalbereich konnte das Vorjahresniveau gehalten werden. Anstatt der geplanten Mehrausgaben haben sich die Lohnkosten bei rund 1,5 Mio. Franken eingependelt. Durch die tieferen Lohnaufwendungen fielen auch die arbeitgeberseitigen Kosten für die Sozialversicherungen verhältnismässig leicht geringer aus. Insgesamt konnten im Personalbereich so CHF 109'346.45 eingespart werden.

### **Leicht höhere Sachaufwendungen**

Die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen sind 2016 mit CHF 516'965.37 rund CHF 30'000 höher als budgetiert. Neben grösseren Ausgaben für externe Fachberater wirken sich leicht höhere Kosten für den Lebensmitteleinkauf negativ auf die Sachaufwendungen aus. Zudem mussten vermehrt kleinere Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft vorgenommen werden. Erfreulich entwickelte sich der Nutzungsaufwand für die Informatik. Ist dieser in den anderen städtischen Betrieben am Zunehmen, so sank er im Bürgerhof von den budgetierten CHF 20'000 auf CHF 13'770.65.

### **Vollauslastung**

Während des Jahres 2016 wies der Betrieb «Bürgerhof – Wohnen im Alter» einmal mehr eine Vollauslastung auf. Freie Zimmer konnten üblicher-

weise innert weniger Tage neu besetzt werden. Verbunden mit der leichten Erhöhung der Pensionstaxen führte dies zu einem Ertrag aus Taxen und Kostgeldern von CHF 2'455'239.10. Das sind fast CHF 120'000 mehr als im Voranschlag 2016 erwartet.

Neben der üblichen Tagesgastronomie für die Bewohnerinnen und Bewohner war der Bürgerhof auch wieder an der Bischofszeller Rosen- und Kulturwoche mit kulinarischen Leckerbissen präsent. Rund CHF 21'000 mehr Umsatz trug die Cafeteria so zum Ergebnis bei. Gegenüber dem Vorjahr konnte sogar eine Ertragssteigerung von CHF 45'000 verzeichnet werden.

### **Das Eigenkapital wird gestärkt**

Durch die Mehreinnahmen wurde die Kontokorrentschuld bei der Stadt vollständig amortisiert. Per 31. Dezember 2016 weist der Bürgerhof keine langfristige Verschuldung mehr auf. Bei den im Fremdkapital ausgewiesenen laufenden Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verpflichtungen gegenüber Lieferanten.

Mit dem Gewinn 2016 von CHF 241'107.19 legt der städtische Alters- und Pflegeheimbetrieb den Grundstein, um seine Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken. Mit dem vorliegenden Gewinnverwendungsantrag zur Zuweisung des Jahresgewinnes ins Eigenkapital würden die Kapitalreserven des Bürgerhofs auf rund CHF 316'000 anwachsen. Damit bildet das Eigenkapital die Grundlage, um zukünftige Verluste selbst und ohne Neuverschuldung zu tragen.

---

### **Antrag**

*Der Stadtrat beantragt:*

- 1. Die Jahresrechnung 2016 des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» mit einem ausgewiesenen Gewinn von CHF 241'107.19 zu genehmigen.*
  - 2. Den Ertragsüberschuss von CHF 241'107.19 dem Eigenkapital gutzuschreiben.*
-

		RECHNUNG 2016	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
in CHF		HRM 2	HRM 2	HRM 1
30	Personalaufwand	1'842'653.55	1'952'000	1'830'592.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	516'965.37	488'850	508'653.43
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'095.00	10'000	9'513.00
35	Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	1'222.00	1'000	2'430.35
<b>3</b>	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'369'935.92</b>	<b>2'451'850</b>	<b>2'351'189.58</b>
42	Entgelte	2'600'714.45	2'460'700	2'448'656.85
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	10'022.30	0	0.00
46	Transferertrag	1'222.00	1'000	2'396.05
<b>4</b>	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>2'611'958.75</b>	<b>2'461'700</b>	<b>2'451'052.90</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>242'022.83</b>	<b>9'850</b>	<b>99'863.32</b>
34	Finanzaufwand	934.80	1'500	1'590.70
44	Finanzertrag	19.16	0	16.02
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>-915.64</b>	<b>-1'500</b>	<b>-1'574.68</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>241'107.19</b>	<b>8'350</b>	<b>98'288.64</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>241'107.19</b>	<b>8'350</b>	<b>98'288.64</b>

## Bilanz

## Bürgerhof - Wohnen im Alter

		31.12.2016	01.01.2016
		HRM 2	HRM 2
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>723'474.80</b>	<b>700'259.57</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>631'110.35</b>	<b>627'336.97</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	416'119.95	430'998.22
101	Forderungen	214'648.70	196'338.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	341.70	0.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>92'364.45</b>	<b>72'922.60</b>
140	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	92'364.45	72'922.60
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>723'474.80</b>	<b>700'259.57</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>126'227.41</b>	<b>335'319.07</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	126'227.41	335'319.07
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>597'247.39</b>	<b>364'940.50</b>
291	Fonds	280'948.50	289'748.80
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	316'298.89	75'191.70

## Geldflussrechnung

## Bürgerhof - Wohnen im Alter

		31.12.2016	31.12.2015
		HRM 2	HRM 1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		241'107.19	98'288.64
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		-272.60	9'513.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		78.64	30'913.99
<b>Geldfluss aus operativer Tätigkeit</b>		<b>240'913.23</b>	<b>138'715.63</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-28'536.85	-21'718.60
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>		<b>-28'536.85</b>	<b>-21'718.60</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-227'254.65</b>	<b>-66'263.60</b>
<b>Netto-Cashflow</b>		<b>-14'878.27</b>	<b>50'733.43</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen</b>		<b>-14'878.27</b>	<b>50'733.43</b>

ANLAGESPIEGEL SACHANLAGEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand 1. Januar 2016	0.00	228'165.25	0.00	228'165.25
Zugänge		28'536.85		28'536.85
Abgänge		-6'880.00		-6'880.00
Reklassifikationen				0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>0.00</b>	<b>249'822.10</b>	<b>0.00</b>	<b>249'822.10</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>				
Stand 1. Januar 2016	0.00	155'242.65	0.00	155'242.65
Planmässige Abschreibungen		9'095.00		9'095.00
Ausserplanmässige Abschreibungen				0.00
Wertberichtigungen				0.00
Abgänge		-6'880.00		-6'880.00
Reklassifikationen				0.00
<b>Stand per 31. Dezember 2016</b>	<b>0.00</b>	<b>157'457.65</b>	<b>0.00</b>	<b>157'457.65</b>
<b>Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2016</b>	<b>0.00</b>	<b>92'364.45</b>	<b>0.00</b>	<b>92'364.45</b>



Sonnenterrasse beim Bürgerhof in Bischofszell

## Summarischer Bericht der Rechnungsprüfungskommission Bischofszell

### Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde und der angeschlossenen Betriebe

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde, der technischen Gemeindebetriebe und des Bürgerhofs Bischofszell - Wohnen im Alter geprüft.

Für die Jahresrechnungen ist die Stadtbehörde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Gemeinderechnung 2016 in der von uns geprüften Fassung vom 8. März 2017 schliesst mit einem Verlust von CHF 91'447.45, die Rechnungen des Elektrizitätswerkes und des Wasserwerkes mit einem Überschuss von CHF 1'977'296.31 bzw. CHF 650'912.52, des Schwimmbades mit einem Verlust von CHF 251'102.38 und des Bürgerhofs Bischofszell – Wohnen im Alter – mit einem Gewinn von CHF 241'107.19.

Wir empfehlen, die vorliegenden Jahresrechnungen zu genehmigen.

Bischofszell, 30. März 2017

Die Rechnungsprüfungskommission

Susanne Frischknecht



Dominique Zimmer



Samela Dedovic



Sascha Hänsli



Corinna Pasche-Strasser



---

# Beitrags- und Gebührenreglement Bauwesen

---

## **Antrag auf den Beschluss eines revidierten Beitrags- und Gebührenreglements für das Bauwesen.**

---

Die bestehende Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) für das Bauwesen wurde von der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2004 beschlossen. Diese regelt neben allgemeinen Grundsätzen die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen, Anschlussgebühren sowie wiederkehrenden Gebühren. Ebenfalls festgelegt sind Ersatzabgaben sowie die Baugesuchsgebühren.

Diese revidierte BGO Bauwesen wurde am 13. April 2005 vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) genehmigt. Aufgrund von teilweise heftigen Reaktionen beschloss die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2005 eine Anpassung der Grundgebühr Abwasser, indem diese nur bis zu einer maximal anrechenbaren Fläche von 500 m<sup>2</sup> verrechnet werden sollte. Diese Anpassung wurde vom DBU am 16. März 2006 genehmigt.

### **Zielsetzungen**

In den letzten Jahren zeigte sich, dass im Bereich der Wasser- und Elektrizitätsversorgung die bisher nach festen Ansätzen pro m<sup>2</sup> massgeblicher Grundstücksfläche erhobenen Erschliessungsbeiträge die effektiven Kosten bei weitem nicht decken. Kurzfristig wurden deshalb diese Ansätze per 1. Dezember 2012 der aufgelaufenen Teuerung (20 % von 2003 bis 2012) angepasst. Trotzdem war sich der Stadtrat bewusst, dass die BGO Bauwesen einer grundlegenden Überarbeitung bedarf, und beauftragte Ende 2013 die NRP Ingenieure AG mit der Überarbeitung dieses Reglements. Die Ausarbeitung der Reglemente wird so weit wie möglich zwischen den Gemeinden Zihlschlacht-Sitterdorf und Bischofszell abgestimmt, da der Ortsteil Sitterdorf von den Technischen Gemeindebetrieben Bischofszell (TGB) versorgt wird. Das überarbeitete BGR (Bau/Werke) der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf wurde am 24. Mai 2016 genehmigt.

Da verschiedene gesetzliche Grundlagen (Planungs- und Baugesetz, Gewässerschutzgesetz,

Strommarktliberalisierung etc.) in der Zwischenzeit geändert haben, soll die bestehende BGO Bauwesen der Stadt Bischofszell komplett ersetzt werden. Die Bezeichnung wird neu einheitlich auf Reglement geändert.

### **Inhaltliche Anpassung**

Folgende Anpassungen des neuen BGR Bauwesen sind erwähnenswert:

Die Erschliessungsbeiträge im Bereich der Wasser- und Elektrizitätsversorgung werden neu nach den effektiven Kosten statt nach festen Ansätzen pro m<sup>2</sup> massgeblicher Grundstücksfläche bemessen.

Die Anschlussgebühren im Bereich der Wasser- und Elektrizitätsversorgung werden neu primär nach der bezogenen Leistung, nicht mehr nach dem Querschnitt der Anschlussleitung bestimmt. Dementsprechend werden auch die Anschlussgebühren im Bereich des Abwassers neu nach der Abwasserfracht statt nach der Bruttogeschossfläche bemessen.

Das Reglement regelt die Grundsätze der Gebührenerhebung. Die Zuständigkeit für die Festlegung der Ansätze bei den wiederkehrenden Gebühren wird (wie bisher) an den Stadtrat delegiert, bei den Gebühren für die Elektrizität an die zuständigen Werke.

Die baupolizeilichen Gebühren werden vereinfacht. Bewilligungen für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien und für Änderungen an geschützten Kulturobjekten sind neu unentgeltlich.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen soll dem Grundsatz der kostendeckenden und verursachergerechten Gebührenerhebung besser nachgelebt werden. Ausser bei den Bereichen Wasser- und Elektrizitätsversorgung, wo die effektiven Kosten bisher nicht gedeckt werden, werden keine Mehreinnahmen angestrebt.

Das revidierte Beitrags- und Gebührenreglement wurde dem eidgenössischen Preisüberwacher zur Stellungnahme übermittelt. Dieser kam zum

Schluss, dass bei der durchgeführten Überprüfung keine Hinweise für einen Preismissbrauch festgestellt werden konnten. Auf eine vertiefte Prüfung und Empfehlung wurde seitens des Preisüberwachers daher verzichtet.

### Weiteres Verfahren

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das BGR Bauwesen dem DBU zur Genehmigung vorgelegt. Anschliessend kann es vom Stadtrat in Kraft gesetzt werden.

Angestrebt wird eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Damit bliebe genügend Zeit, den betroffenen Grundeigentümern die voraussichtliche Höhe der wiederkehrenden Abwassergebühren anzukündigen und allfällige Spezialfälle vor der ersten Rechnungsstellung zu überprüfen.

---

### Antrag:

*Der Stadtrat beantragt, das nachfolgend abgedruckte Gebühren- und Beitragsreglement für das Bauwesen zu beschliessen.*

---

---

## Beitrags- und Gebührenreglement Bauwesen

---

Gestützt auf das Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 21.12.2011, das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG GSchG) vom 05.03.1997 sowie das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (EG StromVG) vom 27.01.2010 erlässt die Stadt Bischofszell, nachfolgend Gemeinde genannt, das nachstehende Beitrags- und Gebührenreglement Bauwesen.

### I. Allgemeines

#### Art. 1 – Grundsatz / Geltungsbereich

<sup>1</sup> Zur Finanzierung der öffentlichen Erschliessungsanlagen erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümern Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und wiederkehrende Gebühren im Rahmen dieses Reglements.

<sup>2</sup> Die Summe aller Beiträge und einmaligen Gebühren darf die Gesamtheit der der Gemeinde bzw. den beauftragten Werken verbleibenden Kosten für die Erschliessungswerke und die dazugehörigen zentralen Anlagen nicht überschreiten.

<sup>3</sup> Dieses Reglement regelt im Weiteren die Ersatzabgabe für Spielplätze oder Freizeitflächen und Parkfelder sowie die Gebühren für die Durchführung der baupolizeilichen Aufgaben.

<sup>4</sup> Dieses Reglement gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde.

#### Art. 2 – Begriff der Erschliessungsanlagen

<sup>1</sup> Erschliessungsanlagen im Sinne des PBG sind Strassen, Fuss- und Radwege, Trottoirs, Plätze, Parkplätze, öffentliche Beleuchtungen, verkehrsberuhigende bauliche Massnahmen, Werkleitungen für die Versorgung mit Trink- und Löschwasser und elektrischer Energie sowie öffentliche Kanalisationen mit den zugehörigen Nebenanlagen.

<sup>2</sup> Private Erschliessungsanlagen wie Hauszufahrten ab Gemeindestrassen, Vorplätze, Plätze, Hauszuleitungen und Hausanschlüsse werden von diesem Reglement nicht erfasst. Ihre Erstellungskosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

#### Art. 3 – Begriff der Anlagekosten

Als Anlagekosten gelten die Kosten der Gestaltungsplanung, soweit sie mit der Erschliessung im Sinne des PBG zusammenhängen, die Kosten der Projektierung und Bauleitung, des Landerwerbs und des Erwerbs anderer dinglicher Rechte, die Baukosten und Bauzinsen sowie allfällige Kosten für Anpassungen, Inkonvenienzentschä-

digungen, Vermarkung, Vermessung, Grundbuchgebühren und Lastenbereinigungen.

#### **Art. 4 – Sicherstellung und Verzinsung**

- <sup>1</sup> Zur Sicherstellung von Beiträgen und Anschlussgebühren kann der Stadtrat von den Grundeigentümern und Baurechtsberechtigten nach Massgabe des Baufortschrittes angemessene Anzahlungen oder andere Sicherheiten bis zu höchstens 50 % der mutmasslich anfallenden Beträge erheben.
- <sup>2</sup> Für Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren besteht neben der persönlichen Haftung des Schuldners ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss § 68 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, das ohne Eintrag im Grundbuch sämtlichen anderen Pfandrechten vorgeht.
- <sup>3</sup> Werden die öffentlichen Abgaben dieses Reglements nicht innert 30 Tagen seit deren Fälligkeit bezahlt, so sind die ausstehenden Beträge zu dem durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau festgesetzten Verzugszinssatz für Staats- und Gemeindesteuern zu verzinsen.

#### **Art. 5 – Stundung**

- <sup>1</sup> Auf ein begründetes Gesuch kann der Stadtrat Beitragspflichtigen eine Stundung bis zu acht Jahren gewähren, sofern es ihnen ohne erhebliche Beeinträchtigung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht möglich ist, ihrer Verpflichtung sofort nachzukommen.
- <sup>2</sup> Bei einer Handänderung oder mit der Baubewilligung für das betreffende Grundstück fällt die Stundung dahin.
- <sup>3</sup> Gestundete Beiträge sind zu verzinsen und können auf Anmeldung des Stadtrates zu Lasten des Schuldners im Grundbuch angemerkt werden. Der Zinsfuss entspricht dem durch den Regierungsrat des Kantons Thurgau festgesetzten Verzugszinssatz für Staats- und Gemeindesteuern.

#### **Art. 6 – Härtefälle**

Wo die festgesetzten Beiträge, Gebühren oder Ersatzabgaben zu offensichtlich ungerechtfertig-

ten Ergebnissen führen, trifft der Stadtrat nach pflichtgemäsem Ermessen und nach Rücksprache mit den betroffenen Werken abweichende Verfügungen.

#### **Art. 7 – Indexierung**

Die in Franken festgesetzten Ansätze dieses Beitrags- und Gebührenreglements können vom Stadtrat ab einer Indexänderung von mindestens 5 Punkten der Teuerung angepasst werden. Massgebend ist der Ostschweizer Baupreisindex für Tiefbauten (Basis Oktober 2010 = 100 Punkte; Ausgangsbasis per April 2015: 103.3 Punkte).

#### **Art. 8 – Mehrwertsteuer**

Die in diesem Beitrags- und Gebührenreglement festgesetzten Ansätze verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer. Diese wird separat ausgewiesen.

#### **Art. 9 – Zuständigkeiten**

- <sup>1</sup> Die Erschliessung des Baugebietes ist Aufgabe der Gemeinde. Planung und Bau von Werkleitungen erfolgen in Absprache mit den jeweils im Gemeindegebiet zuständigen Werken. Für die Übertragung der Versorgungsaufgabe sind mit diesen schriftliche Verträge abzuschliessen.
- <sup>2</sup> Die Erhebung von sämtlichen in diesem Reglement erwähnten Beiträgen, Gebühren und Abgaben erfolgt unter Vorbehalt von Abs. 3 durch die Gemeinde.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde verzichtet auf den Vollzug der Erhebung von wiederkehrenden Gebühren für Wasser und Elektrizität. Die mit der Versorgung beauftragten Werke erheben unter Beachtung der Vorgaben des übergeordneten Rechts selbstständig ihre Kosten für Erneuerung, Betrieb und Unterhalt der Werkleitungen und zentralen Anlagen.

#### **Art. 10 – Rechtsmittel**

- <sup>1</sup> Gegen Veranlagungsverfügungen kann innert 20 Tagen ab Zustellung beim Stadtrat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

<sup>2</sup> Gegen Einspracheentscheide des Stadtrates kann innert 20 Tagen ab Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau schriftlich und begründet Rekurs eingereicht werden.

## II. Erschliessungsbeiträge

### Art. 11 – Beitragspflicht im Baugebiet

- <sup>1</sup> Erfahren Grundstücke durch den Bau, den Ausbau oder die Korrektur von Erschliessungsanlagen besondere Vorteile, so werden die Grundeigentümer zu Beiträgen herangezogen.
- <sup>2</sup> Die Beiträge dürfen den Mehrwert des Grundstückes nicht übersteigen. Sie werden nach den für das Werk zu deckenden Kosten bemessen und auf die Grundeigentümer nach Massgabe des ihnen Grundstücken erwachsenden Vorteils verlegt.
- <sup>3</sup> Ein besonderer Vorteil entsteht in der Regel dann, wenn ein Grundstück eine neue oder wesentlich verbesserte Zugangs- oder Anschlussmöglichkeit an eine Erschliessungsanlage erhält und das Grundstück entweder überbaut oder in öffentlich-rechtlicher Hinsicht überbaubar ist. Als überbaubar im Sinne dieses Reglements gelten in der Regel Grundstücke in der Bauzone gemäss jeweils gültigem Zonenplan. Ein Sondervorteil und damit die Beitragspflicht ist auch gegeben, wenn die Erschliessungsanlage nicht genutzt wird.

### Art. 12 – Beitragspflicht ausserhalb des Baugebiets

- <sup>1</sup> Ausserhalb des Baugebiets besteht für die Gemeinde keine Erschliessungspflicht. Vorbehalten bleibt die abwassertechnische Erschliessung von Gebäudegruppen gemäss Art. 10 Abs. 1 lit. b GSchG.
- <sup>2</sup> Erstellt die Gemeinde trotzdem eine Erschliessungsanlage, so gehen die Erschliessungskosten in der Regel vollumfänglich zu Lasten der Grundeigentümer.
- <sup>3</sup> Für die Elektrizität gelten zusätzlich das Stromversorgungsgesetz (StromVG), das Energiegesetz (EnG), die Stromversorgungsverordnung (StromVV), die Energieverordnung (EnV) sowie

das Kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (EG StromVG).

### Art. 13 – Massgebende Kosten

- <sup>1</sup> Als massgebende Kosten gelten die der Gemeinde verbleibenden Anlagekosten gemäss Art. 3 nach Abzug allfälliger Leistungen Dritter.
- <sup>2</sup> Bei Kantonsstrassen gilt der von der Gemeinde zu tragende Anteil als massgebliche Kosten.
- <sup>3</sup> Dienen eine Erschliessungsanlage oder Teile davon in erheblichem Ausmass einem Benutzerkreis ausserhalb des Erschliessungsperimeters, reduzieren sich die im Perimeter zu verlegenden Kosten entsprechend.

### Art. 14 – Bemessungsgrundsatz / Kostenverteilung

- <sup>1</sup> Der Stadtrat legt die durch Erschliessungsanlagen neu oder wesentlich besser erschlossenen Grundstücke in Perimeterplänen fest.
- <sup>2</sup> Der Stadtrat verlegt die massgebenden Kosten der Erschliessungsanlagen prozentual nach Massgabe des den erschlossenen Grundstücken erwachsenden Vorteils auf die Grundeigentümer (prozentuale Kostenüberwälzung gemäss PBG). Er berücksichtigt dabei die massgeblichen Flächen (wobei die aus öffentlich-rechtlichen Gründen nicht überbaubaren und bei der Berechnung der Nutzungsziffern nicht anrechenbaren Flächen abzuziehen sind), die unterschiedlichen Zonenvorschriften (insbesondere Nutzungsziffern) der einzelnen Grundstücke sowie den Abstand von der Erschliessungsanlage (in der Regel Reduktion für die als miterschlossen geltende zweite Bautiefe ab Erschliessungsanlage).

### Art. 15 – Sonderfälle

- <sup>1</sup> Dienen einem Grundstück wegen seiner Tiefe oder Nutzung Erschliessungsanlagen von mehreren Seiten, so ist die Grundstücksfläche im Perimeterplan den jeweiligen Erschliessungen zuzuordnen und der Grundeigentümer hat sich entsprechend dem jeweiligen Mehrwert der verschiedenen Flächen an den Kosten der Erschliessungen zu beteiligen.

- <sup>2</sup> Die Zuordnung zu verschiedenen Verkehrser-schliessungen wird grundsätzlich wie folgt vor-genommen: Bei sich kreuzenden Strassen wird auf dem Grundstück die Winkelhalbierende, bei parallel verlaufenden Strassen die Mittellinie gezogen.
- <sup>3</sup> Bei überbauten Grundstücken ausserhalb der Bauzone gilt die dreifache Summe der Geschoss-flächen als massgeblich.
- <sup>4</sup> Muss eine Anlage allein wegen einzelner Ver-ursacher grösser als üblich dimensioniert oder ausgebaut werden, so gehen die Mehrkosten voll zu deren Lasten. Dasselbe gilt sinngemäss, wenn Ausbauten allein wegen einzelner Verursa-cher erforderlich sind. Allfällige Interessen Dritter sind dabei abzuwägen und zu berücksichtigen.
- <sup>5</sup> Bedingt ein einzelner Verursacher eine betriebs-eigene Trafostation (Hochspannung), so gehen sämtliche dadurch entstehenden Kosten ab der Hochspannungsabnahmestelle (inkl. Hochspan-nungsabgangsschalter) zu seinen Lasten.

#### **Art. 16 – Kostenanteil der Grundeigentümer**

Der von den beitragspflichtigen Grundeigentümern insgesamt zu tragende Kostenanteil beträgt (in % der massgebenden Kosten):

- 100 % für Gestaltungspläne, soweit sie die Erschliessung betreffen
  - 100 % für Erschliessungsstrassen und -wege
  - 80 % für Sammelstrassen
  - 50 % für Hauptverkehrs- und Kantonsstrassen
  - 100 % für alle übrigen Erschliessungsanlagen
- <sup>2</sup> Für Nebenanlagen wie Trottoirs, Park-, Kehr-richt-sammel- und Wendeplätze sowie bauliche Mass-nahmen zur Verkehrsberuhigung gelten dieselben Anteile wie für die Anlagen, denen sie zugeordnet sind.
- <sup>3</sup> Bei Verkehrsanlagen, die den Kategorien gemäss Abs. 1 nicht eindeutig zugeordnet werden können, legt der Stadtrat die Zuordnung zu den unter Abs. 1 angeführten Kostenanteilen fest.

#### **Art. 17 – Verfahren, Einsprachen**

- <sup>1</sup> Der Stadtrat erstellt den Kostenverteiler. Dieser enthält:

- die Bezeichnung der Grundstücke bzw. Grund-stücksteile, die durch das Werk erschlossen werden,
- das Verzeichnis der Eigentümer,
- die prozentuale Überwälzung der Gesamtkosten auf die Grundeigentümer,
- die mutmassliche Höhe der gemäss Kosten-voranschlag zu erwartenden Beiträge.

- <sup>2</sup> Der Kostenverteiler wird den betroffenen Grund-eigentümern zugestellt und mit einem allfälligen Gestaltungsplan oder mit dem Bauprojekt wäh-rend 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

- <sup>3</sup> Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann wäh-rend der Auflagefrist gegen den Ausschluss oder den Einbezug von Grundstücken sowie gegen die Beitragspflicht als solche, gegen die prozentu-ale Überwälzung der Gesamtkosten oder gegen die Höhe des Beitrages beim Stadtrat Einsprache erheben.

- <sup>4</sup> Nach Fertigstellung der Erschliessungsanlage sind die Bauabrechnung und der definitive Kos-tenverteiler den betroffenen Grundeigentümern zu eröffnen.

- <sup>5</sup> Einsprachen gegen die Bauabrechnung oder den definitiven Kostenverteiler sind innert 20 Tagen beim Stadtrat zu erheben.

#### **Art. 18 – Schuldner / Fälligkeit der Beiträge**

- <sup>1</sup> Schuldner der Beiträge sind die Eigentümer der Grundstücke zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Erschliessungsanlage.
- <sup>2</sup> Die Beiträge entstehen mit der Fertigstellung der Erschliessungsanlage und werden mit der Rechtskraft der Veranlagungsverfügung (defi-nitiver Kostenverteiler) fällig.
- <sup>3</sup> Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Fälligkeits-datum.

### **III. Anschlussgebühren**

#### **Art. 19 – Gegenstand**

Die Gemeinde erhebt im Rahmen der Baubewilli-gung einmalige Anschlussgebühren für den Bau oder Ausbau von Werkleitungen, öffentlichen Kan-alisationen und zugehörigen zentralen Anlagen.

## Art. 20 – Gebührenpflicht, Schuldner

- <sup>1</sup> Anschlussgebühren sind von Grund- bzw. Baurechtseigentümern geschuldet, deren Bauten und Anlagen an eine Werk- oder Kanalisationsleitung angeschlossen werden. Massgeblich ist der Zeitpunkt der Bereitstellung des Anschlusses. Der Grundeigentümer haftet bei Baurechten solidarisch mit dem Baurechtseigentümer.
- <sup>2</sup> Eine Gebührenpflicht entsteht ebenfalls bei baulichen Erweiterungen oder Nutzungsänderungen angeschlossener Liegenschaften, wenn dadurch die Anlage mehr belastet wird. Bei Reduktion der Belastung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Anschlussgebühren.
- <sup>3</sup> Beim Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt zerstörten Gebäudes werden früher geleistete Anschlussgebühren angerechnet, sofern die Baueingabe für den Wiederaufbau bzw. Neubau innert drei Jahren seit der Zerstörung erfolgt.

## Art. 21 – Bemessungsgrundlagen Abwasser

- <sup>1</sup> Für jede angeschlossene Liegenschaft wird eine Anschlussgebühr erhoben. Diese ist abhängig von:
  - a) der angeschlossenen und entwässerten Grundstücksfläche unter Berücksichtigung des insgesamt auf dem Grundstück zulässigen Spitzenabflusskoeffizienten Regenabwasser gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP).
  - b) der Abwasserfracht (Abwassermenge x Verschmutzungsfaktor).
- <sup>2</sup> Wird durch separate Ableitung, Versickerung oder Retention der gemäss GEP zulässige Spitzenabflusskoeffizient Regenabwasser klar unterschritten und ist diese Massnahme mit erheblichen Kosten verbunden, so kann der Stadtrat den für die Gebührenberechnung massgebenden Spitzenabflusskoeffizienten angemessen reduzieren. Als Richtlinie gelten die Abschlagsfaktoren gemäss VSA/FES (je 0.7 für Dach- und Platzwasser).
- <sup>3</sup> Massgebliche Grösse für die Berechnung der Abwassermenge sind die Anzahl Einwohnergleichwerte.

Einem Einwohnergleichwert entsprechen:

- bei Wohnbauten: 80 m<sup>2</sup> Geschossfläche (GF)
- bei Gastgewerbebetrieben:
  - 1 Gäste- oder Personalzimmer
  - 6 Gästesitzplätze
  - 15 Garten- oder Saalsitzplätze
- bei Schulhäusern: 6 Schülerplätze
- bei andern Nutzungen: 50 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch/Jahr x Verschmutzungsfaktor

Massgebend für Wasserverbrauch und Verschmutzungsfaktor ist der Durchschnitt der 2 Jahre nach der Fertigstellung des Anschlusses. Bis dahin erfolgt eine provisorische Bemessung basierend auf Erfahrungswerten. Bei Saisonbetrieben sind die Werte massgebend, welche an mindestens 15 Tagen im Jahr erreicht oder überschritten werden.

Minimal werden pro Anschluss 4 Einwohnergleichwerte verrechnet.

- <sup>4</sup> Für übliches häusliches Abwasser gilt der Verschmutzungsfaktor 1.0.
- <sup>5</sup> Für gewerbliches und industrielles Abwasser wird der Verschmutzungsfaktor anhand der effektiven Abwasserbelastung ermittelt. Es gelten die Gewichtungsfaktoren Hydraulik (GH), Oxidation (GOX), Phosphor (GP) und Schlamm (GS) gemäss den Richtlinien VSA/FES.
- <sup>6</sup> Mit Grosseinleitern gemäss § 40 Reglement des Abwasserverbandes Region Bischofszell vom 15.02.2002 kann die Kostenbeteiligung an den Abwasseranlagen (Investition, Betrieb, Erneuerung und Unterhalt) gestützt auf Abwassermenge und Verschmutzungsfaktor vertraglich geregelt werden.
- <sup>7</sup> Bei abwasserrelevanten baulichen Erweiterungen oder Nutzungsänderungen berechnet sich die Anschlussgebühr entsprechend den zusätzlichen Einwohnergleichwerten.

## Art. 22 – Bemessungsgrundlagen Wasser

- <sup>1</sup> Für jede angeschlossene Liegenschaft wird pro Anschlussleitung eine Gebühr wie folgt erhoben:
  - a) für Wohnbauten:
    - eine Grundgebühr (inkl. 1. Wohnung)
    - eine Zusatzgebühr pro zusätzliche Wohnung, unterschieden nach Wohnungen unter 3 Zimmern und grösseren Wohnungen

b) für die übrigen Bauten:

- eine Gebühr basierend auf dem Innendurchmesser der Anschlussleitung gemäss Anhang A 1.2
- <sup>2</sup> Bei baulichen Erweiterungen oder Nutzungsänderungen berechnet sich die Anschlussgebühr als Differenz der Gebühr gemäss Abs. 1 des neuen und des bisherigen Anschlusses.
- <sup>3</sup> Für Anschlussleitungen, welche die Werte gemäss Anhang A 1.2 übersteigen, wird die Anschlussgebühr angemessen erhöht. Dabei dienen unter anderem der zu erwartende Deckungsbeitrag an die Anlagekosten aus dem Verkauf von Wasser und die maximale Anschlussleistung als Berechnungsgrundlage. In diesen Fällen werden die Anschlussgebühren in einem Werklieferungsvertrag geregelt.

#### **Art. 23 – Bemessungsgrundlagen Elektrizität**

<sup>1</sup> Für jede mit Niederspannung angeschlossene Liegenschaft wird pro Anschlussobjekt eine Gebühr wie folgt erhoben:

a) für Wohnbauten:

- eine Grundgebühr (inkl. 1. Wohnung)
- eine Zusatzgebühr pro zusätzliche Wohnung, unterschieden nach Wohnungen unter 3 Zimmern und grösseren Wohnungen
- eine Zusatzgebühr für EFH bei über 63 Ampère Hauptsicherung

b) für die übrigen Bauten:

- eine Grundgebühr bis 63 Ampère Hauptsicherung;
  - eine Zusatzgebühr pro Ampère bei über 63 Ampère Hauptsicherung.
- <sup>2</sup> Für Anschlüsse in Mittelspannung wird eine Gebühr basierend auf der installierten Trafoleistung in kVA erhoben.
- <sup>3</sup> Bei baulichen Erweiterungen, Kapazitätserhöhungen oder Nutzungsänderungen berechnet sich die Anschlussgebühr als Differenz der Gebühr gemäss Abs. 1 des neuen und des bisherigen Anschlusses.

#### **Art. 24 – Gebührenhöhe**

Die Gebührensätze sind im Anhang A 1 geregelt.

#### **Art. 25 – Fälligkeit**

- <sup>1</sup> Die Anschlussgebühren entstehen mit dem Anschluss einer Liegenschaft an die Werkleitungen.
- <sup>2</sup> Die Anschlussgebühren sind 30 Tage nach der Veranlagung (Rechnungsstellung) zur Zahlung fällig.
- <sup>3</sup> Der Stadtrat setzt die Zahlungsweise fest. Er kann vom Grund- bzw. Baurechtseigentümer angemessene Anzahlungen und weitere Sicherheiten verlangen.

#### **IV. Wiederkehrende Gebühren**

##### **Art. 26 – Gegenstand**

Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Gebühren, welche die Kosten von Betrieb, Unterhalt, Erneuerung sowie Kontrolle von öffentlichen Kanalisationen, Werkleitungen und zugehörigen zentralen Anlagen zu decken haben.

##### **Art. 27 – Gebührenpflicht, Schuldner**

- <sup>1</sup> Voraussetzung zur Erhebung wiederkehrender Gebühren bildet die Tatsache des Anschlusses einer Liegenschaft an Werkleitungen bzw. die öffentliche Kanalisation.
- <sup>2</sup> Schuldner der wiederkehrenden Gebühren ist der Grundeigentümer oder, wo ein Baurecht begründet ist, der Baurechtsnehmer, von dessen Liegenschaft aus die Werk- und Kanalisationsanlagen benützt werden. Für die Elektrizitätsgebühren ist in der Regel direkt der Bezüger Schuldner.

##### **Art. 28 – Bemessungsgrundlagen**

- <sup>1</sup> Die wiederkehrenden Gebühren werden nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für die Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen festgelegt.
- <sup>2</sup> Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr für die Anlagenbereitstellung sowie einer auf der Bezugsmenge bzw. der Anlagebelastung basierenden Mengengebühr.

<sup>3</sup> Für Elektrizität gelten die Bestimmungen gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Stromversorgungsverordnung (StromVV). Zuständig für Beanstandungen ist die eidgenössische Elektrizitätskommission (ELCom).

#### **Art. 29** – Grundgebühr Abwasser

<sup>1</sup> Die Grundgebühr Abwasser wird nach den  $m^2$  an die Kanalisation angeschlossener und entwässerter Grundstücksfläche, multipliziert mit dem auf dem Grundstück insgesamt zulässigen Spitzenabflusskoeffizienten Regenabwasser gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) und einem Ansatz pro  $m^2$  gemäss Tarifblatt Abwasser berechnet.

<sup>2</sup> Für Bauten ohne ausgeschiedene Parzellenfläche wird als Grundstücksfläche die fünffache angeschlossene Gebäudegrundfläche, mindestens aber  $1'000 m^2$ , angerechnet.

#### **Art. 30** – Mengengebühr Abwasser

<sup>1</sup> Die Mengengebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch in  $m^3$ , multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor für die Schmutzstofffracht sowie einem Ansatz pro  $m^3$  gemäss Tarifblatt Abwasser. Bei Saisonbetrieben sind die Werte massgebend, welche an mindestens 15 Tagen pro Jahr erreicht oder überschritten werden.

<sup>2</sup> Für die Schmutzstofffracht gelten die Gewichtungsfaktoren der Anschlussgebühren gemäss Art. 21 Abs. 4 und 5. Diese werden periodisch überprüft. Soweit notwendig werden neue Betriebe in den ersten beiden Jahren provisorisch basierend auf Erfahrungswerten berechnet.

#### **Art. 31** – Individuelle Korrekturen

<sup>1</sup> Wird auf einem Grundstück der Spitzenabflusskoeffizient Regenabwasser gemäss GEP deutlich überschritten oder durch Versickerungs- oder Retentionsmassnahmen deutlich unterschritten, kann die Grundgebühr auf Gesuch hin oder von Amtes wegen entsprechend dem effektiven Spitzenabflusskoeffizienten angepasst werden. Als Richtlinie bei Reduktionen gelten die jeweils gültigen Abschlagsfaktoren gemäss VSA/FES (zurzeit je 0.7 für Dach- und Platzwasser).

<sup>2</sup> Wird das bezogene Frischwasser nachgewiesenermassen und rechtmässig zu einem wesentlichen Teil nicht der Abwasserreinigungsanlage zugeführt, so wird auf begründetes Gesuch hin eine angemessene Reduktion der Mengengebühr vorgenommen.

<sup>3</sup> Wird Wasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung stammt (z.B. aus privaten Quellen etc.), nachgewiesenermassen der Abwasserreinigungsanlage zugeleitet, kann eine angemessene Erhöhung der Mengengebühr vorgenommen werden. Dasselbe gilt, wenn aufgefangenes Regenabwasser anstelle von bezogenem Frischwasser verwendet und als verschmutztes Abwasser der Kanalisation zugeführt wird.

<sup>4</sup> Zur Feststellung von Abweichungen zu veranlagten Gebühren können Messungen verlangt oder verfügt werden. Wird in der Folge die Gebühr angepasst, gehen die Kosten zu Lasten der Partei, zu deren Lasten sich die Gebühr verändert.

<sup>5</sup> Für Grosseinleiter gemäss Art. 21 Abs. 6 wird die Kostenbeteiligung im Rahmen des Verursacher- und Rechtsgleichheitsprinzips vertraglich geregelt. Diese können direkt an der Finanzierung der Abwasserreinigungsanlage ARA Bischofszell beteiligt werden.

#### **Art. 32** – Gebühren Elektrizität

Die Gebühren für Elektrizität werden von den jeweils für die Versorgung zuständigen Werken festgelegt und erhoben. Sie bedürfen einer Genehmigung des Stadtrates. Es gelten die Bestimmungen gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Stromversorgungsverordnung (StromVV).

#### **Art. 33** – Gebührenfestlegung, Fälligkeit

<sup>1</sup> Die Kompetenz zur Festlegung der wiederkehrenden Gebühren für Wasser und Abwasser wird an den Stadtrat delegiert.

<sup>2</sup> Die wiederkehrenden Gebühren werden mindestens einmal jährlich erhoben. Zusätzlich können Akontorechnungen gestellt werden.

<sup>3</sup> Die wiederkehrenden Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

## V. Ersatzabgaben

### Art. 34 – Grundsatz

<sup>1</sup> Kann ein Bauherr der Pflicht zur Errichtung von Spielplätzen oder Freizeitflächen bzw. Parkfeldern gemäss Kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) bzw. Baureglement der Gemeinde nicht nachkommen, so hat er der Gemeinde als Ausgleich Ersatzabgaben zu entrichten.

<sup>2</sup> Die Ersatzabgaben sind zweckgebunden für die Erstellung von öffentlichen Spielplätzen oder Freizeitflächen bzw. Parkfeldern zu verwenden. Aus der Entrichtung von Ersatzabgaben entsteht jedoch kein Anspruch des Grundeigentümers auf die Erstellung einer direkt seinem Grundstück dienenden öffentlichen Anlage.

### Art. 35 – Bemessungsgrundlage und Höhe der Ersatzabgaben

<sup>1</sup> Die Spielplatzersatzabgabe wird pro m<sup>2</sup> Geschossfläche (GF), für die kein Spielplatz errichtet wird, berechnet.

<sup>2</sup> Die Parkfeldersatzabgabe ist für die Anzahl Parkfelder zu entrichten, von deren Erstellung der Pflichtige befreit ist.

<sup>3</sup> Die Höhe der Ersatzabgaben ist im Anhang A 2 festgelegt.

### Art. 36 – Rückerstattung der Ersatzabgaben

<sup>1</sup> Geleistete Ersatzabgaben werden bei entsprechender Rückforderung abgestuft ohne Zinsen zurückerstattet, soweit der Spielplatz- oder Freizeitflächen- bzw. der Parkfelderstellungspflicht innert 10 Jahren ab Veranlagung nachgekommen wird.

<sup>2</sup> Die Rückerstattung der geleisteten Abgaben verringert sich dabei nach Ablauf von drei Jahren jährlich um 10 %.

### Art. 37 – Verfahren, Fälligkeit

Die Ersatzabgaben werden im Baubewilligungsverfahren veranlagt und sind 30 Tage nach der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

## VI. Baupolizeiliche Gebühren

### Art. 38 – Grundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und die erforderlichen Baukontrollen baupolizeiliche Gebühren.

### Art. 39 – Schuldner

Schuldner der baupolizeilichen Gebühren ist der Baugesuchsteller der zu bewilligenden Baute oder Anlage.

### Art. 40 – Bemessung, Höhe der Gebühren

<sup>1</sup> Die Gebühren werden je nach Verfahren und Art der Bauten wie folgt erhoben:

- Mündliche Bauauskünfte: unentgeltlich
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien: unentgeltlich
- Geschützte Kulturobjekte: unentgeltlich
- Bauanfragen: CHF 100 bis CHF 400
- Baubew. im vereinfachten Verfahren: CHF 100 bis CHF 400
- Neubauten im ordentlichen Verfahren: 1.5‰ der Bausumme (BKP 2)\*
- Umbauten im ordentlichen Verfahren: 2.0‰ der Bausumme (BKP 2)\*
- Verlängerungen einer Baubewilligung: CHF 100 bis CHF 300
- Änderungen an bew. Bauvorhaben: CHF 100 bis CHF 500
- Abbruchbewilligungen: CHF 100 bis CHF 500

\*BKP 2: Gebäudekosten gemäss Baukostenplan Hochbau

<sup>2</sup> Die Minimalgebühr im ordentlichen Verfahren bei Neu- und Umbauten gemäss Abs. 1 beträgt CHF 200, die Maximalgebühr CHF 20'000.

<sup>3</sup> Bei überdurchschnittlichem Zeitaufwand (wiederholte Rücksprachen, mangelnde Unterlagen etc.) können die Gebühren bei entsprechendem Aufwandnachweis (Ansatz CHF 100 / Std.) erhöht werden, wobei die Maximalgebühr gemäss Absatz 2 nicht überschritten werden darf.

<sup>4</sup> Für abgewiesene Baugesuche, Vorentscheide und bei Rückzug eines Baugesuches können die Gebühren reduziert werden, wobei die Minimalgebühr gemäss Absatz 2 nicht unterschritten werden darf.

<sup>5</sup> Bei querulatorischen oder trölerischen Einsprachen wird den Einsprechern je nach verursachtem Aufwand (Ansatz CHF 100 / Std.) eine Gebühr von CHF 100 bis CHF 1'000 auferlegt.

<sup>6</sup> In den obigen Gebühren nicht enthalten und damit zusätzlich erhoben werden Barauslagen für Publikationen sowie externe Kosten für Bau-, Visier- und Schnurgerüstkontrollen, Feuerschutzbewilligungen, Überprüfung insbesondere von energie-, abwasser- und lärmtechnischen Nachweisen und kantonale Gebühren.

<sup>7</sup> Werden meldepflichtige Bauvorgänge nicht rechtzeitig der Bauaufsicht gemeldet, so werden die entstandenen Zusatzaufwendungen (Ansatz CHF 100 / Std.) verrechnet.

#### **Art. 41 – Fälligkeit**

<sup>1</sup> Baupolizeiliche Gebühren werden im Baubewilligungsverfahren veranlagt.

<sup>2</sup> Sie sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch vor Baubeginn, zu bezahlen.

## **VII. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 42 – Inkrafttreten**

Dieses Beitrags- und Gebührenreglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und die Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau auf einen vom Stadtrat festzulegenden Zeitpunkt in Kraft.

#### **Art. 43 – Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit Inkrafttreten dieses Beitrags- und Gebührenreglements werden alle früheren Bestimmungen über Beiträge und Gebühren in den vorgenannten Bereichen ausser Kraft gesetzt.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14.06.2017.

Vom Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau genehmigt am xx.xx.xxxx

Vom Stadtrat in Kraft gesetzt per 01.01.2018

## Anhang zum Beitrags- und Gebührenreglement Bauwesen

---

### A1 Anschlussgebühren (Art. 19ff) (exkl. Mehrwertsteuer)

#### A1.1 Abwasser

Die Anschlussgebühr wird wie folgt berechnet:

m<sup>2</sup> angeschlossener und entwässerter Grundstücksfläche x insgesamt zulässiger Spitzenabflusskoeffizient Regenabwasser gemäss GEP x CHF 10.00  
+ Anzahl Einwohnerequivalente x CHF 1'200.00  
(wobei minimal 4 Einwohnerequivalente verrechnet werden)

#### A1.2 Wasser

##### <sup>1</sup> Wohnbauten:

- Grundgebühr pro Anschlussobjekt (inkl. 1. Wohnung)	CHF	4'000.00
- Zusatzgebühr pro Wohnung unter 3 Zimmern	CHF	1'500.00
- Zusatzgebühr pro grössere Wohnung	CHF	2'000.00

##### <sup>2</sup> Übrige Bauten:

pro Anschlussleitung

- mit Innendurchmesser bis 35 mm (PE 40)	CHF	4'000.00
- mit Innendurchmesser 36 - 40 mm (PE 50)	CHF	6'300.00
- mit Innendurchmesser 41 - 50 mm (PE 63)	CHF	10'000.00
- mit Innendurchmesser 51 - 65 mm (PE 75)	CHF	17'000.00
- mit Innendurchmesser 66 - 80 mm (PE 90)	CHF	25'000.00
- mit Innendurchmesser 81 - 100 mm (PE 125)	CHF	39'000.00
- mit Innendurchmesser 101 - 125 mm (PE 140)	CHF	60'000.00
- mit Innendurchmesser 126 - 150 mm (PE 160)	CHF	85'000.00

#### A1.3 Elektrizität

##### <sup>1</sup> Wohnbauten:

- Grundgebühr pro Anschlussobjekt (inkl. 1. Wohnung)	CHF	4'500.00
- Zusatzgebühr pro Wohnung unter 3 Zimmern	CHF	1'000.00
- Zusatzgebühr pro grössere Wohnung	CHF	1'500.00
- Zusatzgebühr für EFH bei über 63 Ampère Hauptsicherung	CHF	150.00/Ampère

##### <sup>2</sup> Übrige Bauten:

- Grundgebühr pro Anschlussobjekt bis 63 Ampère Hauptsicherung	CHF	6'000.00
- Zusatzgebühr bei über 63 Ampère Hauptsicherung	CHF	150.00/Ampère

##### <sup>3</sup> Mittelspannungsbezug:

- pro kVA Trafoleistung	CHF	100.00
-------------------------	-----	--------

### A2 Ersatzabgaben (Art. 34ff) (exkl. Mehrwertsteuer)

##### <sup>1</sup> Spielplätze oder Freizeitflächen (pro m<sup>2</sup> GF)

CHF 10.00

##### <sup>2</sup> Parkfelder (pro Parkfeld)

CHF 3'000.00

---

## **Anschluss ARA Halden an die ARA Bischofszell**

---

### **Kreditbegehren des Abwasserzweckverbandes der Region Halden für den Anschluss der Abwasserreinigungsanlage Halden an die Abwasserreinigungsanlage Bischofszell über CHF 2'666'000.**

---

Die ARA Halden des Abwasserzweckverbandes der Region Halden (AVRH) wurde im Jahr 1979 in Betrieb genommen. Sie reinigt das Abwasser der Ortsteile resp. Gemeinden Halden, Schweizersholz und Hohentannen (rund 900 Einwohnerwerte). Die letzte Sanierung der ARA Halden erfolgte im Jahr 2003. Der ausgefaulte Klärschlamm wird mittels Tankfahrzeuge zur ARA Bischofszell transportiert und in deren Anlagen entwässert.

### **Hohe Investitionen in den nächsten Jahren**

Viele Anlagen und Installationen der ARA Halden sind in die Jahre gekommen und müssen in den nächsten Jahren saniert oder ersetzt werden. Dies trifft u.a. auf die EMSRL-Anlagen (Elektro-, Mess-, Steuer-, Regel- und Leitsystem) sowie diverse maschinelle Ausrüstungen zu. Gemäss Investitions- und Finanzplanung ist in den nächsten 15 Jahren mit Investitionen in der Höhe von rund CHF 870'000 zu rechnen. Eine nochmalige Sanierung der ARA Halden ist nicht sinnvoll. Die Abwasserbehandlung kann in der ARA Bischofszell wesentlich kostengünstiger erfolgen als in der ARA Halden. Die spezifischen Betriebskosten pro Einwohnerwert (EW) betragen in der ARA Bischofszell im Jahr 2015 CHF 22.50/EW. Im Vergleich dazu musste der AVRH im 2015 CHF 120.00/EW resp. im 2014 gar CHF 135.00/EW aufwenden.

### **Neue Druckleitung nach Bischofszell**

Der kostenmässig noch gewichtigere Unterschied liegt hingegen bei den Folgekosten. Bei einem Anschluss an den Abwasserverband Region Bischofszell (AVRB) kann für die Kanalisationsleitungen mit einer Abschreibungszeit von 50 Jahren gerechnet werden. Die Lebensdauer der elektromaschinellen Ausrüstungen liegt im Durch-

schnitt hingegen nur bei rund 15 Jahren. Während der rechnerischen Lebensdauer der Kanalisationsleitungen müssten somit die Ausrüstungen der ARA Halden insgesamt rund dreimal ersetzt werden! Die ARA Halden soll daher zu einem Pumpwerk umgebaut und deren Abwasser der ARA Bischofszell zugeleitet werden. Die meisten Anlagen der ARA Halden können in der Folge ausser Betrieb genommen werden. Das heutige Betriebsgebäude bleibt bestehen. Das Abwasser wird mit einer knapp 2 km langen neuen Druckleitung von der ARA in Halden via Düker in der Thur, ab dem Hundeheim im Tellen entlang dem Radweg auf der Hauptstrasse Richtung Bischofszell geführt. Das 18 cm dicke Rohr wird in ca. 1.30 m Tiefe verlegt und mit Betonkies eingebettet. Im Bereich der Liegenschaft Sulgerstrasse 30 am Ortseingang von Bischofszell schliesst die neue Leitung an die bestehende Kanalisation an.

Auf dem Gemeindegebiet von Hohentannen befinden sich Liegenschaften, welche aktuell abwassertechnisch noch nicht erschlossen sind. Mit dem Neubau der Druckleitung können diese erschlossen werden, was jedoch in die Zuständigkeit der Gemeinde Hohentannen fällt.

### **Verschiedene Varianten im Vergleich**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Abwasserzweckverbandes der Region Halden und des Abwasserverbandes Region Bischofszell hat in Zusammenarbeit mit der Ingenieur-Gemeinschaft (IG) SJB.Kempter.Fitze AG & Rüesch Engineering AG, Frauenfeld, verschiedene Varianten geprüft.

#### **Variante 1**

Das bestehende System wird nicht verändert. Eine neue Druckleitung mit einem Pumpwerk wird bei der ARA Halden erstellt.

#### **Variante 2**

Die bestehende Leitung ARA Halden - Undere Täle wird zu einer Druckleitung umgebaut. In Halden und im Undere Täle wird je ein Pumpwerk erstellt.

### Variante 3

Die Leitung ARA Halden - Undere Täle wird zu einer Druckleitung umgebaut. In Halden und im Undere Täle wird je ein Pumpwerk erstellt. Hohentannen wird direkt eingeleitet.

### Variante 4

Die Leitung ARA Halden - Undere Täle wird zu einer Druckleitung umgebaut. In Halden und im Undere Täle wird je ein Pumpwerk erstellt. Hohentannen und die Hausanschlüsse werden direkt eingeleitet.

Die Varianten wurden nach folgenden Kriterien beurteilt: Investitionskosten; Betriebs- und Unterhaltskosten; Stromkosten; Künftiger Betrieb und Unterhalt; Realisierung und Umsetzung; Nachhaltigkeit. Der Vergleich zeigte auf, dass die vier untersuchten Varianten kostenseitig vergleichbar sind. Bezüglich des zukünftigen Unterhalts sowie der Realisierbarkeit und der Nachhaltigkeit ist die nun vorgeschlagene Variante 1 ganz klar zu favorisieren.

### Zwei weitere Gemeinden sind involviert

Die Baukosten werden von den an der ARA Halden angeschlossenen Gemeinden Hohentannen, Niederhelfenschwil und Bischofszell getragen.

Kostenteiler und Projekt gliedern sich wie folgt:

- Umbau ARA Halden zu einem Pumpwerk
- Druckleitung ARA Halden bis Anschlusspunkt in Bischofszell
- EMSRL-Anlagen (Elektro- + Steuertechnik)
- Anpassungen Regenbecken Hohentannen inkl. Ableitung nach Halden

Gesamtkosten inkl. MWSt CHF 2'665'600.00

Anteil Bischofszell:  
58.1 % CHF 1'548'713.60

Anteil Hohentannen:  
36.9 % CHF 983'606.40

Anteil Niederhelfenschwil:  
5.0 % CHF 133'280.00

(Preisbasis Winter 2016/17, basierend auf Richtofferten/Erfahrungs- und Referenzwerten; Kostengenauigkeit +/- 10 %)

Die Gemeinderäte Hohentannen und Niederhelfenschwil, der Stadtrat sowie die Vorstände und die Delegierten beider Abwasserverbände haben sich in einem mehrstufigen Vernehmlassungs- und Genehmigungsverfahren positiv zum Bauvorhaben geäußert.

### Finanzierung über Gebühren

Das Bauvorhaben wird nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert. In den vergangenen Jahren konnten in der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» jeweils Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden. Dadurch weist das Spezialfinanzierungskonto per 31.12.2016 CHF 2,7 Mio. aus.

Der Bischofszeller Investitionsanteil am Anschluss der ARA Halden an die ARA Bischofszell von rund CHF 1,5 Mio. wird über 50 Jahre abgeschrieben und belastet somit das Ergebnis der Dienststelle «Abwasserbeseitigung» mit rund CHF 30'000 jährlich. Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund des hohen Spezialfinanzierungssaldos nicht notwendig. Beiträge von Bund und Kanton sind für dieses Vorhaben keine zu erwarten.

Mit dem Leitungsbau soll nach Möglichkeit diesen Herbst gestartet werden. Die Inbetriebnahme und der Rückbau der Anlagen in Halden sind für 2018/19 vorgesehen.

Die ARA Halden wird heute von Personen betrieben, die das seit Jahren als Freizeitbeschäftigung im Nebenamt tun. Das Personal der ARA Bischofszell wird mit dem Zusammenschluss die Verantwortung für die Anlagen in Halden übernehmen. Damit kann die altersbedingte Nachfolgeregelung für die Anlagebetreuung in Halden optimal gelöst werden.

### Zusammenschluss der Abwasserverbände

Durch den technischen Zusammenschluss der beiden Abwasserreinigungsanlagen auf Bischofszeller Gemeindegebiet wird auch eine Zusammenführung auf organisatorischer Ebene angestrebt. Der Abwasserzweckverband Region Halden soll aufgelöst und in den Abwasserverband Region Bischofszell überführt werden. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Stadträtin Pascale Fässler hat sich der ohnehin erforderlichen Überarbeitung

des Reglements angenommen. Ein erster Entwurf wurde von den Gemeinderäten und den Delegierten beider Verbände für gut befunden. Derzeit nehmen die kantonalen Instanzen die rechtliche Prüfung vor. Die Auflösung des Abwasserzweckverbands Region Halden und die damit verbundenen Statuten-Änderungen für den Abwasserverband Region Bischofszell werden der Bevölkerung erst nach der Inbetriebnahme der neuen Druckleitung zur Abstimmung vorgelegt. Die Auflösung des Abwasserzweckverbandes Region Halden bedarf u.a. auch der Zustimmung des Regierungsrates.

Die Delegierten des Abwasserverbandes Region Bischofszell haben nach Anhörung der Gemeinden entschieden, bei einem allfälligen Zusammenschluss auf eine Einkaufssumme zu Lasten der Haldner Gebührenzahler zu verzichten.

### Ungewöhnliches Abstimmungsprozedere

Der Abwasserverband Region Halden ist als Zweckverband organisiert. Gemäss §20 der Statuten entscheidet die «Gesamtheit der Verbandsgemeinden» über Ausgaben und Nachtragskredite, welche die Ausgabenkompetenz der Betriebskommission übersteigen (gemäss §26 CHF 50'000). Der Zweckverband wurde 1978/79 von den damaligen Ortsgemeinden Halden, Hohentannen und

Schweizersholz gegründet. Halden und Schweizersholz schlossen sich 1996 Bischofszell an. Somit gehören aktuell Hohentannen und Bischofszell zum Verband. Diese beiden Gemeinden haben als «Gesamtheit der Verbandsgemeinden» über die Vorlage abzustimmen. Die Stimmbürger in Hohentannen haben dies an ihrer Gemeindeversammlung vom 26. April 2017 bereits in geheimer Abstimmung getan. Das Resultat ist unter Verschluss und wird erst anlässlich der Abstimmung der Bischofszeller Stimmbürger an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 geöffnet und mit dem Ergebnis aus Bischofszell addiert.

### Detaillierte Unterlagen zur Information

Auf der Stadtkanzlei im Rathaus liegt eine Projektmappe mit Plänen zur Veranschaulichung des Projekts auf. Interessierte können ohne Voranmeldung während den Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

---

### Antrag

*Der Stadtrat beantragt:*

*Den Kredit für den Bau des Anschlusses der ARA Halden an die ARA Bischofszell von CHF 2'666'000 (Kostengenauigkeit +/-10%) zu genehmigen.*

---



Verlauf der neuen Druckleitung entlang dem Radweg zwischen Hohentannen und Bischofszell

---

## Sanierung der Strassenverbindung nach Halden

---

**Variantenentscheid und Grundsatzentscheid bezüglich einer Sanierung der Strassenverbindung nach Halden mit zwei Variantenvorschlägen und entsprechenden Kreditbegehren über ca. CHF 1'800'000 bzw. ca. CHF 1'100'000 bis maximal CHF 1'600'000.**

Der Abhang zur Thur im Bereich des Ortsteils Halden ist schon lange in Bewegung. Davon betroffen ist insbesondere die Verbindungsstrasse zwischen Bischofszell und Halden. Erstmals geriet der Untergrund im Bereich des Waldes «Buechfäld» bei einem Hochwasser im Jahr 1999 ins Rutschen. Im Hang zwischen der Haldenstrasse und der Thur ereignete sich eine mittelgrosse Rutschung, welche auch die Strasse in Mitleidenschaft zog. Diese konnte im Jahr 2000 mit einfachen Massnahmen saniert werden.

Neue Senkungen wurden nach dem Hochwasser am 1. Juni 2013 an der Strasse weiter flussabwärts festgestellt. Im Auftrag des kantonalen Amtes für Umwelt (AfU TG) arbeitete das Ingenieurbüro Ribl + Blum AG in Zusammenarbeit mit der CSD Ingenieure AG ein Sanierungsprojekt aus. Darauf gestützt stellte der Stadtrat der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2016, an der «Landsgemeinde» auf der Resi-Wiese, einen Antrag für einen Bruttokredit von CHF 950'000 für die Sanierung des Hangrutsches im Bereich der Haldenstrasse.

Kurzfristig musste der Stadtrat diesen Antrag zurückziehen. Aufgrund neuer Sondierbohrungen hatte sich gezeigt, dass die geplante Baumethode aufgrund der neuen Erkenntnisse nicht tauglich gewesen wäre. Der Untergrund war nicht nur wie angenommen bis in eine Tiefe von rund 6 m unter der Strassenoberfläche in Bewegung, sondern bewegt sich bis auf eine Tiefe von rund 16 m. Erst etwa 18 m unterhalb der bisherigen Strassenoberfläche, unter einer leicht zur Thur hin abfallenden Schicht von so genanntem «kohligen Mergel», ist der anstehende Fels stabil.

Infolge der neuen Erkenntnisse zog sich der Kanton aus der Projektführung zurück, da es sich beim Projekt um ein Strassenbauprojekt und nicht um ein Wasserbauprojekt handle. Die Stadt hat bereits beim Kanton Thurgau ein Gesuch um Kostenbeteiligung eingereicht.

### **Ausarbeitung von Alternativen, Variantenvergleich**

Die Ingenieure wurden im Oktober 2016 vom Stadtrat beauftragt, vier Vorschläge einer näheren Prüfung zu unterziehen:

- Variante: Sanierung der bestehenden Haldenstrasse
- Variante: Neue Linienführung Waldwis
- Variante: Sanierung der bestehenden Oberhaldenstrasse bis Hackborn
- Variante: Brückenbauwerk über die Thur (von Halden zur Kantonsstrasse im Tellen)

Diese vier Möglichkeiten wurden anschliessend nach verschiedenen Kriterien bewertet. Ausschlaggebend waren neben den Kosten verschiedene Aspekte der Verkehrssicherheit, die technische Machbarkeit, der Landerwerb, die Nachhaltigkeit und Nutzungsdauer oder Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen.

Die Variante «Sanierung der bestehenden Haldenstrasse» ist wegen der hohen Kosten von ca. CHF 2.7 Mio. und der geringen Lebensdauer von maximal 20 Jahren für den Stadtrat keine Option, weil sich der Hang unterhalb der Strasse weiterhin bewegt und ständig überwacht werden müsste. Ebenso als unverhältnismässig wird die Variante mit einer neuen Brücke über die Thur mit geschätzten Kosten von ca. CHF 14 Mio. beurteilt.

### **Vorgeschlagene Varianten**

Die übrigen zwei Varianten können vom Stadtrat zur Ausführung empfohlen werden. Die Gemeindeversammlung kann sich am 14. Juni 2017 zwischen zwei Varianten entscheiden:

#### **Variante «Neue Linienführung Waldwis»**

Dieser Vorschlag sieht den Bau einer neuen Strasse zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb «Buch» und der Dorfstrasse Halden im Gebiet «Buchfäld» vor. Die übrige Oberhaldenstrasse wird bis zur Kreuzung in Hackborn in der bestehenden Breite saniert.

Die neue Strassenverbindung führt mit einem Gefälle von 10 % durch den Wald und mündet kurz vor dem Ortseingang in die bestehende Haldenstrasse. Mit einer Dammschüttung soll der Hang oberhalb der bestehenden Weiher stabilisiert werden.

Die Kosten für diese Variante betragen ca. CHF 1.8 Mio.

### **Variante «Sanierung Oberhaldenstrasse»**

Bei diesem Vorschlag wird die Oberhaldenstrasse ab der Kreuzung in Hackborn bis zur Einmündung in die Dorfstrasse beim Restaurant Schäfli saniert und punktuell ausgebaut. Das hohe Gefälle im Stich von bis zu 17 % bleibt allerdings bestehen.

Für den Durchgangsverkehr ist diese Streckenführung unattraktiv, was insgesamt eine Verkehrsberuhigung mit sich bringt. Eine Beibehaltung der Beschränkung auf Zubringerdienste nach Halden ist denkbar.

Je nach Umfang der punktuellen Ausbauten belaufen sich die Kosten auf ca. CHF 1.1 resp. 1.6 Mio.

Bei beiden Vorschlägen ist der Rückbau der bestehenden Haldenstrasse im Waldgebiet zu einem Rad-/Gehweg für Wanderer und Radfahrer vorgesehen.

### **Vor- und Nachteile der Varianten (Auswahl / Diskussionsgrundlage)**

Variante «Neue Linienführung Waldwis»

Vorteile:

- Gute Bewertung nach Kriterien
- bessere Trennung Schul- / Velowege möglich

Nachteile:

- Massnahme einschneidender
- Eingriff in Naturschutzgebiet
- zusätzliche Infrastruktur nötig
- mögliche Konflikte mit Grundeigentümern und Naturschutzorganisationen
- Tendenziell längere Umsetzungszeit
- Neue Strasse in Rutschgebiet

Variante «Sanierung Oberhaldenstrasse»

Vorteile:

- Nutzung bzw. Sanierung und Ausbau einer bestehenden Strasse
- rascher umsetzbar
- tiefere Kosten

Nachteile:

- Gefälle im Stich bei winterlichen Verhältnissen grenzwertig
- Durchfahrtsstrasse durch Wohngebiet Oberhalden
- Verhältnismässigkeit fraglich

### **Antrag und Abstimmungsprozedere**

Aus Sicht des Stadtrats soll eine der beiden Varianten realisiert werden können. Die Abstimmung erfolgt deshalb zweistufig:

- Zuerst sollen der Gemeindeversammlung mittels einer Stichfrage die Varianten «Neue Linienführung Waldwis» und «Sanierung Oberhaldenstrasse» mit entsprechenden Kreditbegehren zur Auswahl gestellt werden.
- Dann soll die Gemeindeversammlung über die Grundsatzfrage einer Sanierung gemäss vorgängigem Variantenentscheid befinden.

---

### **Antrag**

*Der Stadtrat beantragt:*

#### **Antrag 1 (Variantenentscheid)**

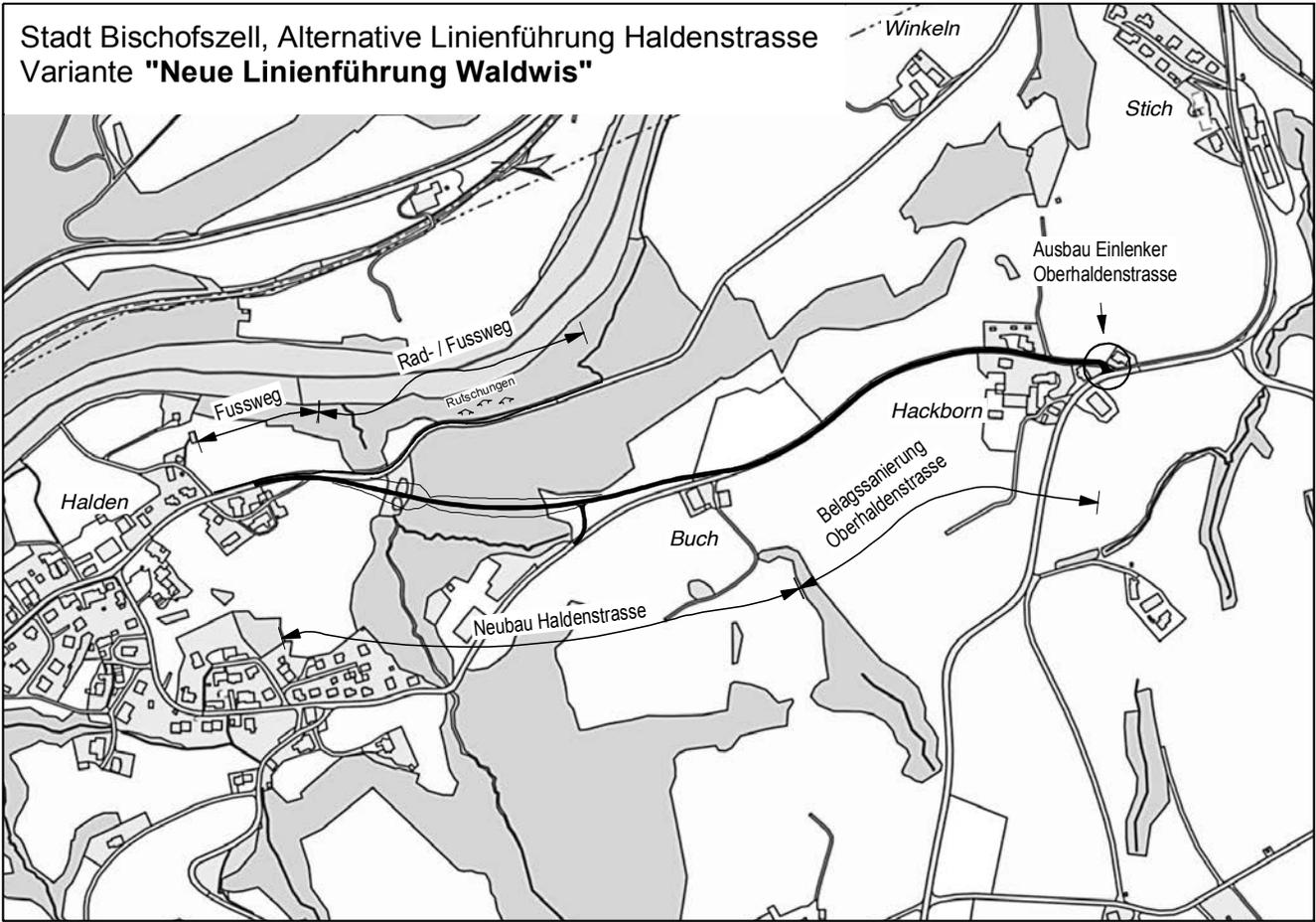
*Eine Wahl zwischen den Varianten «Neue Linienführung Waldwis» (Kosten von ca. CHF 1.8 Mio.) und Variante «Sanierung Oberhaldenstrasse» (Kosten je nach punktuellen Ausbauten zwischen ca. CHF 1.1 Mio. bis maximal CHF 1.6 Mio.) zu treffen und die entsprechenden Kreditbegehren zu genehmigen.*

#### **Antrag 2**

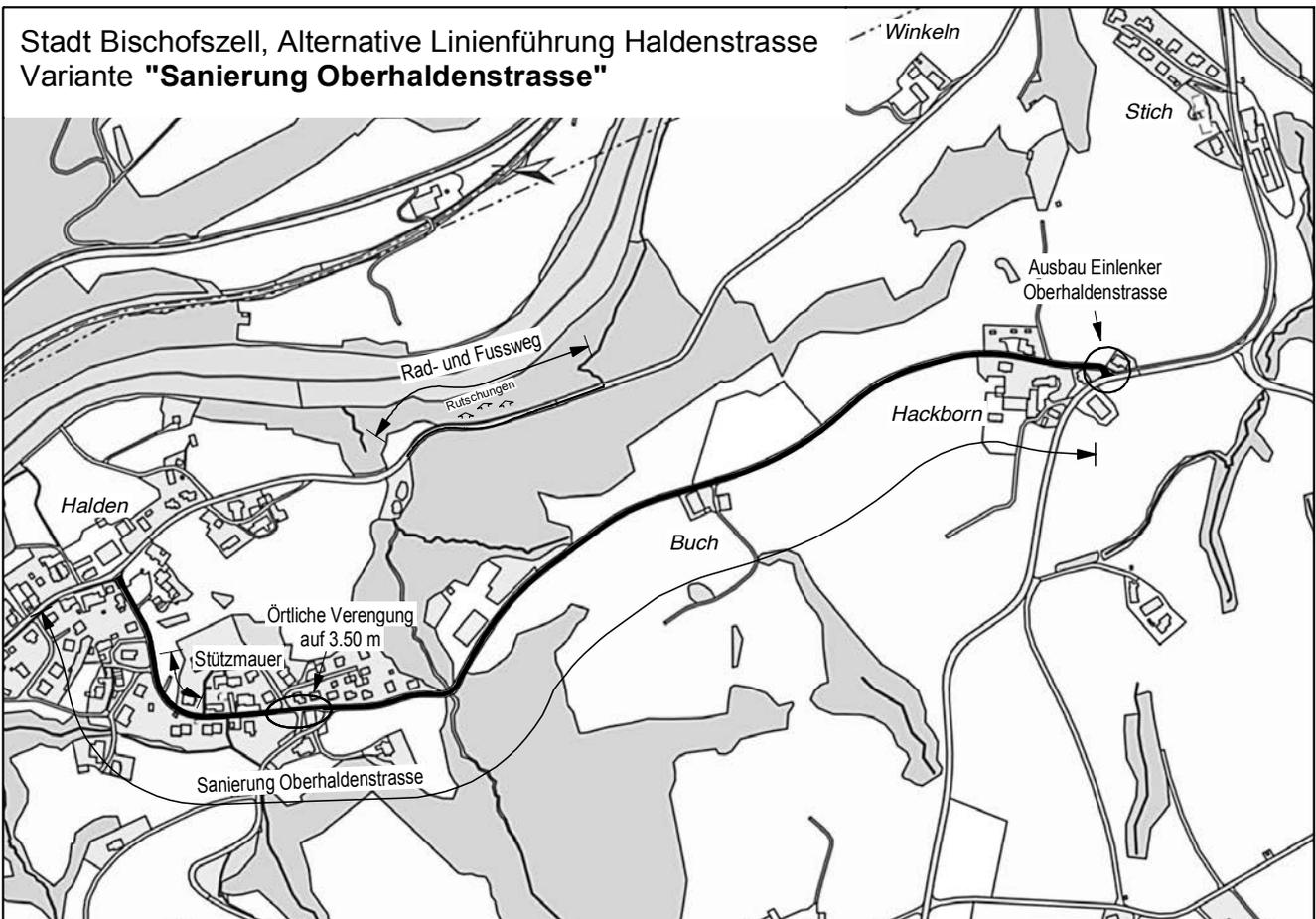
*Eine Sanierung der Strassenverbindung nach Halden gemäss vorgängigem Variantenentscheid zu genehmigen.*

---

Stadt Bischofszell, Alternative Linienführung Haldenstrasse  
Variante "**Neue Linienführung Waldwis**"



Stadt Bischofszell, Alternative Linienführung Haldenstrasse  
Variante "**Sanierung Oberhaldenstrasse**"



---

## Einbürgerungen

---

### **Gomes Seixas Tamara, geb. 28. Januar 1999, portugiesische Staatsangehörige**

---



Im Dezember 2015 stellte Frau Tamara Gomes Seixas das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Die Gesuchstellerin wurde am 28. Januar 1999 in St.Gallen geboren. Nach einem Wohnsitz in der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus zog sie im Juli 2000 zusammen mit ihren Eltern nach Bischofszell. Hier wohnt die Familie seither ohne Unterbruch. Der aktuelle Wohnsitz befindet sich an der Sattelbogenstrasse 7. Die Gesuchstellerin hat drei jüngere Schwestern, Milena (geb. 2001), Lara (geb. 2013) und Lisa (geb. 2013).

Tamara Gomes Seixas besuchte die obligatorischen Schulen in Bischofszell. Aktuell absolviert sie eine dreijährige Ausbildung als Hotelfachfrau EFZ im Hotel Heiden. Die Lehre dauert bis Ende Juli 2017. Als Hobby bezeichnet Tamara Gomes Seixas das Babysitten.

Die Gesuchstellerin versteht und spricht einwandfrei Schweizer Mundart. Sie ist ledig.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussert sich Tamara Gomes Seixas wie folgt: „Die Schweiz empfinde ich als meine Heimat. Hier bin ich geboren und aufgewachsen. Ich kann mir nicht vorstellen, an einem anderen Ort zu leben.“

Sämtliche Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Tamara Gomes Seixas geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit der Gesuchstellerin konnte der Stadtrat die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Tamara Gomes Seixas ist in Bischofszell bestens integriert.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrats Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 600 festgelegt.

---

### **Antrag**

---

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Tamara Gomes Seixas zuzustimmen.

---

### **Hajrovic Kenana, geb. 26. Dezember 1998, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---



Im September 2015 stellte Frau Kenana Hajrovic das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Die Gesuchstellerin wurde am 26. Dezember 1998 in Münsterlingen TG geboren. Seit Geburt wohnt sie zusammen mit ihren Eltern und dem Bruder Tarik (geb. 2002) ohne Unterbruch in Bischofszell. Der aktuelle Wohnsitz befindet sich an der Sittertalstrasse 13. Die Bürgerrechtsbewerberin besuchte die obligatorischen Schulen in Bischofszell. Im Sommer 2014 begann sie eine Ausbildung als Kauffrau EFZ bei der Firma Omnipack AG in St.Gallen. Die Lehre dauert bis Ende Juli 2017.

Die Gesuchstellerin versteht und spricht einwandfrei Schweizer Mundart. Sie ist ledig.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussert sich Kenana Hajrovic wie folgt: „Ich bin in der Schweiz geboren und aufgewachsen und fühle mich hier zu Hause. Ich kann mir nicht vorstellen, an einem anderen Ort zu leben. Mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts möchte ich gerne meine politischen Rechte im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen wahrnehmen.“

Sämtliche Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Kenana Hajrovic geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit der Gesuchstellerin konnte der Stadtrat die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Kenana Hajrovic ist in Bischofszell bestens integriert.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden

Richtlinien des Stadtrats Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 600 festgelegt.

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Kenana Hajrovic zuzustimmen.

---

### **Hodzic Sajd, geb. 6. Dezember 1960, und Hodzic Senadija, geb. 23. Januar 1962, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

---



Im Oktober 2014 stellte das Ehepaar Sajd und Senadija Hodzic das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Sajd Hodzic wurde am 6. Dezember 1960 in Nemila (Bosnien und Herzegowina/ehem. Jugoslawien) geboren. Er besuchte in den Jahren 1970 bis 1977 die Grundschulen in seinem Heimatland. Es folgte eine Ausbildung zum Maurer-Meister, welche er im Jahr 1980 abschloss. Im Jahr 1991 gelangte der Gesuchsteller zu seiner bereits in der Schweiz wohnhaften Ehefrau, Senadija Hodzic geb. Berbic. Im Juni 1991 zog das Ehepaar zusammen mit den Söhnen Elvis und Semir nach einem kurzen Wohnsitz in der Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf nach Bischofszell. Hier leben sie seither ohne Unterbruch.

Nach der Einreise in die Schweiz arbeitete Sajd Hodzic für diverse Unternehmen, u.a. für die Papierfabrik Bischofszell (1991-1992) und die Biplast AG Bischofszell (1995-2002). Seit dem 1. Mai 2002 ist er ohne Unterbuch als Maschinen- und Anlageführer für die Bischofszell Nahrungsmittel AG tätig. Das Arbeitsverhältnis ist ungekündigt. Zu seinen Hobbys zählt Sajd Hodzic den Laufsport, das Fahrradfahren und das Grillieren.

Senadija Hodzic geb. Berbic wurde am 23. Januar 1962 in Misurici (Bosnien und Herzegowina/ehem. Jugoslawien) geboren. Die Gesuchstellerin besuchte in den Jahren 1971 bis 1978 die Grundschule im Heimatland. Es folgte eine Ausbildung zur Papiertechnologin, welche sie im Jahr 1981

abschloss. Nach der Einreise in die Schweiz, im April 1990, arbeitete sie in diversen Bischofszeller Unternehmen. Seit dem 1. Januar 2001 ist Senadija Hodzic ohne Unterbruch als Maschinen- und Anlageführerin bei der Bischofszell Nahrungsmittel AG angestellt. Das Arbeitsverhältnis ist ungekündigt. Zu ihren Hobbys zählen das Spielen mit den Enkelkindern, das Spazieren in der Natur sowie das Fahrradfahren. Die Einreise in die Schweiz erfolgte im April 1990.

Sajd und Senadija Hodzic haben am 22. Oktober 1982 in ihrem Heimatland geheiratet. Dieser Ehe entsprangen die Kinder Elvis (geb. 1983), Semir (geb. 1987) und Eldin (geb. 1993). Die Kinder sind in Bischofszell aufgewachsen. Die mittlerweile erwachsenen Söhne werden im vorliegenden Einbürgerungsverfahren nicht einbezogen.

Das Ehepaar Hodzic versteht Schweizer Mundart und spricht selber Hochdeutsch. Sajd und Senadija Hodzic wohnen in ihrem Eigenheim an der Nordstrasse 13.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussern sich die Gesuchsteller wie folgt: „Wir sind schon sehr lange in der Schweiz und fühlen uns hier ausserordentlich wohl und sehr gut integriert. Wir würden uns geehrt fühlen, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten.“

Sämtliche Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Sajd und Senadija Hodzic geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Stadtrat sowie durch den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses „Die Schweiz kennen und verstehen“ am Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden konnte bei den Gesuchstellern die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell festgestellt werden. Sie sind in Bischofszell bestens integriert.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrats Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 1'800 festgelegt.

---

### **Antrag**

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Sajd und Senadija Hodzic zuzustimmen.

---

**Karmis Ayhan, geb. 23. April 1962  
und Karmis Serpilay, geb. 16. August 1976,  
mit den Kindern Arin, Asmin, und Emir-Aram,  
türkische Staatsangehörige**

---



Im Mai 2015 stellte das Ehepaar Ayhan und Serpilay Karmis das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Ayhan Karmis wurde am 23. April 1962 in Adana (Türkei) geboren. Nach dem Besuch der obligatorischen Schulen absolvierte er eine Ausbildung zum Medizinallaboranten. Anschliessend arbeitete er einige Jahre im erlernten Beruf. Als politisch verfolgter Kurde war der Gesuchsteller im Jahr 1996 zur Flucht aus dem Heimatland gezwungen und gelangte so in die Schweiz. Nach einem kurzen Aufenthalt im Durchgangszentrum Kreuzlingen zog er im November 1996 als anerkannter Flüchtling nach Bischofszell. Hier lebt der Gesuchsteller seither ohne Unterbruch.

Seit dem Jahr 2000 war Ayhan Karmis beruflich als Selbständigerwerbender und im Angestelltenverhältnis in diversen Betrieben tätig. Unter anderem führte er in den Jahren 2003 bis 2005 als Inhaber und Geschäftsführer ein Kinderkleidergeschäft in Bischofszell. Aktuell ist er als selbständiger Marktfahrer erwerbstätig. Weiter besteht ein Teilzeitpensum bei der Volksschulgemeinde Bischofszell als Hauswart der Aula Sandbänkli.

Die Ehefrau Serpilay Karmis geb. Yildirim wurde am 19. August 1976 in Adana (Türkei) geboren. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte sie im Jahr 1993 die Matura. Später war sie im Heimatland erwerbstätig. Im Jahr 1999 erfolgte die Einreise in die Schweiz. Im August gleichen Jahres heiratete sie in Bischofszell Ayhan Karmis. Seit

dem Jahr 2000 ist Serpilay Karmis als Hausfrau und Mutter tätig. Ausserdem ging sie diversen Nebenerwerbstätigkeiten nach. Aktuell arbeitet sie in einem Teilzeitpensum als private Haushalthilfe.

Der Ehe von Ayhan und Serpilay Karmis entsprangen die Kinder Karmis Arin, geb. 16. Oktober 2000, Karmis Asmin, geb. 10. Mai 2003, und Karmis Emir-Aram, geb. 11. Mai 2011. Arin besucht seit Sommer 2015 die Kantonsschule in Romanshorn, Asmin absolviert die obligatorische Schulzeit in Bischofszell, Emir-Aram besucht den Kindergarten. Die Kinder werden im vorliegenden Einbürgerungsverfahren einbezogen.

Das Ehepaar Karmis versteht Schweizer Mundart und spricht selber Hochdeutsch. Die Familie Karmis wohnt am Hofplatz 8. Sie beteiligt sich sehr aktiv am Quartier- und Gemeindeleben.

Zu ihren Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussern sich die Gesuchsteller wie folgt: „Wir alle fühlen uns in Bischofszell zuhause und lieben unseren Wohnort, vor allem das Leben in der Altstadt. Durch die Teilnahme am Bischofszeller Wochenmarkt und mit dem Betrieb eines „Restaurants“ vor unserem Wohnhaus - während der Rosen- und Kulturwoche - haben wir viele Leute kennengelernt. Wir fühlen uns in Bischofszell so wohl, dass wir uns nicht vorstellen können, an einem anderen Ort zu leben. Aus diesem Grund ist es unser Herzenswunsch, als Familie die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.“

Sämtliche Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Ayhan und Yildirim Karmis und ihren Kindern geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit den Gesuchstellern konnte der Stadtrat die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell feststellen. Die Familie Karmis ist in Bischofszell bestens integriert.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrats Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 1'800 festgelegt.

---

**Antrag**

*Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Ayhan und Serpilay Karmis mit den Kindern Arin, Asmin und Emir-Aram zuzustimmen.*

---

**Rozajac Gerhard, geb. 12. September 1974,  
mazedonischer Staatsangehöriger**

---



Im Dezember 2014 stellte Herr Gerhard Rozajac das Gesuch um die ordentliche Einbürgerung. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gesuchsteller wurde am 12. September 1974 in Zitose (Mazedonien/ehem. Jugoslawien) geboren. Er heiratete im August 1998 die in Bischofszell wohnhafte Atifa Rozajac geb. Karalik. Im Dezember 1998 erfolgte die Einreise zu seiner Ehefrau in die Schweiz. Seither wohnt der Gesuchsteller zusammen mit seiner Familie ohne Unterbruch in Bischofszell. Der heutige Wohnsitz befindet sich an der Blumenstrasse 19. Der Ehe entsprangen die Kinder Taida (geb. 2001), Nejla (geb. 2003) und Sara (geb. 2010).

Gerhard Rozajac absolvierte die Grundschule und die Ausbildung zum Elektriker in seinem Heimatland. Seit August 2010 arbeitet er als Fahrleitungs-monteur in einem Vollzeitpensum bei der Firma Kummler + Matter AG in Zürich. Die Anstellung ist ungekündigt. Seine Freizeit verbringt er gerne mit Wandern, Heimwerken und der Gartenpflege.

Der Gesuchsteller versteht und spricht Schweizer Mundart.

Zu seinen Beweggründen zum Erwerb des Bürgerrechts äussert sich Gerhard Rozajac wie folgt: „Ich fühle mich als Teil der Schweizer Bevölkerung und

möchte wie meine Familie das Bürgerrecht erwerben. Im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen würde ich gerne meine politischen Rechte wahrnehmen.“

Die Ehefrau Atifa Rozajac wurde im Jahr 2001 rechtskräftig in Bischofszell eingebürgert. Die Kinder sind entsprechend Schweizer Bürger durch Abstammung. Ehefrau und Kinder werden im vorliegenden Einbürgerungsverfahren daher nicht einbezogen. Da die Ehepartnerin zum Zeitpunkt der Heirat noch nicht Schweizer Bürgerin war, kommt für den Gesuchsteller das ordentliche Einbürgerungsverfahren zur Anwendung.

Sämtliche Anforderungen für eine Einbürgerung wurden bei Gerhard Rozajac geprüft und sind vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Stadtrat sowie durch den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses „Die Schweiz kennen und verstehen“ am Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden konnte beim Gesuchsteller die vorausgesetzte Vertrautheit mit der Schweiz, dem Kanton Thurgau und der Politischen Gemeinde Bischofszell festgestellt werden. Gerhard Rozajac ist in Bischofszell bestens integriert.

Gemäss der Gesetzgebung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie den entsprechenden Richtlinien des Stadtrats Bischofszell wird die Einbürgerungstaxe auf CHF 1'200 festgelegt.

---

**Antrag**

Der Stadtrat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch von Gerhard Rozajac zuzustimmen.

---

# Statistik

## Allgemeine Verwaltung

Stadtrat	2016	2015	2014	2013	2012
Sitzungen	24	24	23	21	24
Geschäfte	338	365	373	362	451

Stadtverwaltung	2016	2015	2014	2013	2012
Anzahl Mitarbeitende Verwaltung/Bau/Soziales*	41	41	39	39	38
in Stellenprozenten*	3'215	3'325	3'225	3'235	3'205
Anzahl Mitarbeitende Bürgerhof	36	36	39	40	37
in Stellenprozenten	2'068	2'068	2'330	2'420	2'240
Anzahl Mitarbeitende TGB	27	27	28	27	27
in Stellenprozenten	2'480	2'450	2'550	2'480	2'480

\* inkl. Lernende

Bau	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Baugesuche total	118	42.2%	83	-14.4%	97	-17.1%	117	-2.5%	120
Ein- & Doppel­einfamilienhäuser	2		6		9		5		7
Mehrfamilienhäuser	4		2		3		0		4
An- & Umbauten, Nutzungsänderung	20		12		18		27		22
Fassadenrenovation/Fassadenänderungen	20		19		12		24		22
Reklameanlagen	4		4		4		7		6
Kleinbauten, Gerätehäuser, Gartengestaltung	19		5		15		19		14
Garagen, Parkplätze	18		9		12		5		8
Energieversorgung (Erdwärmesonden, Sonnenkollekt.)	11		9		7		13		18
Industrie- und Gewerbebauten	10		8		5		10		5
Landwirtschaftliche Bauten	2		2		2		0		1
Mobilfunkanlagen, Sirenenanlagen	1		1		4		0		0
Zurückgezogene Baugesuche	2		2		2		2		2
Noch nicht abgeschlossene Baugesuche	4		2		4		5		11
Abbruchbewilligungen	1		2		0		0		0

## Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Feuerwehr	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Einsätze total	54	-28.0%	75	19.0%	63	-7.4%	68	44.7%	47
Brand	7		7		5		8		8
Brandmeldeanlage	13		17		19		21		16
Elementar	11		13		14		5		4
Öl	3		2		2		3		1
Verkehr	1		6		3		4		1
First Responder	11		18		13		16		15
Dienstleistungen	4		5		6		9		0
Diverse	4		7		1		2		2

<b>Einwohner</b>	<b>2016</b>	<b>in %</b>	<b>2015</b>	<b>in %</b>	<b>2014</b>	<b>in %</b>	<b>2013</b>	<b>in %</b>	<b>2012</b>
Einwohner per 31. Dezember	5'923	1.1%	5'861	1.4%	5'781	2.8%	5'625	1.4%	5'546
Wochenaufenthalter und Nebenniederlassungen*	86		94		78		88		95
Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene*	25		28		28		29		20
Ausländer mit Kurzaufenthaltsbewilligung < 12 Mt.*	17		26		25				
Ausländer mit Kurzaufenthaltsbewilligung*							63		50
Total Bevölkerung (*Zählen nicht als Einwohner)	6'051		6'009		5'912		5'805		5'711
Einwohner Bischofszell	5'408	91.3%	5'347	91.2%	5'263	91.0%	5'110	90.8%	5'022
Einwohner Halden	238	4.0%	239	4.1%	247	4.3%	246	4.4%	250
Einwohner Schweizersholz	277	4.7%	275	4.7%	271	4.7%	269	4.8%	274
Frauen	2'916	49.2%	2'896	49.4%	2'870	49.6%	2'811	50.0%	2'782
Männer	3'007	50.8%	2'965	50.6%	2'911	50.4%	2'814	50.0%	2'764
evangelisch	1'803	30.4%	1'810	30.9%	1'838	31.8%	1'811	32.2%	1'832
römisch-katholisch	2'183	36.9%	2'190	37.4%	2'197	38.0%	2'182	38.8%	2'167
übrige (andere Konfessionen, konfessionslos)	1'937	32.7%	1'861	31.8%	1'746	30.2%	1'632	29.0%	1'547
ledig	2'469	41.7%	2'436	41.6%	2'412	41.7%	2'331	41.4%	2'301
verheiratet	2'603	43.9%	2'563	43.7%	2'552	44.1%	2'503	44.5%	2'471
verwitwet	353	6.0%	343	5.9%	330	5.7%	325	5.8%	326
geschieden/gerichtlich getrennt	494	8.3%	515	8.8%	483	8.4%	464	8.2%	446
in eingetragener Partnerschaft	4	0.1%	4	0.1%	4	0.1%	2	0.0%	2
Schweizer	4'368	73.7%	4'329	73.9%	4'327	74.8%	4'282	76.1%	4'261
Ausländer	1'555	26.3%	1'532	26.1%	1'454	25.2%	1'343	23.9%	1'285
Zuzüge	452		485		524		484		417
Geburten	79		50		76		50		53
Wegzüge	419		406		396		403		382
Todesfälle	50		49		48		52		49
<b>Stadtpolizei</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Ordnungsbussen	1'806	20.0%	1'505	-12.4%	1'719	-5.4%	1'818	21.1%	1'501
Fälle wegen Littering	56		38		79		71		94
Beschädigungen an öffentlichen Anlagen	10		2		3		5		20
<b>Feuerschutzamt</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Feuerschutzbewilligungen	28	47.4%	19	-34.5%	29	0.0%	29	-17.1%	35
Rauchgaskontrollen	407	-8.5%	445	7.5%	414	-2.4%	424	7.6%	394
Beanstandete Anlagen	29	-17.1%	35	34.6%	26	-31.6%	38	-22.4%	49
<b>Militär</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Belegungstage	119	-16.2%	142	373.3%	30	-78.4%	139	37.6%	101
<b>Zivilschutz</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Diensttage	14	-50.0%	28	115.4%	13	8.3%	12	-45.5%	22
Einsätze total	10	-47.4%	19	111.1%	9	50.0%	6	-25.0%	8

## Kultur, Sport und Freizeit

Denkmalpflege & Heimatschutz	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Beitragsgesuche Natur- und Heimatschutzgesetz	8	0.0%	8	60.0%	5	-28.6%	7	0.0%	7
Zusicherungen an Liegenschaftsbesitzer	37'700	16.0%	32'500	62.5%	20'000	-68.3%	63'000	-64.5%	177'300
Auszahlungen an Liegenschaftsbesitzer	177'789	58.0%	112'557	121.8%	50'741	-48.0%	97'654	-2.8%	100'500

Vereine	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Anzahl Vereine & Organisationen in Bischofszell	163		153		keine Daten		keine Daten		keine Daten
Anzahl finanziell unterstützte Vereine & Organisationen	42	-6.7%	45	-8.2%	49	-15.5%	58	7.4%	54
Unterstützungsleistungen in CHF	98'496	-2.5%	101'000	2.0%	99'033	-2.1%	101'170	6.3%	95'170

Belegung der öffentlichen Anlagen	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Anlässe Kornhalle	34	-26.1%	46	9.5%	42	20.0%	35	9.4%	32
Anlässe Bitzi	52	-7.1%	56	12.0%	50	0.0%	50	13.6%	44
Anlässe Bruggwiesen	63	-8.7%	69	-9.2%	76	16.9%	65	3.2%	63

Schwimmbad	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Abonnemente	849	-25.0%	1'132	3.9%	1'090	10.9%	983	-14.7%	1'153
Einzel-Eintritte	10'321	-11.6%	11'679	137.9%	4'910	-51.6%	10'154	12.2%	9'049
Gesamteintritte	22'630		keine Daten		keine Daten		keine Daten		keine Daten

## Gesundheit

Bürgerhof	2016	2015	2014	2013	2012
Bewohnerinnen und Bewohner	25	28	25	27	29
Frauen	24	23	20	21	21
Männer	1	5	5	6	8
Durchschnittsalter	90	88	87	88	88
Eintritte	2	16	9	11	8
Austritte	5	11	13	7	2

Pilzkontrolle	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Kontrollscheine	81	-22.1%	104	-35.0%	160	0.0%	160	-20.8%	202
Essbare Pilze (kg)	58	-37.0%	92	-43.2%	162	4.5%	155	-39.9%	258
Ungeniessbare Pilze (kg)	7.5	-25.0%	10	-64.3%	28	86.7%	15	-40.0%	25
Giftpilze (kg)	1.5	-50.0%	3	-40.0%	5	0.0%	5	-50.0%	10

## Soziale Sicherheit

Krankenversicherung	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Prämienverbilligungen	2'955'132	2.4%	2'886'968	11.7%	2'585'280	-6.2%	2'756'886	-7.6%	2'982'921
Anteil Stadt an die Prämienverbilligungen	560'470	-0.4%	562'468	10.6%	508'473	19.4%	425'883	-8.5%	465'634
Übernahmekosten von Krankenkassen-Ausständen	233'233	22.7%	190'161	27.3%	149'324	102.0%	73'910	109.6%	35'255
Anzahl Personen mit Verlustscheinübernahmen	70	-13.6%	81	37.3%	59	321.4%	14	100.0%	0
Anzahl Personen im Krankenkassen-Case-Mgmt.	29	141.7%	12	-40.0%	20	33.3%	15	66.7%	9

AHV/IV Zweigstelle	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
AHV/IV-Rentner/innen mit Anspruch auf EL	191	6.7%	179	4.1%	172	-3.4%	178	6.0%	168
Ergänzungsleistungen in CHF	2'758'166	0.8%	2'737'518	-8.9%	3'005'302	5.8%	2'839'566	1.9%	2'787'055
Krankheits-/Behinderungskosten im Rahmen der EL	192'609	7.9%	178'477	-14.9%	209'679	48.4%	141'251	-5.4%	149'307

Sozialhilfe	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Dossiers total	69	0.0%	69	6.2%	65	0.0%	65	-9.7%	72
Personen total	83	-11.7%	94	4.4%	90	-4.3%	94	-19.7%	117
Erwachsene	60	-13.0%	69	3.0%	67	-2.9%	69	-12.7%	79
Kinder	23	-8.0%	25	8.7%	23	-8.0%	25	-34.2%	38
Neuanmeldungen	19	0.0%	19	-26.9%	26	36.8%	19	-26.9%	26
Abgänge	29	26.1%	23	27.8%	18	-25.0%	24	-20.0%	30
Total Sozialhilfeleistungen inkl. Alimentenhilfe	553'290	-11.6%	626'069	-21.2%	794'828	33.5%	595'566	-24.5%	789'053
Sozialhilfeleistungen pro Einwohner	93.41	-12.5%	106.81	-22.3%	137.48	29.8%	105.88	-25.6%	142.27

Alimentenbevorschussung	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Dossiers	16	-5.9%	17	-22.7%	22	15.8%	19	-17.4%	23
Kinder	23	-4.2%	24	-29.4%	34	3.0%	33	-15.4%	39

Alimenteninkasso	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Dossiers	14	0.0%	14	-22.2%	18	-5.3%	19	-5.0%	20
Kinder	15	0.0%	15	-28.6%	21	40.0%	15	-25.0%	20
Frauen	0	0.0%	0	-100.0%	3	0.0%	3	0.0%	3

Asylwesen	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Dossiers	8	100.0%	4	0.0%	4	33.3%	3	-40.0%	5
Erwachsene	9	50.0%	6	-25.0%	8	14.3%	7	-22.2%	9
Kinder	13	30.0%	10	-9.1%	11	83.3%	6	100.0%	3

Freiwillige Finanzverwaltung	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Dossiers	13	85.7%	7	75.0%	4	100.0%	2		keine Daten

## Verkehr

Verkehr	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
GA-Tageskarten, Anzahl	1'460		1'460		1'460		1'460		1'464
GA-Tageskarten, Belegung in Tagen	1'364		1'370		1'348		1'291		868

## Umweltschutz und Raumordnung

Friedhof, Bestattungswesen	2016	+/-	2015	+/-	2014	+/-	2013	+/-	2012
Erdbestattungen	7	-36.4%	11	22.2%	9	-10.0%	10	-9.1%	11
Urnenbestattungen	35	9.4%	32	-15.8%	38	8.6%	35	34.6%	26
Alternative Bestattungen	5	-28.6%	7	-12.5%	8	33.3%	6	-45.5%	11
Auswärts bestattete Einwohner	6	0.0%	6	20.0%	5	25.0%	4	0.0%	4

<b>Wasserversorgung</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
<b>Verkauf nach Messung</b>	m3		m3		m3		m3		m3
An Abonnenten in Bischofszell, Sitterdorf Halden, Eberswil und Leutswil	2'463'510	3.6%	2'378'888	-4.6%	2'492'608	2.7%	2'427'205	4.1%	2'331'656
An Korporation Zuckenriet	38	-90.1%	382	-5.7%	405	-22.6%	523	82.9%	286
An direkt belieferte Abonnenten im Kt. St. Gallen	10'584	8.4%	9'767	5.1%	9'293	32.4%	7'019	9.7%	6'399
An Zweckverband Felsenholz	0		0		0		3'030		4'375
<b>Total</b>	<b>2'474'132</b>	<b>3.6%</b>	<b>2'389'037</b>	<b>-4.5%</b>	<b>2'502'306</b>	<b>2.6%</b>	<b>2'437'777</b>	<b>4.1%</b>	<b>2'342'716</b>
<b>Abgabe nach Messung und Vertrag</b>									
in das Netz Schweizersholz	59'476	-5.2%	62'758	4.2%	60'235	2.2%	58'950	-7.7%	63'862
<b>Abgabe nach Schätzung</b>									
Öffentliche Brunnen, Leerläufe, Feuerwehr, Bauamt, Neubauten, Strassenbau, Netzspülungen, Reservoirreinigungen, Rohrbrüche, Messdifferenzen Prov. Wasseranschlüsse									
<b>Total Bischofszell und Sitterdorf</b>	<b>225'353</b>	<b>109.8%</b>	<b>107'422</b>	<b>-37.9%</b>	<b>173'117</b>	<b>-19.1%</b>	<b>214'051</b>	<b>-4.4%</b>	<b>223'824</b>
<b>Total Verbrauch pro Jahr</b>	<b>2'758'961</b>	<b>7.8%</b>	<b>2'559'217</b>	<b>-6.4%</b>	<b>2'735'658</b>	<b>0.9%</b>	<b>2'710'778</b>	<b>3.1%</b>	<b>2'630'402</b>
Grösste Abgabe pro Tag in m3	12'903	4.7%	12'322	-1.3%	12'478	1.9%	12'250	7.6%	11'388
Kleinste Abgabe pro Tag in m3	2'137	-0.2%	2'142	-0.6%	2'156	9.8%	1'964	-20.5%	2'471
Grösste Abgabe im Monat in m3	295'731	13.8%	259'762	-2.8%	267'179	-1.9%	272'362	17.9%	230'919
Bezug ab Schweizersholz für Halden in m3	12'499	-9.3%	13'775	1.3%	13'597	-12.4%	15'520	-21.9%	19'874
Anzahl der belieferten Einwohner	6'919	1.2%	6'838	1.5%	6'734	2.3%	6'582	1.9%	6'462
Mittlerer Verkauf pro Kopf und Tag in Liter	977	2.1%	957	-6.0%	1'018	0.4%	1'014	2.1%	993
<b>Die verkaufte Wassermenge verteilt sich auf</b>									
Industriebezüger	2'004'055	5.7%	1'896'752	-6.3%	2'024'213	1.2%	2'000'437	4.4%	1'915'472
Gewerbliche und private Verbraucher	470'077	-4.5%	492'285	3.0%	478'093	9.3%	437'340	2.4%	427'244
<b>Total</b>	<b>2'474'132</b>	<b>3.6%</b>	<b>2'389'037</b>	<b>-4.5%</b>	<b>2'502'306</b>	<b>2.6%</b>	<b>2'437'777</b>	<b>4.1%</b>	<b>2'342'716</b>
<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Grünabfälle, Kompost (in Tonnen)	364.65	7.2%	340.00	-5.3%	359.10	10.0%	326.40	-4.7%	342.60
Altöl (in Tonnen)	2.43	-16.0%	2.89	-9.6%	3.20	45.5%	2.20	10.0%	2.00
Alu/Dosenentsorgung (in Tonnen)	10.29	-9.8%	11.41	2.2%	11.16	2.1%	10.93	-26.8%	14.94
Glas (in Tonnen)	203.84	-10.9%	228.79	-3.5%	237.04	-1.1%	239.59	4.4%	229.55
Metall (in Tonnen)	29.44	41.7%	20.77	5.0%	19.78	2.8%	19.25	30.1%	14.80
Papier/Karton (in Tonnen)	248.66	-3.4%	257.37	-24.6%	341.38	-4.9%	359.01	-11.5%	405.75

## Volkswirtschaft

<b>Energieberatungsstelle</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Besprechungen am/im Objekt	28	-30.0%	40	37.9%	29	222.2%	9	-18.2%	11
Beratungen	28	-31.7%	41	-10.9%	46	48.4%	31	-8.8%	34
Information an Personen	10	-56.5%	23	76.9%	13	44.4%	9	0.0%	9

<b>Elektrizitätsversorgung</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
	in kWh		in kWh		in kWh		in kWh		in kWh
Bezug von EKT Energie AG	30'525'700	-54.7%	67'426'441	-8.2%	73'447'164	-3.7%	76'259'657	-3.8%	79'302'947
Produzenten im TGB Versorgungsgebiet	5'584'638	9.6%	5'094'220	-7.7%	5'520'987	8.5%	5'088'249	6.0%	4'800'427
Externe Produzenten	51'097'628	352.1%	11'301'241	172.6%	4'146'266	11.4%	3'722'665		0
<b>Total Bezug</b>	<b>87'207'966</b>	<b>4.0%</b>	<b>83'821'902</b>	<b>0.9%</b>	<b>83'114'417</b>	<b>-2.3%</b>	<b>85'070'571</b>	<b>1.2%</b>	<b>84'103'374</b>
<b>Grundversorgung</b>									
Haushalt, Kleinbezüger	22'553'835	4.0%	21'682'301	4.5%	20'740'561	-4.8%	21'786'562	1.2%	21'523'375
Industrie	12'008'462	3.1%	11'652'386	-38.0%	18'785'272	-12.7%	21'525'127	-64.9%	61'350'209
Strassenbeleuchtung	273'635	-9.3%	301'789	-9.8%	334'539	-6.6%	358'087	-11.5%	404'419
<b>Freier Markt</b>									
Freie Kunden	51'097'628	4.3%	48'997'444	16.5%	42'044'188	4.1%	40'372'564		0
<b>Total Abgabe</b>	<b>85'933'560</b>	<b>4.0%</b>	<b>82'633'920</b>	<b>0.9%</b>	<b>81'904'560</b>	<b>-2.5%</b>	<b>84'042'340</b>	<b>0.9%</b>	<b>83'278'003</b>
<b>Total Ankauf</b>	<b>87'207'966</b>	<b>4.0%</b>	<b>83'821'902</b>	<b>0.9%</b>	<b>83'114'417</b>	<b>-2.3%</b>	<b>85'070'571</b>	<b>1.2%</b>	<b>84'103'374</b>
Verluste und Ableseverschiebungen in kWh	1'274'406	7.3%	1'187'982	-1.8%	1'209'857	17.7%	1'028'231	24.6%	825'371
Verluste und Ableseverschiebung in %	1.46%		1.42%		1.46%		1.21%		0.98%
<b>Verkauf Thurgauer Naturstrom-Produkte</b>									
Haushalt, Kleinbezüger	554'014	9.2%	507'205	2.0%	497'410	10.3%	450'962	18.9%	379'266
Gewerbe und Industrie	710'973	0.6%	706'505	8.5%	651'334	-5.2%	687'405	341.9%	155'573

## Finanzen und Steuern

<b>Steuern</b>	<b>2016</b>	<b>+/-</b>	<b>2015</b>	<b>+/-</b>	<b>2014</b>	<b>+/-</b>	<b>2013</b>	<b>+/-</b>	<b>2012</b>
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	3'711	1.3%	3'663	1.2%	3'621	1.8%	3'556	2.1%	3'483
Anzahl Quellensteuerpflichtige	482	9.3%	441	3.8%	425	-6.4%	454	4.8%	433
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	289	4.0%	278	0.0%	278	-1.8%	283	1.8%	278
<b>Natürliche Personen</b>									
Natürliche Personen	5'852'880	3.7%	5'644'355	2.2%	5'521'780	3.1%	5'354'859	5.8%	5'061'396
Quellensteuern	261'417	4.8%	249'326	-4.6%	261'328	8.1%	241'710	-1.5%	245'443
Juristische Personen	1'123'283	-0.6%	1'130'628	11.3%	1'016'126	0.6%	1'010'099	8.3%	932'677
Steuern aus früheren Jahren	-120'250	-29.8%	-171'190	120.9%	-77'480	-184.9%	91'263	513.2%	14'882
Abschreibungen und Steuererlasse	43'093	-13.9%	50'028	51.0%	33'134	-52.7%	70'100	-12.0%	79'687
Steuerkraft pro Einwohner	1'708	3.0%	1'658	0.2%	1'655	-1.6%	1'682	5.7%	1'590
<b>Ertragsanteil an Liegenschaftsteuern</b>									
Ertragsanteil an Liegenschaftsteuern	290'323	2.7%	282'719	3.9%	272'148	5.5%	257'841	2.8%	250'721
Ertragsanteil an Grundstücksgewinnsteuern	148'818	-13.0%	171'152	2.1%	167'565	2.3%	163'746	-59.7%	406'218
Ertragsanteil Strassenverkehrssteuern	149'224	-7.2%	160'727	15.3%	139'399	4.9%	132'889	2.7%	129'386
<b>Hunde</b>									
Hunde	357	1.7%	351	0.0%	351	8.0%	325	4.5%	311
Hundesteuer	30'428	-0.2%	30'475	2.9%	29'608	7.4%	27'555	3.0%	26'753

Finanzkennzahlen*	2016	2015	2014	2013	2012
Angewendetes Rechnungslegungs-Regelwerk	HRM 2	HRM 1	HRM 1	HRM 1	HRM 1
Selbstfinanzierung	1'732'738	1'638'732	2'909'810	7'042'004	2'705'719
Selbstfinanzierungsgrad	110.5%	61.3%	79.2%	160.0%	199.4%
Nett vermögen (+) / -verschuldung (-) am 31.12.	1'855'966	-3'369'562	-2'258'208	-6'991'080	-7'352'910
Nett vermögen (+) / -verschuldung (-) pro Einwohner	313	-575	-391	-1'243	-1'326
Nettverschuldungsquotient	-26.3%	49.5%	33.8%	105.5%	119.1%
Bruttoverschuldung am 31.12.	14'685'609	15'714'256	15'121'336	21'126'176	15'777'816
Zinsbelastungsanteil	1.1%	-2.7%	-1.1%	-0.4%	0.0%
Bilanzüberschussquotient	44.9%	48.0%	51.4%	41.3%	43.8%
Eigenkapital am 31.12.	19'008'497	3'266'162	3'435'586	2'736'083	2'706'607
davon Bilanzüberschuss	3'174'715	3'266'162	3'435'586	2'736'083	2'706'607
davon Neubewertungsreserve HRM 2	10'116'067	0	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen und Fonds	5'717'715	0	0	0	0

\*Aufgrund der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM 2 per 1. Januar 2016 weichen einzelne Kennzahlen im Jahr 2016 gegenüber den Vorjahren markant ab.



Vorplatz Kirche St. Pelagius während der Rosen- und Kulturwoche



Mit dem Talon können Sie die detaillierten  
Zahlentabellen der Jahresrechnung 2016 bestellen!

**Bestellung:**

- per Post mit Talon
- per Mail: [stadt@bischofszell.ch](mailto:stadt@bischofszell.ch)
- oder unter <http://www.bischofszell.ch/politik/gemeindeversammlung> herunterladen



Bitte frankieren

Bestelltalon

- detaillierte Jahresrechnung 2016 Stadt
- detaillierte Jahresrechnung 2016 TGB
- detaillierte Jahresrechnung 2016 Bürgerhof

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Stadt Bischofszell  
Stadtratskanzlei  
Rathaus, Marktgasse 11  
9220 Bischofszell